



STATISTISCHE BERICHTE

des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Kiel, Mühlenweg 166 • Fernruf 43602

H0/Verkehrszensus 1962

Ausgegeben am
17. 12. 1965

Die Struktur der Unternehmen und Arbeitsstätten des gewerblichen Verkehrs in Schleswig-Holstein

Ergebnisse des Verkehrszensus 1962

Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Bibliothek
Standort Kiel

Zuständiger Referent: Dipl.-Volksw. Scheithauer

Abteilungsleiter: Oberregierungsrat Schaub

Bei Nachdruck, auch auszugsweise, wird um Quellenangabe gebeten

Vertrieb: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein,
Kiel, Mühlenweg 166 (Haus 13)

Postanschrift: 23 Kiel 1, Postfach

Preis 5,- DM

INHALT

	Seite
I. GESAMTÜBERBLICK ÜBER DIE HAUPTERGEBNISSE	
A. Unternehmensdarstellung	5
B. Darstellung der Arbeitsstätten	11
II. METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	
A. Zweck der Erhebung	16
B. Erhebungsumfang	16
C. Erhebungseinheit	17
D. Erhebungsverfahren	17
E. Wichtige Erhebungsmerkmale	18
F. Gliederung der Ergebnisse	19
III. RECHTSGRUNDLAGE	19
IV. SYSTEMATIK DER WIRTSCHAFTSZWEIGE (AUSZUG)	21
V. TABELLENTEIL	
A. Darstellung der Unternehmen	
1. Unternehmen der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Umsatz und ausgewählte Kostenarten nach Wirtschaftsklasse und Umsatzgrößenklasse	22
2. Unternehmen der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Beschäftigte, Umsatz und ausgewählte Kostenarten nach Wirtschaftsklasse und Beschäftigtengrößenklasse	24
3. Unternehmen der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Umsatz sowie Anschaffung und Verkauf von Anlagevermögen nach Wirtschaftsgruppe und Umsatzgrößenklasse	27
4. Unternehmen der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung und die hauptsächliche Zusammensetzung ihres Umsatzes nach Wirtschaftsklasse und Umsatzgrößenklasse	28
5. Unternehmen der Wirtschaftsgruppe Straßenverkehr und der Wirtschaftsuntergruppe Spedition und Lagerei sowie die Zusammensetzung ihres Umsatzes aus Beförderungsleistungen nach der Wirtschaftsklasse	30
6. Unternehmen der Wirtschaftsuntergruppen Binnen- sowie See- und Küstenschiffahrt und die Zusammensetzung ihres Umsatzes aus Beförderungsleistungen nach der Umsatzgrößenklasse	31
7. Unternehmen mit nebegewerblicher Verkehrstätigkeit und die Zusammensetzung ihres Umsatzes aus Verkehrsleistungen in ausgewählten Wirtschaftsabteilungen	31
8. Unternehmen der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung und die darin Beschäftigten nach der Stellung im Betrieb, nach Wirtschaftsklasse und Beschäftigtengrößenklasse	32
9. Unternehmen der Wirtschaftsgruppe Straßenverkehr und der Wirtschaftsuntergruppe Spedition und Lagerei, Umsatz sowie Fahr- und Begleitpersonal von Straßenfahrzeugen nach Wirtschaftsklasse und Beschäftigtengrößenklasse	34
10. Unternehmen der Wirtschaftsuntergruppe Binnenschiffahrt, Umsatz sowie Schiffpersonal nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklasse	34
11. Unternehmen der Wirtschaftsuntergruppe See- und Küstenschiffahrt, Umsatz sowie Schiffpersonal nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklasse	36

noch: INHALT

Seite

12. Unternehmen der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung mit Straßenfahrzeugen zur Lastenbeförderung sowie Zahl und Ladefähigkeit der Fahrzeuge nach Wirtschaftsgruppe und Größenklasse der Ladekapazität 36
13. Unternehmen mit Kraftomnibussen, Kraftdroschken oder Mietwagen, Art, Zahl und Plätze dieser Fahrzeuge sowie Umsatz in ausgewählten Wirtschaftsbereichen 36
14. Unternehmen mit Binnenschiffen zur Güterbeförderung sowie Zahl und Ladefähigkeit der Schiffe nach Wirtschaftsabteilung und Größenklasse der Ladekapazität 38
15. Unternehmen mit Seeschiffen zur Güterbeförderung sowie Zahl und Ladefähigkeit der Schiffe nach Wirtschaftsabteilung und Größenklasse der Ladekapazität 38

B. Darstellung der Arbeitsstätten

1. Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Beschäftigte und Straßenfahrzeuge zur Lastenbeförderung nach der Wirtschaftsklasse 39
2. Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Beschäftigte und Verkehrsmittel nach Wirtschaftsgruppe und Beschäftigtengrößenklasse 40
3. Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung mit Straßenfahrzeugen zur Lastenbeförderung, Beschäftigte, Fahrzeugart und Ladekapazität nach der Wirtschaftsgruppe 42
4. Arbeitsstätten mit Binnenschiffen, Beschäftigte und die unterhaltenen Schiffsarten mit der Ladekapazität in ausgewählten Wirtschaftsbereichen 42
5. Arbeitsstätten mit Seeschiffen, Beschäftigte und die unterhaltenen Schiffsarten mit der Ladekapazität in ausgewählten Wirtschaftsbereichen 43
6. Arbeitsstätten mit gewerblichen Lagern sowie Art und Größe der Lager in ausgewählten Wirtschaftsbereichen 43
7. Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Beschäftigte und Straßenfahrzeuge zur Lastenbeförderung in den Kreisen nach ausgewählten Wirtschaftsgruppen 44

VI. ANHANG

- A. Erhebungsvordrucke 47
- B. Grafiken
- C. Tabellenfinder 3. Umschlagseite

I. Gesamtüberblick über die Hauptergebnisse¹⁾

A. Unternehmensdarstellung

In Schleswig-Holstein wurden am Stichtag des Verkehrszensus, dem 28. 9. 1962, insgesamt 3 291 Unternehmen ermittelt, die ausschließlich oder überwiegend ein zur Wirtschaftsabteilung 5 "Verkehr und Nachrichtenübermittlung" gehörendes Gewerbe ausübten. Die Gesamtzahl der in ihnen beschäftigten Personen betrug rund 19 600, der wirtschaftliche Umsatz, der von ihnen im Jahre 1961 erzielt wurde, etwas über 575 Mill. DM.

Diese Zahlen liegen durchweg niedriger als entsprechende Ergebnisse aus der Arbeitsstättendarstellung. So beträgt z. B. die Beschäftigtenzahl aus der Unternehmensdarstellung nur etwa zwei Fünftel derjenigen aus der Arbeitsstättendarstellung. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß in der Unternehmensdarstellung die Arbeitsstätten der Bundespost und Bundesbahn nicht enthalten sind, in denen in Schleswig-Holstein etwa 30 000 Personen beschäftigt werden. Diese Arbeitsstätten werden in der Unternehmensdarstellung am Sitz ihrer obersten Verwaltungsbehörden erfaßt, der sich in beiden Fällen außerhalb Schleswig-Holsteins befindet. Wenn man auch die Ergebnisse über die Deutsche Bundespost und die Deutsche Bundesbahn nur bedingt mit denjenigen über die übrigen Unternehmen des gewerblichen Verkehrs vergleichen kann, so bleibt doch die überragende Bedeutung dieser beiden größten Träger der Verkehrswirtschaft festzuhalten. Die nachfolgenden Unternehmensergebnisse beziehen sich also nur auf den kleineren Teil des gewerblichen Verkehrs, ohne etwas über den Umfang der Verkehrstätigkeit der beiden großen unter staatlichem Einfluß stehenden Unternehmen auszusagen.

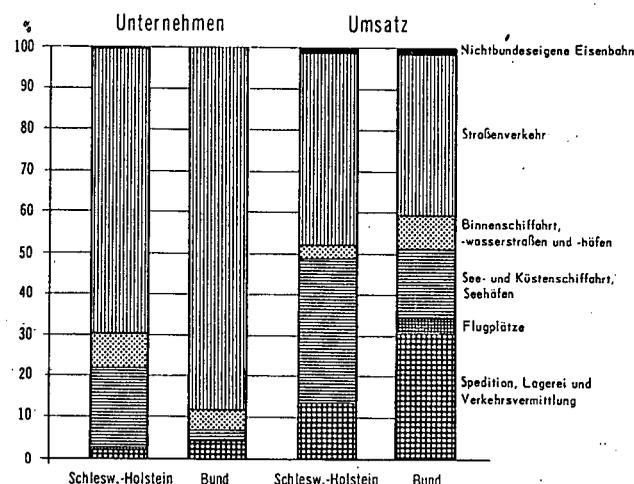
Vergleich mit dem Bundesgebiet

Im Vergleich zum Bundesgebiet ist der gewerbliche Verkehr in Schleswig-Holstein verhältnismäßig schwach entwickelt. Das Statistische Bundesamt meldet für das Bundesgebiet einschl. West-Berlin einen Gesamtumsatz der Verkehrsunternehmen von 20,25 Mrd. DM (ohne Angaben von Bundespost und Bundesbahn). Hieran beträgt der Anteil Schleswig-Holsteins nur etwa 2,8% bei einem Bevölkerungsanteil von 4,1%. Begründet liegt

dieses Zurückbleiben hinter dem Bundesdurchschnitt in der geographischen Randlage des Landes mit allen seinen wirtschaftlichen Folgen und in der Nähe des großen Verkehrsknotenpunktes Hamburg. Verschiedene große Betriebe des Verkehrsgewerbes in Schleswig-Holstein gehören zu Unternehmen mit Sitz in Hamburg und werden in der Unternehmensdarstellung dort erfaßt.

Die Zusammensetzung der Verkehrsunternehmen hinsichtlich der ausgeübten gewerblichen Tätigkeit weicht vom Bundesdurchschnitt in einigen Punkten erheblich ab. Die folgende Grafik veranschaulicht einige charakteristische Unterschiede in der Verteilung der Unternehmen und der Umsätze auf die verschiedenen Wirtschaftsgruppen.

Die Verkehrsunternehmen und ihre Umsätze in Schleswig-Holstein und dem Bundesgebiet 1962



Gemessen am Umsatz tritt besonders die See- und Küstenschifffahrt in Schleswig-Holstein relativ stärker hervor als im Bundesgebiet, daneben aber auch der Straßenverkehr. Durch die Lage zwischen Nord- und Ostsee sind für Schleswig-Holstein die Unternehmen und Umsätze der See- und Küstenschifffahrt von größerer Bedeutung. Der überdurchschnittliche Umsatzanteil des Straßenverkehrs in unserem Lande resultiert wahrscheinlich indirekt daraus, daß die Unternehmen und Umsätze in der Gruppe Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung hier verhältnismäßig niedrig sind. In der Verkehrsvermittlung und Lagerei wirkt sich die Nähe Hamburgs aus, wo sich gerade Unternehmen dieser Branche konzentrieren. Die Binnenschifffahrt unterhält zwar in Schleswig-Holstein relativ viele Unternehmen, der wirtschaftliche Umsatz

¹⁾ Bei dem Gesamtüberblick handelt es sich um einen nur wenig geänderten Abdruck der Veröffentlichungen in den Stat. Monatsh. Schl.-Holst., 16. Jg., Heft 11, November 1964, S. 113 ff. und 17. Jg., Heft 9, September 1965, S. 196 ff.

in ihnen liegt jedoch erheblich unter dem Bundesdurchschnitt, weil es sich um vergleichsweise recht kleine Unternehmen handelt.

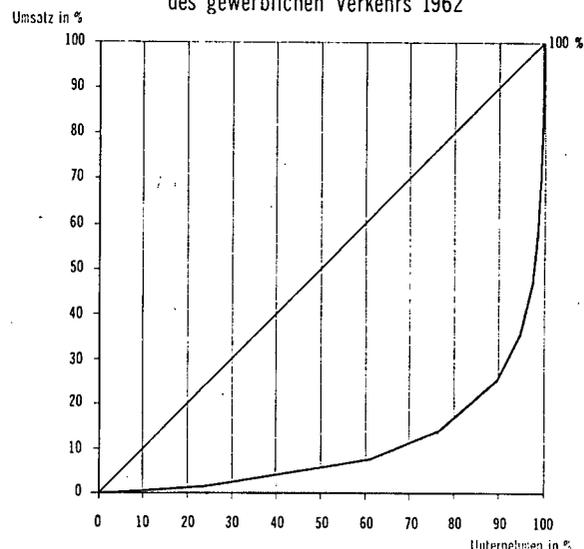
Umsatzstruktur

Der wirtschaftliche Umsatz der in Schleswig-Holstein erfaßten Unternehmen (dazu gehören auch die steuerfreien und die nicht steuerbaren Umsätze sowie die absetzbaren Freibeträge) betrug im Geschäftsjahr 1961 rund 575 Mill. DM. Hierin sind auch diejenigen Umsätze enthalten, die von den Unternehmen der Verkehrswirtschaft aus nebegewerblichen Tätigkeiten (z. B. Handel oder Handwerk) erzielt wurden. Von den 3 291 erfaßten Unternehmen konnten 35 für das Geschäftsjahr 1961 keine Angaben zum Umsatz machen, weil sie erst kurz vor dem Stichtag der Zählung gegründet worden waren oder den Betrieb von einem Vorgänger übernommen hatten. Berücksichtigt man diese 35 Unternehmen nicht, so erzielte im Durchschnitt ein Unternehmen einen Jahresumsatz von 177 000 DM.

Dieser Mittelwert wird jedoch von etwa 80% der erfaßten Unternehmen nicht erreicht. Die stärkste Besetzung fällt in die Umsatzgrößenklasse zwischen 20 000 und 50 000 DM; in ihr sind über ein Drittel der erfaßten Unternehmen vereinigt. Neben vielen kleinen Betrieben gibt es aber in der Verkehrswirtschaft auch eine geringe Anzahl von

Großunternehmen. So erzielten in Schleswig-Holstein fünf Unternehmen Umsätze von über 10 Mill. DM. Die Umsätze dieser fünf Unternehmen allein machen 17% des gesamten in der Verkehrswirtschaft erzielten Umsatzes aus. Hierdurch wird natürlich der durchschnittliche Jahresumsatz für alle Unternehmen erheblich vergrößert.

D 3550 Die Verteilung der Umsätze auf die Unternehmen des gewerblichen Verkehrs 1962



Die Verteilung der Umsätze auf die Unternehmen ist in der Verkehrswirtschaft also recht ungleichmäßig. Man kann dies sehr deutlich aus den beiden letzten Spalten der Tabelle entnehmen, in der die Unternehmen und die Umsätze in % kumuliert dargestellt

Die Unternehmen des gewerblichen Verkehrs am 28. 9. 1962 und ihre Umsätze 1961 nach Umsatzgrößenklassen

Umsatz des Unternehmens	Unternehmen ¹		Umsatz		Unternehmen % kumuliert	Umsatz
	Anzahl	%	1 000 DM	%		
unter 12 000 DM	393	12,1	2 562	0,4	12,1	0,4
12 bis " 20 000 DM	354	10,9	5 447	0,9	23,0	1,3
20 " " 50 000 DM	1 249	38,4	36 583	6,4	61,4	7,7
50 " " 100 000 DM	482	14,8	33 888	5,9	76,2	13,6
100 " " 250 000 DM	431	13,2	66 257	11,5	89,4	25,1
250 " " 500 000 DM	162	5,0	56 470	9,8	94,4	34,9
0,5 " " 1 Mill. DM	96	2,9	66 320	11,5	97,3	46,4
1 " " 2 Mill. DM	45	1,4	60 583	10,5	98,7	56,9
2 " " 5 Mill. DM	30	0,9	87 454	15,2	99,6	72,1
5 " " 10 Mill. DM	9	0,3	64 006	11,1	99,9	83,2
10 und mehr Mill. DM	5	0,2	95 438	16,6	100	100
Insgesamt	3 256	100	575 013	100		

¹⁾ nur Unternehmen mit Umsatzangaben für das Geschäftsjahr 1961

sind. Danach erzielen etwa drei Viertel aller Unternehmen nur 14% des gesamten Umsatzes. Die restlichen 86% des Umsatzes werden von dem übrigen Viertel der Unternehmen erwirtschaftet. Diese starke Streuung der Umsätze um den Mittelwert von 177 000 DM beruht zu einem Teil auf der unterschiedlichen Art des ausgeübten Gewerbes. Bekanntlich sind in der Abteilung 5 der Systematik der Wirtschaftszweige (Verkehr und Nachrichtenübermittlung) vielerlei Betriebsarten zusammengefaßt, deren Struktur sehr unterschiedlich ist. Zur Verkehrswirtschaft gehören z. B. sowohl die Partikuliere der Binnenschifffahrt und die Taxiunternehmen wie auch die städtischen Nahverkehrsbetriebe in einer Großstadt. Auf die verschiedenen Betriebsarten wird weiter unten noch eingegangen werden.

Beschäftigtenstruktur

Das Vorherrschen des kleinen Betriebes in der Verkehrswirtschaft wird ebenfalls deutlich, wenn man Unternehmen, Beschäftigte und Umsatz nach Beschäftigtengrößenklassen gliedert. Eine derartige Gliederung ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie zeigt, daß fast zwei Drittel aller Unternehmen nur ein oder zwei Beschäftigte haben. Mit zunehmender Größenklasse nimmt dann die Zahl der Unternehmen sehr stark ab. Nur drei Unternehmen in Schleswig-Holstein beschäftigen mehr als 500 Personen. Die Klasse drei bis neun Beschäftigte je Unternehmen vereinigt mehr Beschäftigte auf sich als irgendeine andere Beschäftigtengrößenklasse.

Die Unternehmen des gewerblichen Verkehrs am 28. 9. 1962, ihre Beschäftigten und ihr Umsatz 1961 nach Beschäftigtengrößenklassen

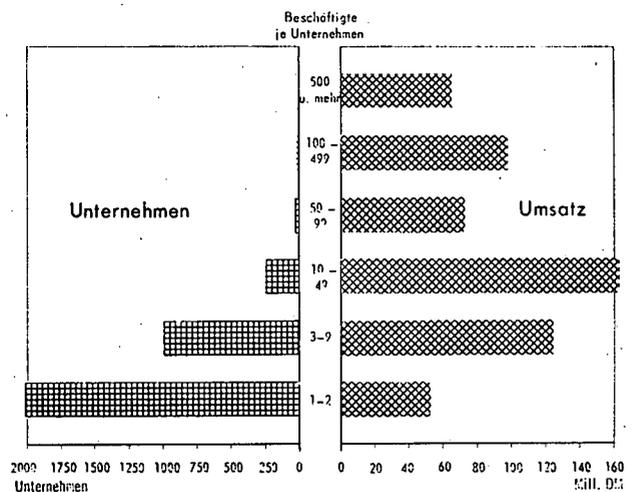
Beschäftigte des Unternehmens	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Umsatz je Beschäftigten
				1 000 DM
1 bis 2	2 001	2 727	52 572	19,3
3 " 9	998	4 679	123 958	26,5
10 " 49	242	4 549	163 166	35,9
50 " 99	31	2 049	72 624	35,4
100 " 499	16	2 798	97 433	34,8
500 und mehr	3	2 793	65 256	23,4
insgesamt	3 291	19 595	575 013	29,3

Die in den einzelnen Beschäftigtengrößenklassen erzielten Umsätze schwanken recht erheblich, und zwar nicht nur absolut, sondern auch wenn sie in Beziehung zu den Beschäftigten gesetzt werden. So beträgt der Umsatz je Beschäftigten in den Kleinunternehmen (ein bis zwei Beschäftigte) im Durchschnitt

nur 19 300 DM. Mit zunehmender Beschäftigtenzahl des Unternehmens steigt er dann und erreicht in den mittleren und großen Betrieben zwischen 10 und 500 Beschäftigten einen Wert von etwa 35 000 DM. Trotz niedriger Umsätze je Beschäftigten brauchen die Kleinbetriebe nicht unrentabel zu arbeiten. Der Kleinbetrieb bringt gewisse Vorteile mit sich, die sich recht kostensparend auswirken. So ist häufig neben dem Inhaber und mithelfenden Familienangehörigen kein weiteres Personal angestellt und vielfach ist es möglich, die Büroarbeit in der Privatwohnung zu erledigen, z. B. bei Taxiunternehmen. Die Betriebe haben dadurch erhebliche Kostenvorteile.

Demgegenüber scheint es um die Rentabilität der sehr großen Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten nicht in jedem Falle allzu gut bestellt zu sein. In ihnen sinkt der Umsatz je Beschäftigten erheblich unter den Durchschnitt. Von den drei Großunternehmen sind zwei kommunale Nahverkehrsunternehmen. In dem niedrigen Umsatz je Beschäftigten spiegelt sich die schlechte Ertragslage der Personenbeförderungsbetriebe im Orts- und Nachbarortsverkehr in den Großstädten wider. Diese Unternehmen werden in der Regel nicht nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt; sie stehen vielfach unter dem Einfluß der öffentlichen Hand, die insbesondere zur Tarifgestaltung bestimmte Auflagen erteilt. Dieser Zwang und die zunehmende Konkurrenz durch den Individualverkehr wirken sich in der Ertragsrechnung entsprechend aus.

0 3551 Die Verkehrsunternehmen und ihre Umsätze nach der Beschäftigtengröße 1962



Von den 19 600 Beschäftigten in der Verkehrswirtschaft waren etwa 10 600 Arbeiter, das sind rund 54%. Sie waren zum größten Teil

Die Beschäftigten in den Unternehmen des gewerblichen Verkehrs und ihre Stellung im Betrieb
nach Wirtschaftsgruppen

	Nicht- bundes- eigene Eisen- bahnen	Straßen- verkehr	Binnen- schiffahrt, -wasser- straßen u. -häfen	See- und Küsten- schiffahrt, Seehäfen	Luftfahrt, Flugplätze	Spedition, Lagerei u. Verkehrs- vermittlung	Insgesamt
Unternehmen	9	2 284	280	638	9	71	3 291
Beschäftigte davon	431 ^a	11 386 ^a	754	5 497	26	1 501	19 595 ^a
Tätige Inhaber	—	2 432	287	632	—	66	3 417
Mithelfende Familienangehörige	—	881	124	87	—	30	1 122
Angestellte, Beamte	206	933	101	1 648	19	613	3 520
Arbeiter	183	7 008	215	2 526	7	618	10 557
Lehrlinge, Volontäre	31	127	27	604	—	174	963
Von den Beschäftigten waren							
männlich	392	10 117	631	5 173	22	1 142	17 477
weiblich	28	1 264	123	324	4	359	2 102
Vollbeschäftigte	404	10 747	728	5 377	16	1 398	18 670
Teilbeschäftigte	16	634	26	120	10	103	909

a) Einschließlich der Beschäftigten von Unternehmen mit Zweigniederlassungen, in denen nur Werkverkehr durchgeführt wird. Über die Stellung im Betrieb, das Geschlecht und die Arbeitszeit (ob voll- oder teilbeschäftigt) dieser Personen liegen keine Angaben vor.

im Straßenverkehr, daneben auch in der See- und Küstenschiffahrt tätig. In der Gruppe Straßenverkehr ist ihr Anteil mit 62% aller Beschäftigten am höchsten (Seeschiffahrt: 46%). In den übrigen Wirtschaftsbereichen sind nur sehr wenige Arbeiter beschäftigt. Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist in ihnen auch geringer; außerdem fallen in ihnen nicht so häufig Tätigkeiten an, die man speziell Arbeitern zu übertragen pflegt. Während bei den nicht bundeseigenen Eisenbahnen nahezu die Hälfte der Beschäftigten Angestellte oder Beamte sind, machen in der Binnenschiffahrt den größten Teil die tätigen Inhaber und die mithelfenden Familienangehörigen aus. In der Gruppe Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung ist der Anteil der Angestellten verhältnismäßig hoch. Auch die Ausbildung von Lehrlingen und die Beschäftigung von Volontären weist je nach der Art der gewerblichen Tätigkeit der Unternehmen erhebliche Unterschiede auf. Die meisten Lehrlinge und Volontäre beschäftigte die See- und Küstenschiffahrt, relativ viel auch das Vermittlungsgewerbe. Dagegen bleibt insbesondere im Straßenverkehr die Beschäftigung von Lehrlingen und Volontären weit unter dem Durchschnitt.

Die Beschäftigten in den Unternehmen waren zu rund 90% Männer und zu 10% Frauen. Relativ am größten war der Frauenanteil unter den Beschäftigten in der Gruppe Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung. Auf die Besonderheit dieser Gruppe wurde schon hingewiesen. Die eigentliche Transportfunktion tritt in dieser Gruppe zurück. Dafür wird offensichtlich mehr Büroarbeit geleistet. Auch in der Binnenschiffahrt liegt der Anteil der Frauen an den Beschäftigten über dem

Durchschnitt. Bei den vielen Partikulieren in dieser Gruppe handelt es sich um typische Familienunternehmen, in denen die Ehefrauen als mithelfende Familienangehörige im Betrieb mitarbeiten.

Wirtschaftliche Gliederung

Weitere Aufschlüsse über die Struktur der Unternehmen des gewerblichen Verkehrs lassen sich aus der Gliederung der Unternehmen nach der Art der ausgeübten gewerblichen Tätigkeit entnehmen. Für diese Klassifizierung diente dem Verkehrszensus die Systematik der Wirtschaftszweige mit einer Aufteilung des gesamten Verkehrsgewerbes in 8 Wirtschaftsgruppen und 36 Wirtschaftsklassen. In diese Unterteilung wurden die 3 291 erfaßten Unternehmen nach dem Schwerpunkt der Wirtschaftstätigkeit eingeordnet, und zwar jedes Unternehmen unter Einschluß aller evtl. ausgeübten gewerblichen Nebentätigkeiten. Auch der Umsatz, die Beschäftigtenzahl und alle anderen erfragten Merkmale in der Unternehmensdarstellung beziehen sich auf das gesamte Unternehmen einschließlich etwa vorhandener Nebenbetriebe.

Die weitaus meisten Unternehmen betreiben Straßenverkehr, nämlich 69%. Hierunter treten insbesondere der Güternahverkehr, die Personenbeförderung mit Personenkraftwagen und der Güterfernverkehr hervor. Auf die übrigen Klassen der Wirtschaftsgruppe Straßenverkehr entfallen zusammen nur 10% der Unternehmen in dieser Gruppe. Die Unternehmen des Güternahverkehrs und die Taxiunternehmen sind fast ausschließlich Kleinbetriebe; der überwiegende Anteil unter ihnen hat weniger als drei Beschäftigte.

Unternehmen der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung,
Beschäftigte und Umsatz nach Wirtschaftsklassen

Wirtschaftsklassen	Unter- nehmen	Beschäftigte			Umsatz				Löhne, Gehälter und soziale Auf- wendungen in % des Umsatzes
		ins- gesamt	je Unter- nehmen	Anteil des Fahrzeug- personals in %	ins- gesamt	je Unter- nehmen	je Beschäf- tigten	aus Verkehrs- leistungen %	
Nichtbundeseigene Eisenbahnen	9	431	47,9	31,8	7 351	816,8	17,1	91,1	47,1
Straßenverkehr	2 284	11 386	5,0	72,9	269 380	117,9	23,7	95,1	23,6
davon									
Straßenbahn-, Untergrundbahn- u. Obusverkehr	1
Personenbeförderung mit Omnibussen									
im Orts- und Nachbarortsverkehr	30	1 564	52,1	67,8	27 702	923,4	17,7	99,0	45,4
im Überlandverkehr (Linienverkehr)	34	718	21,1	58,5	18 348	539,6	25,6	97,9	29,0
im Überlandverkehr (Gelegenheitsverkehr)	26	98	3,8	78,6	2 431	93,5	24,8	98,5	13,6
Personenbeförderung mit Personenkraftwagen	402	1 013	2,5	85,3	12 561	31,2	12,4	94,9	18,4
Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen									
im Nahverkehr (ohne Möbeltransport)	1 401	4 044	2,9	78,6	96 342	68,8	23,8	92,8	14,9
im Fernverkehr (ohne Möbeltransport)	255	2 250	8,8	70,0	83 871	328,9	37,3	95,2	18,4
Möbeltransport mit Kraftfahrzeugen	36	301	8,4	68,4	6 214	172,6	20,6	92,6	26,9
Güter- u. Personenbeförderung mit Gespann- fahrzeugen	99	.	.	88,5	.	.	4,8	99,1	2,2
Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen	280	754	2,7	88,6	18 833	67,3	25,0	96,6	16,6
davon									
Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	3	19	6,3	89,5	437	145,7	23,0	99,8	18,6
Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	183	513	2,8	94,0	12 831	70,1	25,0	98,7	14,8
Fluß- und Kanalfähren sowie Hafenschifffahrt	16	144	9,0	63,2	3 710	231,9	25,8	87,3	30,9
Binnenlotsen	78	78	1,0	100,0	1 852	23,7	23,7	100,0	-
See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	638	5 497	8,6	81,1	202 473	317,4	36,8	90,2	22,7
davon									
Güter- und Personenbeförderung über See	31	2 777	89,6	85,1	124 336	4 010,8	44,8	87,4	21,4
Güter- und Personenbeförderung in Küsten- gewässern	209	1 861	8,9	86,9	57 768	276,4	31,0	93,9	22,6
Bugsier- und Bergungsschifffahrt	3	.	.	80,0	.	.	20,8	82,4	42,6
Seehäfen	1
Seelotsen, sonstige Seehafenbetriebe	394	490	1,2	83,3	11 859	30,1	24,2	99,1	13,0
Flugplätze	9	26	2,9	7,7	718	79,8	27,6	89,4	31,3
Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	71	1 501	21,1	24,9	76 256	1 074,0	50,8	56,2	12,9
davon									
Spedition	38	1 095	28,8	30,6	68 053	1 790,9	62,1	51,5	10,6
Lagerei (ohne Kühlhäuser)	12	223	18,6	6,3	4 587	382,3	20,6	92,7	33,8
Schiffmaklerbüros und -agenturen	14	131	9,4	11,5	3 011	215,1	23,0	97,4	29,8
Reisevermittlung	7	52	7,4	17,3	604	86,3	11,6	99,0	32,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung insgesamt	1 291	19 595	6,0	71,1	575 013	174,7	29,3	88,2	21,9

Ausgesprochene Großbetriebe gibt es im Straßenverkehr nur in der Personenbeförderung mit Omnibussen und Straßenbahnen, insbesondere sofern überwiegend oder ausschließlich Orts- oder Nachbarortsverkehr in ihnen betrieben wird.

Der wirtschaftliche Umsatz in der Gruppe Straßenverkehr betrug im Geschäftsjahr 1961 rund 270 Mill. DM, wobei allein 186 Mill. DM (das sind knapp 70%) von Unternehmen des Güterverkehrs umgesetzt wurden. Die Umsätze der Personenverkehrsunternehmen betragen also etwa nur drei Zehntel, wenn man die Klasse Güter- und Personenbeförderung mit Gespannfahrzeugen nicht berücksichtigt. Die Beschäftigten verteilen sich etwa im Verhältnis 60 : 40 auf die Unternehmen der Güter- und Personenbeförderung. Gemessen am erzielten Umsatz ist also der Einsatz

von Beschäftigten im Güterverkehr lohnender als im Personenverkehr.

Erhebliche Strukturunterschiede zwischen Personen- und Güterbeförderung lassen sich auch aus den Angaben über die Aufwendungen an Löhnen, Gehältern und sozialen Abgaben erkennen. Zwar ist die Aussagekraft dieser Zahlen dadurch herabgesetzt, daß die Löhne für die Unternehmer und die mithelfenden Familienangehörigen nicht enthalten sind; trotzdem ist ein typischer Unterschied in der Höhe der Personalaufwendungen zwischen Unternehmen der Personen- und Güterbeförderung aus der letzten Spalte der großen Tabelle unschwer abzulesen. Gemessen am Umsatz sind diese Aufwendungen im Personenverkehr am höchsten, und zwar wenn es sich um Linienverkehr handelt, der stets mit besonderen Auflagen verbunden ist

(z. B. Beförderungspflicht). Der Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und der Taxiverkehr ist hiervon nicht betroffen.

Die zweitstärkste Gruppe innerhalb des gewerblichen Verkehrs bilden die Unternehmen der See- und Küstenschiffahrt. Die Systematik unterscheidet hier nach der Beförderung über See und in Küstengewässern. Das wirtschaftliche Schwergewicht liegt in Schleswig-Holstein in der Seeschiffahrt mit nur relativ wenigen aber recht großen Unternehmen. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Unternehmen ist in der Seeschiffahrt die größte, die in irgendeiner Wirtschaftsklasse - abgesehen vom Straßenbahnverkehr - ermittelt wurde. Demgegenüber sind in der Küstenschiffahrt verhältnismäßig viele kleinere Unternehmen tätig. Zur Klasse "Sonstige Seehafenbetriebe" zählen auch die Seelotsen, wobei im Verkehrszensus jeder Lotse als Unternehmen behandelt wurde, sofern er beruflich selbständig war. Die Seelotsen sind fast ausschließlich Ein-Mann-Betriebe. Durch ihre Vielzahl wird die Beschäftigtenzahl je Unternehmen in der Wirtschaftsgruppe See- und Küstenschiffahrt sehr stark beeinflusst.

Der wirtschaftliche Umsatz in der Gruppe See- und Küstenschiffahrt sowie Seehäfen betrug im Geschäftsjahr 1961 rund 202 Mill. DM. Hiervon erzielten die Unternehmen, die ausschließlich oder überwiegend Güter- oder Personenbeförderung über See betrieben, 124 Mill. DM; dieser Anteil ist über doppelt so hoch wie derjenige, den die Unternehmen der Küstenschiffahrt erreichten. Auch je Beschäftigten erzielten die Unternehmen der Seeschiffahrt den höchsten Umsatz, der in einer Wirtschaftsklasse ermittelt wurde, wenn man von der Gruppe "Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung" absieht, deren eigentliche Aufgabe nicht in der Beförderung von Gütern oder Personen besteht. Hiermit sei nicht gesagt, daß diese Unternehmen auch besonders rentabel arbeiten. Die Rentabilität der Unternehmen hängt neben den Personalkosten auch von anderen Kosten ab, die vom Unternehmen zu bestreiten sind, z. B. Anschaffung von Anlagevermögen, Unterhaltung der Fahrzeuge, Beschaffung von Vorräten und Zinskosten. Hierüber sagt der Verkehrszensus nur zu einem Teil etwas aus.

Die Darstellung der Seehäfen unter den Unternehmensergebnissen mußte aus methodischen Gründen unbefriedigend bleiben. In der Arbeitsstättendarstellung wurden in Schleswig-Holstein 77 Betriebe festgestellt, die Seehäfen verwalteten. Bis auf einen Befragten handelte es sich hierbei um rechtlich unselbständige Einheiten, die in irgend-

einer Form der öffentlichen Hand unterstellt waren. Diese 76 Arbeitsstätten wurden in der Unternehmensdarstellung ausgeschieden. Übriggeblieben ist nur die Lübecker HafengmbH, das einzige rechtlich selbständige Hafenverwaltungsunternehmen, das in Schleswig-Holstein ermittelt werden konnte.

Die Bedeutung der Binnenschiffahrt ist in Schleswig-Holstein nicht groß, wenn man sie etwa mit der Seeschiffahrt vergleicht. Unter den 280 erfaßten Unternehmen herrscht der Kleinbetrieb vor. Von den Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 1961 rund 19 Mill. DM umgesetzt. Sie wurden zum überwiegenden Teil von Unternehmen der Güterbeförderung erzielt. Die Personenbeförderung in der Binnenschiffahrt tritt demgegenüber stark in den Hintergrund. Binnenhafenverwaltungen mit rechtlicher Selbständigkeit wurden nicht erfaßt; alle in der Arbeitsstättendarstellung erfaßten 14 Binnenhafenverwaltungen mußten ausgeschieden werden, da sie unselbständig waren.

Die geringe Bedeutung der Binnenschiffahrt in unserem Lande ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß große Gebiete von See aus versorgt werden können. Außerdem fehlt dem Binnenschiffsverkehr im Südostteil des Landes (Elbe-Lübeck-Kanal) eine schnelle Verbindung in das übrige Bundesgebiet. Um beispielsweise das Ruhrgebiet zu erreichen, muß entweder zweimal die Zonengrenze überquert oder der Weg über See gewählt werden. Hierdurch wird der Verkehr auf den Binnenwasserstraßen erheblich erschwert.

Die Wirtschaftsgruppe Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung nimmt innerhalb der Verkehrswirtschaft eine gewisse Sonderstellung ein. Die in dieser Gruppe tätigen Unternehmen beschäftigen sich in der Hauptsache nicht mit der direkten Beförderung von Gütern, Personen oder Nachrichten, sondern üben andere Tätigkeiten aus, die dem Transport nur mittelbar dienen. Dieser grundlegende Unterschied ist auch aus der Tabelle deutlich abzulesen. Die in den 71 Unternehmen beschäftigten 1 500 Personen sind nur zu einem Viertel als Fahrzeugpersonal eingesetzt. Im Durchschnitt beträgt dieser Anteil in der gesamten Verkehrswirtschaft 71%. Hinsichtlich ihres Umsatzes unterscheiden sich die Unternehmen vom übrigen Verkehrsgewerbe insbesondere dadurch, daß der Umsatzanteil aus Verkehrsleistungen verhältnismäßig gering ist.

Dieser Einfluß geht allein vom Speditionsgewerbe aus. Im Entgelt für den Spediteur sind eine Reihe von Auslagen enthalten: Versicherungsauslagen, Versendungskosten für den Frachtführer, Auslagen an Zoll und

anderes. Diese Beträge rechnen zwar zum Umsatz des Spediteurs aber nicht zum Umsatz aus Verkehrsleistungen. Sie machen im Speditionsgewerbe rund die Hälfte des Umsatzes aus. Der Umsatz je Beschäftigten im Speditionsgewerbe ist auch dementsprechend recht hoch.

Hinsichtlich der Beschäftigtenzahl handelt es sich bei den Unternehmen dieser Gruppe hauptsächlich um mittelgroße Betriebe. Der Kleinbetrieb fehlt fast völlig. Auch Großunternehmen sind in diesem Wirtschaftsbereich selten, da die arbeitsintensive Transportfunktion zu einem erheblichen Teil anderen Unternehmen übertragen wird.

Die neun nicht bundeseigenen Eisenbahnunternehmen mit ihren 431 Beschäftigten setzten im Geschäftsjahr 1961 7,4 Mill. DM um. Es ist dies der niedrigste Umsatz, der im Verhältnis zu den Beschäftigten in einer Gruppe der Verkehrswirtschaft festgestellt wurde. Der Anteil des Fahrpersonals an den Beschäftigten ist ebenfalls sehr niedrig, da die Eisenbahnen einen umfangreichen Apparat unterhalten müssen, um den Transport von Gütern und Personen abwickeln zu können. Hierzu gehört insbesondere die eigene Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrwege. Dazu sind Beschäftigte notwendig. Diese wiederum bedingen höhere Lohnkosten. Die Ertragslage der Unternehmen ist aus diesem Grunde in der Regel nicht günstig. In der Zeit zwischen dem Stichtag der Erhebung und der Veröffentlichung dieses Berichtes hat bereits ein weiteres dieser Unternehmen den Betrieb einstellen müssen.

B. Darstellung der Arbeitsstätten

Insgesamt gab es am Stichtag, dem 28. 9. 1962, in Schleswig-Holstein 5 064 Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung. In ihnen waren rund 51 000 Personen beschäftigt. Im Durchschnitt arbeiteten etwa 10 Personen in einer Arbeitsstätte. Die Betriebe verfügten über 1 185 Kraftomnibusse und Anhänger, 7 850 Lastkraftwagen und Anhänger (ohne Kombinationskraftwagen), 339 Binnenschiffe und 385 Seeschiffe. Ferner waren in 119 Arbeitsstätten Gleisanschlüsse*, in 299 Arbeitsstätten Laderampen und in 276 Arbeitsstätten mechanisches Umschlaggerät (z. B. Uferkräne, Rollenbänder, Hubwagen) vorhanden.

Diese Gesamtzahlen geben nur einen sehr groben Überblick. Ihre Aussagefähigkeit wird dadurch stark eingeschränkt, daß es sich bei den Betrieben des gewerblichen Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung hinsichtlich der Art ihrer ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten um sehr unterschiedliche örtliche Einheiten handelt, deren Struktur stark voneinander abweicht. Es befinden sich darunter z. B. Arbeitsstätten von unter staatlicher Regie geleiteten Großunternehmen, die auf dem Markt eine mehr oder weniger starke Monopolstellung haben, wie die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost; daneben sind kleine und kleinste Arbeitsstätten mit rechtlicher Selbständigkeit enthalten, die ihre Tätigkeit unter völlig anderen wirtschaftlichen Voraussetzungen ausüben, z. B. die Partikuliere der Binnenschifffahrt. Für eine nähere

Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung,
Beschäftigte und Verkehrsmittel nach Wirtschaftsgruppen

	Verkehr und Nachrichtenübermittlung insgesamt	davon						
		Eisenbahnen	Straßenverkehr	Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	Luftfahrt, Flugplätze	Deutsche Bundespost	Spedition, Lagererei und Verkehrsvermittlung
Arbeitsstätten	5 064	201	2 313	296	717	10	1 405	122
Beschäftigte	50 924	13 490	11 322	917	5 766	390	17 103	1 936
je Arbeitsstätte	10,1	67,1	4,9	3,1	8,0	39,0	12,2	15,9
Darunter Arbeitsstätten mit Kraftomnibussen u. Anhängern	130	4	110	-	1	-	14	1
Fahrzeuge	1 185	46	980	-	-	-	149	-
Sitz- und Stehplätze	75 084	2 303	62 199	-	-	-	10 050	-
Straßenfahrzeugen zur Lastenbeförderung	1 950	8	1 822	-	7	-	77	36
Motorfahrzeuge ¹⁾	4 783	14	3 904	-	24	-	638	203
Anhänger	3 067	12	2 744	-	12	-	151	148
Ladekapazität zusammen in t	43 536	130	39 972	-	105	-	1 182	2 147
Binnenschiffen	218	1	1	202	13	-	-	1
Schiffe	339	2	-	290	44	-	-	-
Ladekapazität in t	79 240	-	-	77 398	1 811	-	-	-
Seeschiffen	245	2	1	2	240	-	-	-
Schiffe	385	4	-	-	373	-	-	-
Ladekapazität in t	584 654	-	-	-	583 934	-	-	-

¹⁾ einschl. Sattel- und andere Straßenzugmaschinen

* ohne Angaben von Arbeitsstätten der Deutschen Bundesbahn, die fast ausnahmslos über Gleisanschlüsse verfügen

Betrachtung müssen deswegen die ausgeübten gewerblichen Tätigkeiten der einzelnen Betriebe berücksichtigt werden. Hierbei ist für den Verkehrszensus von Nachteil, daß sich die Zählung auf einen verhältnismäßig geringen Teil der Gesamtwirtschaft bezieht. Die Arbeitsstätten des gewerblichen Verkehrs (einschl. Nachrichtenübermittlung) machen an der Gesamtzahl aller nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten nur etwa 6% aus. Die Besetzungsziffern sind daher auf Landesebene verhältnismäßig gering.

Zunächst sei die Wirtschaftsgruppe der Eisenbahnen betrachtet. In den 201 erfaßten Arbeitsstätten dieser Gruppe waren 26% aller in der Abteilung 5 (Verkehr und Nachrichtenübermittlung) beschäftigten Personen tätig. Dieser Anteil wird nur von der Wirtschaftsgruppe der "Deutschen Bundespost" mit 34% überschritten, während in den Betrieben des Straßenverkehrs 22% aller Beschäftigten arbeiteten. In den drei großen Gruppen Post, Bahn und Straßenverkehr sind somit 82% des gesamten Personals tätig. Die übrigen Gruppen kommen demgegenüber mit relativ wenig Beschäftigten aus.

Bei der Deutschen Bundesbahn wurden - abweichend von der sonst beim Verkehrszensus üblichen Erfassung der örtlichen Einheiten - nur die selbständigen Dienststellen als Arbeitsstätten erfaßt, zu denen noch häufig mehrere nachgeordnete unselbständige örtliche Einheiten gehören. Ferner sind in den Arbeitsstätten der Bundesbahn einige Großbetriebe enthalten, die zentrale Funktionen ausüben und die sehr viele Beschäftigte haben, so z. B. die Bundesbahnbetriebswerke und die Bundesbahnausbesserungswerke. Die Arbeitsstätten der Eisenbahnen sind daher mit den Arbeitsstätten der übrigen Wirtschaftsgruppen nur bedingt zu vergleichen. Auffallend ist ihre verhältnismäßig niedrige Zahl bei gleichzeitig hohem Beschäftigtenstand je Arbeitsstätte. Dies geht auf die dominierende Stellung der Deutschen Bundesbahn innerhalb dieser Wirtschaftsgruppe zurück.

Die nicht bundeseigenen Eisenbahnen dagegen unterhalten in Schleswig-Holstein 46 Arbeitsstätten, wobei auch nachgeordnete Dienststellen, sofern in ihnen mindestens eine Person beschäftigt ist, als Arbeitsstätten gelten. Ein Vergleich mit den 155 Arbeitsstätten in der DB ist also wegen der unterschiedlichen Erhebungseinheit nicht möglich. Einen gewissen Anhaltspunkt über den unterschiedlichen Umfang der Wirtschaftstätigkeit zwischen den nicht bundeseigenen Eisenbahnen und der DB in Schleswig-Holstein kann man sich an Hand der Beschäftigtenzahlen machen.

Die DB beschäftigte am 28. 9. 1962 in unserem Lande 12 855, die übrigen Eisenbahnen 635 Personen.

Eine Aussage über die von den Eisenbahnen unterhaltenen schienengebundenen Verkehrsmittel ist für Schleswig-Holstein praktisch nicht möglich. Der Verkehrszensus erfaßt das rollende Material der Eisenbahnen wegen der großen Umlaufgeschwindigkeit der Fahrzeuge nicht in der Arbeitsstättendarstellung, sondern nur in der Unternehmensdarstellung. Da sich der Sitz der DB, aber auch einiger nichtbundeseigener Eisenbahnen außerhalb des Landes befindet, können Angaben hierüber auf Landesebene nicht gemacht werden.

Straßenfahrzeuge zur Personen- oder Lastenbeförderung sowie Binnenschiffe und Seeschiffe spielen im Verkehr der Eisenbahnunternehmen in Schleswig-Holstein nur eine untergeordnete Rolle, obgleich die Bedeutung der vorhandenen Seeschiffe für den Übersetzverkehr nach Dänemark im Zuge der Vogelfluglinie erheblich ist. Aus der Statistik geht allerdings nicht hervor, ob der Einfluß der DB im Straßenverkehr (insbesondere zur Lastenbeförderung) in Schleswig-Holstein tatsächlich so gering ist, wie dies durch die Ausstattung der Gruppe Eisenbahnen mit Verkehrsmitteln den Anschein hat. Es besteht die Möglichkeit, daß die DB ihre Transporte im Straßenverkehr in Schleswig-Holstein entweder durch beauftragte Firmen erledigen läßt oder der Fahrzeugeinsatz hierfür von außerhalb des Landes (z. B. Hamburg) erfolgt.

Die Wirtschaftsgruppe Straßenverkehr enthält die größte Zahl von Arbeitsstätten, die innerhalb einer Gruppe erfaßt wurden. Von den 5 064 Arbeitsstätten der Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung entfallen allein 2 313 auf diese Gruppe, das sind 46% aller erfaßten Arbeitsstätten des gewerblichen Verkehrs. Eine Gliederung der Straßenverkehrsbetriebe nach Beschäftigtengrößenklassen ergibt folgendes Bild:

Arbeitsstätten der Wirtschaftsgruppe Straßenverkehr,
Beschäftigte und Straßenfahrzeuge
nach Beschäftigtengrößenklassen

Beschäftigten- größenklasse	Arbeits- stätten	Beschäft- igte	Omnibusse und Omnibus- anhänger	Straßen- fahrzeuge zur Lasten- beförderung ¹⁾ (einschl. Anhänger)
1 - 2	1 365	1 932	18	1 973
3 - 9	773	3 547	186	2 822
10 - 49	158	2 774	308	1 633
50 - 99	11	713	154	207
100 und mehr	6	2 356	314	13
Insgesamt	2 313	11 322	980	6 648

¹⁾ einschl. Sattel- und andere Straßenzugmaschinen

Der Kleinbetrieb herrscht im Straßenverkehr vor. Mehr als die Hälfte aller Arbeitsstätten dieser Gruppe haben nur 1 oder 2 Beschäftigte. Im wesentlichen handelt es sich bei den Kleinbetrieben um Firmen, die Güterbeförderung mit Lastkraftfahrzeugen im Nahverkehr betreiben. Daneben zählen zu den typischen Kleinbetrieben des gewerblichen Straßenverkehrs auch die Taxi- und Mietwagenunternehmen, letztere aber nur, wenn sie vom Vermieter oder dessen Beschäftigten selbst gesteuert werden. Arbeitsstätten, die ausschließlich oder überwiegend Autovermietung an Selbstfahrer betreiben, wurden vom Verkehrszensus nicht erfaßt. Ihre wirtschaftliche Tätigkeit trägt überwiegend Dienstleistungscharakter.

Von den 2 313 erfaßten Arbeitsstätten unterhalten nur 1 932 Kraftomnibusse oder Lastkraftwagen oder deren Anhänger. Die verbleibende Differenz dürfte sich hauptsächlich aus Betrieben zusammensetzen, die ausschließlich über Personenkraftwagen für den gewerblichen Verkehr verfügen oder über Kombinationskraftwagen, die im Verkehrszensus stets zu den Personenwagen gerechnet werden. Auch das Pferdegespann ist in Schleswig-Holstein als Transportmittel für gewerbliche Zwecke noch nicht ausgestorben. Es wurden durch den Verkehrszensus noch 99 Arbeitsstätten ermittelt, die ausschließlich oder überwiegend Güter- oder Personenbeförderung mit Gespannfahrzeugen betreiben.

Die Kleinbetriebe mit 1 - 2 Beschäftigten vereinigen zwar die größte Zahl der Arbeitsstätten des Straßenverkehrs auf sich, ihre Leistungsfähigkeit ist jedoch nicht die größte. In dieser Hinsicht stehen die Arbeitsstätten mit 3 - 9 Beschäftigten an erster Stelle. Sie unterhalten die meisten Beschäftigten und die meisten Fahrzeuge. Sie verfügen auch über die größte Ladekapazität der Straßenfahrzeuge zur Lastenbeförderung. Die großen und sehr großen Betriebe verfügen demgegenüber nur über relativ wenig Lastkraftwagen, aber mehr Kraftomnibusse. Sie beschäftigen sich also vorwiegend mit der Personenbeförderung.

Hervor tritt die hohe Beschäftigtenzahl im Verhältnis zu den vorhandenen Straßenfahrzeugen in Arbeitsstätten mit 100 und mehr Beschäftigten. Hierbei handelt es sich zum Teil um Arbeitsstätten, die Straßenbahnverkehr betreiben. Die Schienenfahrzeuge im Straßenverkehr sind aber in der Tabelle nicht enthalten. Ferner ist der im Verhältnis zum Lastfuhrbetrieb große Personalbedarf dieser Arbeitsstätten zu berücksichtigen, der sich aus der Natur des Personenverkehrs ergibt. So müssen z. B. im Straßenbahnverkehr Gleisanlagen unterhalten werden, es wird

Begleitpersonal zum Kassieren benötigt und es fällt mehr Verwaltungsarbeit an.

Einen detaillierten Überblick über die hauptsächlich ausgeübten gewerblichen Tätigkeiten gibt die Aufgliederung nach Wirtschaftsklassen. Die Arbeitsstätten der Gruppe Straßenverkehr verteilen sich danach wie folgt:

Straßenbahn- und O-Busverkehr	8 Arbeitsstätten
Personenbeförderung mit Omnibussen im Orts- und Nachbarortsverkehr	31 "
Personenbeförderung mit Omnibussen im Überland-Linienverkehr	36 "
Personenbeförderung mit Omnibussen im Überland-Gelegenheitsverkehr	27 "
Personenbeförderung mit Personenkraftwagen	404 "
Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr (ohne Möbeltransport)	1 410 "
Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Fernverkehr (ohne Möbeltransport)	261 "
Möbeltransport mit Kraftfahrzeugen	37 "
Güter- oder Personenbeförderung mit Gespannfahrzeugen	99 "
Insgesamt	2 313 Arbeitsstätten

Der Güterverkehr in den Arbeitsstätten überwiegt den Personenverkehr bei weitem. Läßt man die Wirtschaftsklasse Verkehr mit Gespannfahrzeugen außer Ansatz, für die eine Aufteilung nach Güter- und Personenbeförderung nicht möglich ist, so betreiben 77% aller Arbeitsstätten der Gruppe Straßenverkehr Güterbeförderung und 23% Personenbeförderung. Es sei in diesem Zusammenhang betont, daß es sich bei den oben genannten Arbeitsstätten nur um solche handelt, die ausschließlich oder überwiegend eine dieser Tätigkeiten gewerblich betreiben (Schwerpunktprinzip). Da es außerdem noch eine Vielzahl von Arbeitsstätten gibt, die nebenbei eine der genannten Tätigkeiten ausüben, nicht aber mit ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt, kann die Zahl der Betriebe, in denen überhaupt gewerblicher Straßenverkehr betrieben wird, nicht mit den Ergebnissen aus der oben dargestellten Aufgliederung nach Wirtschaftsklassen übereinstimmen.

Die Straßenfahrzeuge zur Lastenbeförderung in den Arbeitsstätten der Wirtschaftsgruppe Straßenverkehr (insgesamt 6 648) setzen sich zu 59% aus Motorfahrzeugen (einschl. Zugmaschinen) und zu 41% aus Anhängern zusammen. Insgesamt beträgt ihre Ladekapazität rund 40 000 t (vgl. die erste Tabelle). Unter den 3 904 Motorfahrzeugen befanden sich 2 870 Lastkraftwagen mit offenem Aufbau, 408 Sattel- und andere Straßenzugmaschinen, 374 Kübel-, Kessel-, Isolier-, Silo- und

Sonderfahrzeuge und 252 Lkw mit geschlossenem Koffer oder Kasten. Die Zahl der Anhänger ist zwar kleiner als die der Motorfahrzeuge, ihre Ladekapazität ist insgesamt jedoch größer. Klammert man die 408 Zugmaschinen aus, für die keine Angaben zur Ladekapazität gemacht wurden, so ergibt sich für die Motorfahrzeuge zur Lastenbeförderung eine durchschnittliche Ladekapazität von ca. 5,1 t und für die Anhänger von ca. 7,9 t.

In der Wirtschaftsgruppe Binnenschifffahrt, Binnenwasserstraßen und -häfen wurden vom Verkehrszensus 296 Arbeitsstätten erfaßt. Im Gegensatz zur allgemeinen Arbeitsstättenzählung, in der jedes ständig bemannte Schiff eine Arbeitsstätte bildete, sind im Verkehrszensus die Binnen- und Seeschiffe wie alle anderen Fahrzeuge behandelt worden; d. h., sie sind Verkehrsmittel, die zu einer Arbeitsstätte auf dem Festland gehören (z. B. zu einer Reederei). Eine Arbeitsstätte kann demnach über mehrere Binnen- oder Seeschiffe verfügen. Für die Abgrenzung zwischen Binnenschifffahrt und Seeschifffahrt war nicht der Verwendungszweck der Schiffe auf bestimmten Gewässern maßgebend, sondern die Eintragung der Schiffe in das Schiffsregister.

In der Gruppe Binnenschifffahrt sind neben den Betrieben, die der Güter- oder Personenbeförderungen dienen, auch Binnenhafenverwaltungen enthalten, sämtliche Hafenbetriebe (z. B. Umschlagsbetriebe, Stauereien, Festmachereien) und die Binnenlotsen. Nach Wirtschaftsklassen gegliedert ergibt sich folgendes Bild:

Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	5 Arbeitsstätten
Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	183 "
Fluß- und Kanalfähren sowie Hafenschifffahrt	16 "
Binnenhafenverwaltungen	14 "
Binnenhafenbetriebe (z. B. Stauerei, Umschlag- betrieb), Binnenlotsen	78 "
Insgesamt	296 Arbeitsstätten

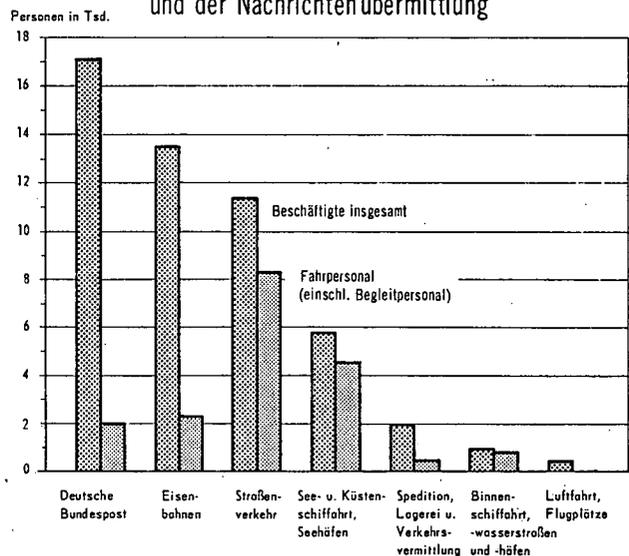
In den Arbeitsstätten zusammen waren am Stichtag nur 917 Personen beschäftigt. Das entspricht etwa 3 Beschäftigten je Arbeitsstätte. Es herrscht also in der Binnenschifffahrt der Kleinbetrieb vor. Dies ist insbesondere auf die vielen Privatschiffer (Partikuliere) zurückzuführen, die in der am stärksten besetzten Wirtschaftsklasse überwiegend enthalten sind. Diese für die Binnenschifffahrt typischen Arbeitsstätten verfügen kaum über Büros an Land und kommen deswegen mit

sehr wenig Beschäftigten aus. Häufig sind die Eigentümer zugleich auch Schiffsführer.

Infolgedessen ist der Anteil des Fahr- und Begleitpersonals an der Gesamtzahl der Beschäftigten in der Binnenschifffahrt besonders hoch, er beträgt 85% aller Beschäftigten. Dies ist der höchste Prozentsatz an Fahrpersonal, der von einer der 7 ausgewiesenen Wirtschaftsgruppen erreicht wird. Die Binnenschifffahrt ist verhältnismäßig wenig mit Aufgaben belastet, die nicht direkt dem Transport dienen.

D 3454

Beschäftigte und Fahrpersonal
in den Arbeitsstätten des Verkehrs
und der Nachrichtenübermittlung



In den übrigen Wirtschaftsgruppen liegt der Anteil des Fahrpersonals am Gesamtpersonal zum Teil erheblich niedriger. Die Beschäftigten in Betrieben der Bundesbahn und Bundespost sind größtenteils nicht als Fahrpersonal eingesetzt. Sie haben häufig Aufgaben zu vollbringen, die unmittelbar mit dem Transport von Gütern oder Personen oder Nachrichten nichts zu tun haben. In Großbetrieben entstehen zwangsläufig durch die Arbeitsteilung Aufgabenbereiche, für die in Kleinbetrieben besonderes Personal einzusetzen sich nicht rentiert. Diese Aufgaben werden im Kleinbetrieb häufig vom Fahrpersonal mitübernommen.

Von den Arbeitsstätten der Binnenschifffahrt in Schleswig-Holstein wurden 290 Binnenschiffe unterhalten. Darunter waren 207 Motorgüterschiffe mit eigener Triebkraft, 13 Kähne, 29 Fahrgatschiffe und reine Personenfähren und 41 sonstige Binnenschiffe ohne Laderaum (Schlepp-, Schub- und Bugsierboote, Barkassen u. a.). Rund vier Fünftel der Binnen- und Hafenschiffe mit Laderaum hatten eine Ladekapazität unter 600 t, die

restlichen 19% zwischen 600 t und 1 400 t. Schiffe mit höherer Ladekapazität gibt es in Schleswig-Holstein nicht.

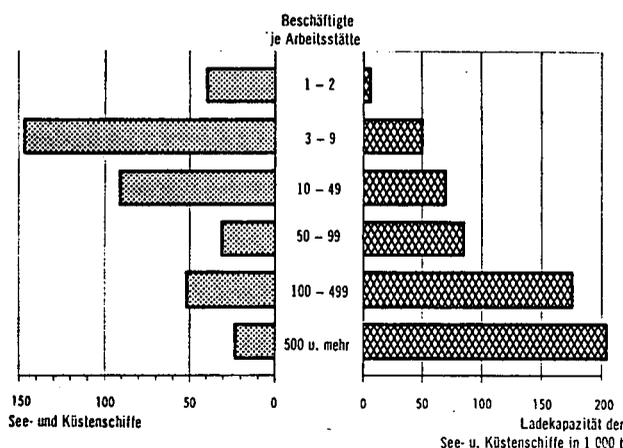
Die Zahl der Arbeitsstätten der See- und Küstenschiffahrt einschl. Seehäfen (717 Betriebe mit 5 766 Beschäftigten) wird stark durch die große Zahl der Seelotsen beeinflusst, von denen jeder selbständige im Verkehrszensus als Inhaber einer Arbeitsstätte behandelt wurde. Die Güter- oder Personenbeförderung wird von den Arbeitsstätten dieser Wirtschaftsgruppe in Schleswig-Holstein überwiegend in Küstengewässern betrieben. Arbeitsstätten, die ausschließlich die Beförderung über See betreiben, treten demgegenüber stark in den Hintergrund. Im einzelnen ergibt sich in der Aufgliederung nach Wirtschaftsklassen folgendes Bild:

Güter und Personenbeförderung über See	32 Arbeitsstätten
Güter und Personenbeförderung in Küstengewässern	209 "
Bugsier- und Bergungsschiffahrt	3 "
Seehafenverwaltungen	77 "
Sonstige Seehafenbetriebe (einschl. Seelotsen)	396 "
Insgesamt	717 Arbeitsstätten

Da die 383 Seelotsenbetriebe und die 77 Hafenverwaltungen kaum Schiffe unterhalten, gibt es in Schleswig-Holstein nur 240 Betriebe, die zur Wirtschaftsgruppe See- und Küstenschiffahrt gehören und tatsächlich auch über Seeschiffe verfügen. Von ihnen werden 373 Seeschiffe unterhalten mit einer Ladekapazität von zusammen rund 584 000 t. Hiervon gehört der überwiegende Teil der Schiffe zu kleineren und mittleren Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten, während der größte Teil der Ladekapazität sich überwiegend auf die Großbetriebe

D 3455

Seeschiffe und Ladekapazität nach Beschäftigtenrößenklassen (nur gewerblicher Verkehr)



konzentriert. Unter den Kleinbetrieben sind teilweise Betriebe mit nur 1 - 2 Beschäftigten, die besonders den Transport von Gütern oder Personen zwischen der schleswig-holsteinischen Westküste und den nordfriesischen Inseln besorgen. Von den Seeschiffen dienten 319 der Güterbeförderung und 36 der Personenbeförderung; außerdem wurden 18 sonstige Seeschiffe erfaßt. Die Seeschiffe zur Güterbeförderung waren fast ausschließlich reine Trockenladungsschiffe.

Über Arbeitsstätten, die Binnen- oder Seeschiffe unterhalten, liegen auch Angaben aus dem Werkverkehr vor. Besonders ausgeprägt ist in Schleswig-Holstein der Werkverkehr mit Binnenschiffen, der von 75 Arbeitsstätten ausgeführt wird. Diese Arbeitsstätten unterhielten 450 Schiffe; das sind mehr als im gewerblichen Verkehr erfaßt wurden. Mehr als die Hälfte dieser Schiffe sind Schuten und Leichter. Sie werden hauptsächlich von Verbänden der Wasserwirtschaft für Landbefestigungsarbeiten und andere Zwecke eingesetzt. Daneben werden Schuten und Leichter vorwiegend auch von Betrieben benötigt, die die Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden betreiben (z. B. Zementfabriken), und von Schiffbaubetrieben.

An Flugplätzen und Luftfahrtbetrieben wurden in Schleswig-Holstein 10 Arbeitsstätten gezählt. Hiervon sind 9 Flugplatzbetriebe der zivilen Luftfahrt, die dem allgemeinen Motorflugverkehr offenstehen, und eine Arbeitsstätte eines Luftfahrtunternehmens. Bei den Flugplätzen handelt es sich ausschließlich um kleinere Plätze, die überwiegend dem nichtgewerblichen Verkehr (Sport- und Ausbildungsverkehr) dienen. Plätze, auf denen die modernen Großflugzeuge der zivilen Luftfahrt landen können, sind in Schleswig-Holstein nicht vorhanden. Es gibt auch keinen Fluglinienverkehr. Der Passagierverkehr wird ausschließlich mit kleineren Maschinen durchgeführt, die nur bei Bedarf eingesetzt werden.

Die Deutsche Bundespost stellt innerhalb der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung die größte Wirtschaftsgruppe, wenn man die Zahl der Beschäftigten zugrunde legt. In den 1 405 Arbeitsstätten der Post in Schleswig-Holstein arbeiteten am 28. 9. 1962 17 103 Beschäftigte. Hiervon waren nur 12% als Fahr- oder Begleitpersonal von Fahrzeugen direkt zur Beförderung von Gütern oder Nachrichten oder Personen mit Fahrzeugen zur Lastenbeförderung oder Omnibussen eingesetzt. Die übrigen Beschäftigten waren entweder in der Nachrichtenübermittlung auf dem Funk- oder Kabelwege tätig, verrichteten Hilfsfunktionen für die Nachrichtenübermitt-

lung, arbeiteten in zentralen Verwaltungsdienststellen oder übten eine der sehr vielen sonstigen Funktionen aus, die zum Aufgabenbereich der Post gehören. Der Fahrzeugbestand ist dementsprechend nicht allzu groß, insbesondere auch die Ladekapazität der Straßenfahrzeuge zur Lastenbeförderung. Es wurden 638 Lastkraft- oder Lieferwagen unterhalten und 151 Anhänger zur Lastenbeförderung. Die Ladekapazität dieser Fahrzeuge erreichte knapp 1 200 t, was einer durchschnittlichen Ladefähigkeit von 1,5 t je Fahrzeug entspricht. Für den Passagierverkehr standen am Stichtag 149 Omnibusse zur Verfügung.

Bei den Arbeitsstätten der Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung handelt es sich um eine verhältnismäßig kleine Wirtschaftsgruppe und überwiegend um Betriebe mit mittleren Beschäftigtenzahlen. Nur 20% der Arbeitsstätten hatten weniger als 3 Beschäftigte. Der größte Teil der Betriebe ist im Speditionsgeschäft tätig, d. h. die Betriebe befördern Güter durch Frachtführer im eigenen Namen auf Rechnung des Versenders. Die Grenze zwischen Speditionsbetrieben in diesem Sinne und Lastfuhrbetrieben ist flüssig, da recht

häufig der Spediteur durch Selbsteintritt als Frachtführer gleichzeitig Güterbeförderung mit Lastkraftwagen betreibt. Hierdurch kann sich sehr schnell der wirtschaftliche Schwerpunkt einer Arbeitsstätte verändern. Reine Speditionsbetriebe wurden nur sehr selten festgestellt.

Daneben gehören zu den Betrieben dieser Wirtschaftsgruppe die gewerblichen Lagereien, Schiffsmaklerbüros und Reisebüros. Folgende Zahlen von Arbeitsstätten wurden ermittelt:

Spedition	54	Arbeitsstätten
Lagerei (einschl. Kühlhäuser)	22	"
Schiffsmaklerbüros	21	"
Reiseveranstaltung	4	"
Reisevermittlung	21	"
Insgesamt	122	Arbeitsstätten

Ein erheblicher Teil der Betriebe (vor allem Reisebüros) kommen ohne Verkehrsmittel aus. Die direkte Beförderung von Gütern oder Personen gehört größtenteils nicht zum Aufgabengebiet der in dieser Wirtschaftsgruppe zusammengefaßten Arbeitsstätten.

II. Methodische Erläuterungen und Begriffsbestimmungen

A) Zweck der Erhebung

Der Verkehrszensus gehört zur Gruppe der Sonderzählungen, die im Rahmen des Großzählwerkes zu Beginn der sechziger Jahre neben der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung durchgeführt wurden. Die Rechtsgrundlage der Zählung ist gegeben durch das "Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung und der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen im Jahre 1961 sowie über einen Verkehrszensus im Jahre 1962" (Volkszählungsgesetz 1961) vom 13. 4. 1961. ¹⁾

Mit dem Verkehrszensus 1962, der der erste seiner Art in der Bundesrepublik ist, wird in der amtlichen Statistik die Möglichkeit geschaffen, die Struktur der Betriebe und Unternehmen, die Verkehrsleistungen erbringen, genauer zu untersuchen. Das Zahlenmaterial aus den bisher durchgeführten Statistiken sagt über die strukturellen Merkmale der Träger der Verkehrswirtschaft nur sehr wenig aus. Die Verkehrsstatistiken beschränkten sich bisher hauptsächlich darauf, den Bestand an Verkehrsmitteln sowie ihre Art festzuhalten, die Menge und Art der beförderten Güter zu ermitteln und die Verkehrsrichtungen der Güterströme zu beschreiben. Von den Institutionen der Verkehrswirtschaft (Betriebe und Unternehmen), deren Beschäftigten, den von ihnen ausgeübten verschiedenen gewerblichen Tätigkeiten, von ihrer Ausstattung mit bestimmten Betriebseinrich-

¹⁾ Abdruck siehe unter Teil III, Seite 19 ff.

tungen, die dem Verkehr dienen, über ihre Investitionen und anderes waren praktisch kaum Unterlagen vorhanden. Ziel des Verkehrszensus ist es, diese Informationslücke zu schließen.

B) Erhebungsumfang

Die Zielsetzung des Verkehrszensus geht von der Erfassung aller Betriebe mit Verkehrsfunktionen aus; er beschränkt sich also nicht auf den Bereich des gewerblichen Verkehrs. Die Erfassung richtet sich auch an Arbeitsstätten und Unternehmen, die mit ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt andere als Verkehrsleistungen für fremde Rechnung durchführen, aber nebenbei entweder gewerblichen Verkehr betreiben oder Werkverkehr. Dieser gedanklichen Gliederung entsprechend werden im Verkehrszensus grundsätzlich drei verschiedene Bereiche von Befragten unterschieden:

1. Arbeitsstätten des gewerblichen Verkehrs (V-Bereich).

Hierzu gehören alle Institutionen, deren gewerbliche Tätigkeit ausschließlich oder überwiegend zu den in der Abteilung 5 "Verkehr- und Nachrichtenübermittlung" der Systematik der Wirtschaftszweige genannten Arten gehört. Um welche gewerblichen Tätigkeiten es sich hierbei im einzelnen handelt, ist aus einem Abdruck der Systematik der Wirtschaftszweige (Auszug) unter Teil IV dieser Veröffentlichung, Seite 21, zu ersehen.

2. Arbeitsstätten mit Nebengewerblicher Tätigkeit (T-Bereich).

Hierzu rechnen alle Institutionen, die überwiegend in einem Gewerbe tätig sind, das nicht zur Abteilung 5 der Systematik der Wirtschaftszweige zählt (z.B. Handel), die nebenbei jedoch gewerblichen Verkehr gegen Entgelt im Sinne dieser Wirtschaftsabteilung ausüben.

3. Arbeitsstätten, die ausschließlich in Gewerben tätig sind, die nicht zur Abteilung 5 der Systematik der Wirtschaftszweige gehören, aber Verkehr für eigene Rechnung betreiben (Werkverkehr, W-Bereich).

Hierzu rechnen hauptsächlich die Beförderung von eigenen Gütern oder Personen mit eigenen Fahrzeugen, daneben aber auch das Vorhandensein gewisser Verkehrseinrichtungen (Gleisanschlüsse, Laderampen für den Kfz-Verkehr, Umschlagseinrichtungen für den Schiffsverkehr etc.), sofern mit ihnen nur Hilfsfunktionen für andere Tätigkeiten erbracht werden, z.B. das Verladen selbst hergestellter Waren. – Nicht unter den Begriff "Werkverkehr" im Sinne des Verkehrszensus zählt die Beförderung mit Personen- oder Kombinationskraftwagen, Krafträdern, Mopeds, Anhängern zur Personen- oder Güterbeförderung oder Gespannfahrzeugen. Der Verkehr für eigene Rechnung mit diesen Fahrzeugen wurde nicht erfaßt. Hierüber liegen ausreichende Angaben bereits aus anderen Statistiken vor (Landwirtschaftliche Betriebszählung 1960, Arbeitsstättenzählung 1961).

Die unter Ziffer B 1) und B 2) genannten Bereiche wurden in den Verkehrszensus vollständig einbezogen; d.h. jede Arbeitsstätte, die Verkehrsleistungen gegen Entgelt erbringt, ist erfaßt worden. In dieser Hinsicht liegt eine Totalerhebung vor. Der Werkverkehr dagegen (Ziffer B 3) ist im Gegensatz zum übrigen Bundesgebiet in Schleswig-Holstein aus besonderen Gründen nur zu einem geringen Teil erfaßt worden. Nicht befragt wurden die Einbetriebsunternehmen, die Werkverkehr nur mit Lastkraftwagen betreiben. Über diesen Werkverkehr kann daher in der Veröffentlichung nicht berichtet werden. Über den übrigen Werkverkehr (z.B. mit Schiffen oder Kraftomnibussen) liegen vollständige Angaben vor.

Generell nicht in den Verkehrszensus einbezogen wurden die Arbeitsstätten der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und der Polizei und Feuerwehr. Ihre Verkehrstätigkeit dient nicht wirtschaftlichen Zwecken und ist somit nicht mit den Leistungen der übrigen erfaßten Institutionen zu vergleichen. Ebenfalls nicht erfaßt wurden alle Transporteinrichtungen, die nur innerhalb eines Werkgeländes der Verbindung der einzelnen Werkteile dienen und nicht der Verbindung mit der Außenwelt, z.B. Gruben- oder Werkeisenbahnen.

C) Erhebungseinheit

Erhebungseinheiten beim Verkehrszensus waren grundsätzlich die Arbeitsstätten in dem Sinne, wie sie auch bei der Arbeitsstättenzählung 1961 erfragt wurden. Danach gilt als Arbeitsstätte jede örtliche Einheit, in der regelmäßig mindestens eine Person haupt- oder nebenberuflich erwerbstätig ist. Abweichend von der Arbeitsstättenzählung 1961 galten ständig bemannte Schiffe nicht als selbständige örtliche Einheiten. Die Schiffe wurden im Verkehrszensus wie alle übrigen Verkehrsmittel behandelt; d.h. die Erfassung geschah in den Arbeitsstätten, von denen aus ihr Einsatz gelenkt wurde, in der Regel in den Reedereien. Bei der Deutschen Bundesbahn sind anstatt der Arbeitsstätten die selbständigen Dienststellen, bei der Deutschen Bundespost die Ämter bzw. die Amtsstellen als Erhebungseinheiten gezählt worden.

Die Angaben aus dem Rechnungswesen (Umsätze, bestimmte Kostenarten, Anschaffung und Verkauf von Anlagevermögen) konnten nicht für die einzelnen Betriebe erfragt werden, da in ihnen häufig Unterlagen hierzu nicht vorhanden sind. Diese wichtigen Strukturmerkmale mußten daher von den kleinsten wirtschaftlichen Einheiten mit selbständiger Ertragsrechnung, den Unternehmen, eingeholt werden. Als Erhebungseinheit galt also für diese Angaben das Unternehmen, und zwar in dem Sinne, wie es im § 2 des Umsatzsteuergesetzes definiert ist. Die Angaben aus dem Rechnungswesen waren dementsprechend von jedem Unternehmen nur zusammengefaßt für alle von ihnen unterhaltenen Betriebe zu beantworten und unter Einschluß sämtlicher ausgeübten gewerblichen Tätigkeiten des Unternehmens.

Die Zuordnung der erfaßten örtlichen Einheiten zu den einzelnen Wirtschaftsklassen der Grundschematik der Wirtschaftszweige erfolgte nach dem Schwerpunktprinzip. Betätigte sich eine Arbeitsstätte z.B. nicht nur im gewerblichen Verkehr, sondern auch im Handel, so war im Idealfalle zu entscheiden, in welcher dieser beiden gewerblichen Tätigkeiten die größere Wertschöpfung lag. Lag sie im gewerblichen Verkehr, so wurde die Arbeitsstätte einer Klasse der Wirtschaftsabteilung 5 "Verkehr- und Nachrichtenübermittlung" zugeordnet, (V-Bereich, vergl. Ziffer B 1) dieses Teils), betätigte sich die Arbeitsstätte überwiegend im Handel, so wurde sie der Wirtschaftsabteilung 4 "Handel" zugeordnet (T-Bereich, vergl. auch Ziff. B 2) dieses Teils der Veröffentlichung). Da die Wertschöpfung aus den verschiedenen gewerblichen Tätigkeiten der Kombinationsbetriebe häufig nicht exakt zu ermitteln war, geschah die Zuordnung dieser Unternehmen in der Regel anhand der aufgeteilten Umsatzangaben oder – falls diese für eine Bestimmung des Schwerpunktes nicht ausreichten – auch aufgrund der Selbsteinschätzung der Unternehmen.

Von diesem Verfahren wurde bei der Befragung der im Verkehrszensus erfaßten Institutionen nur in einem wesentlichen Punkte abgewichen, und zwar bei Arbeitsstätten und Unternehmen, deren Inhaber gleichzeitig in der eigenen Landwirtschaft tätig sind. Die eigene Landwirtschaft wurde grundsätzlich von den übrigen gewerblichen Tätigkeiten isoliert und als nicht existent betrachtet. Sie wurde, wie dies auch in anderen Zählungen (z.B. der Handels- und Gaststättenzählung 1960) geschehen ist, in die Zählung nicht einbezogen.

D) Erhebungsverfahren

Die Erhebung wurde auf dem Postwege durchgeführt. Die Anschriften der auskunftspflichtigen Arbeitsstätten und Unternehmen wurden den Fragebogen der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1960 und der Arbeitsstättenzählung 1961 entnommen. In diesen Zählungen wurde u.a. nach dem Vorhandensein von Verkehrsmitteln und Verkehrseinrichtungen gefragt. Die Antworten hierzu dienten als Grundlage für die spätere Befragung der Arbeitsstätten und Unternehmen im Verkehrszensus.

Auswahl und Versand der Erhebungsbogen erfolgte durch die Statistischen Landesämter. Eine Ausnahme hiervon bildeten die Dienststellen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost. Sie erhielten die Erhebungsunterlagen von den Bundesbahn- bzw. Oberpostdirektionen direkt zugesandt.

Der Gliederung der Zählung und dem Frageprogramm entsprechend wurde an Arbeitsstätten, die ausschließlich Werkverkehr betreiben, und an Arbeitsstätten mit Nebengewerblicher Verkehrstätigkeit je ein besonderer Fragebogen versandt. Für Betriebe mit ausschließlicher oder überwiegender gewerblicher Verkehrs-

tätigkeit fanden je nach Art des ausgeübten Gewerbes 15 weitere verschiedene Fragebogenarten Verwendung, und zwar für folgende Bereiche:

Deutsche Bundesbahn
Nichtbundeseigene Eisenbahnen
Straßenverkehr
Binnenschifffahrt
Seeschifffahrt
Binnen- und Seehäfen (Hafenverwaltungen)
Hafenbetriebe
Luftfahrtbetriebe und -unternehmen
Flugplätze
Rohrleitungen
Deutsche Bundespost
Spedition, Lagerei
Schiffsmakler u.a. Güterverkehrsvermittlung
Reiseveranstaltung u. Reisevermittlung
Autohöfe.

Das Fragenprogramm in diesen Bogen ist im wesentlichen das gleiche; sie unterscheiden sich nur in den Punkten voneinander, in denen spezielle Angaben aus einzelnen Bereichen ermittelt wurden, die wegen ihrer Eigenart generell von allen Verkehrsbetrieben nicht zu erhalten waren. Ein Abdruck der wichtigsten drei Fragebogenarten (je einer für den V-, T- und W-Bereich) befindet sich am Schluß dieser Veröffentlichung²⁾.

Erhebungsstichtag für den Verkehrszensus war der 28. 9. 1962. Die in der Veröffentlichung dargestellten Zahlen gelten für diesen Stichtag, soweit sie sich auf einen Zeitpunkt beziehen. Zahlen, die nur für einen bestimmten Zeitraum angegeben werden können, (z.B. Umsatz, Kostenarten) beziehen sich stets auf das Geschäftsjahr 1961.

Da der Stichtag des Verkehrszensus 1962 rund eineinviertel bzw. zweieinviertel Jahr später liegt als die Stichtage der Zählungen, aus denen das Anschriftenmaterial für den Versand der Fragebogen gewonnen wurde, waren gewisse Erfassungslücken beim Verkehrszensus nicht zu vermeiden. Ein Teil der versandten Fragebogen wurde von der Post an das Statistische Landesamt als unzustellbar zurückgesandt, da die Betriebe inzwischen erloschen waren und ein Nachfolger nicht ermittelt werden konnte. In dem Zeitraum zwischen den Stichtagen der genannten Erhebungen sind aber auch neue Betriebe und Unternehmen eröffnet worden. Diese Neugründungen konnten infolge des Fehlens der Anschriften größtenteils in den Verkehrszensus nicht einbezogen werden. Die in der Veröffentlichung angegebenen Zahlen sind also um diesen Betrag zu niedrig. Die Zahl der Ausfälle ist jedoch – gemessen an der Gesamtzahl der erfaßten Betriebe – gering, so daß der Aussagewert der Veröffentlichung insgesamt hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

E. Wichtige Erhebungsmerkmale (Begriffsbestimmungen)

Wichtigstes Erhebungsmerkmal, daß in fast allen Tabellen dieser Veröffentlichung in irgendeiner Form enthalten ist, ist die Art des Gewerbes, das von den befragten Institutionen überwiegend oder ausschließlich ausgeübt wird. Für die Darstellung der Institutionen des gewerblichen Verkehrs hiernach dem Verkehrszensus die Systematik der Wirtschaftszweige, Abteilung 5, in der sämtliche vorkommenden Gewerbearten grob nach 8 Wirtschaftsgruppen, 22 Wirtschaftsuntergruppen

2) Abdruck siehe unter Teil VI, Seite 47 ff.

3) Siehe Teil IV, Seite 21.

und 36 Wirtschaftsklassen gegliedert sind. Zur Arbeitserleichterung sind alle Tabellen des Tabellenteils, sofern sie nach der wirtschaftlichen Gliederung der Arbeitsstätten oder Unternehmen geordnet sind, am linken Rand mit den der Gliederung entsprechenden Systematiknummern versehen. Entsprechendes gilt für Betriebe mit wirtschaftlichem Schwerpunkt außerhalb des gewerblichen Verkehrs. Eine Zusammenstellung der Systematik der Wirtschaftszweige für den Bereich "Verkehr und Nachrichtenübermittlung" nach Gruppen und Klassen ist in Teil IV dieses Berichts zu finden.³ Auf einen Abdruck der Systematik der Wirtschaftszweige außerhalb des gewerblichen Verkehrs wurde wegen der geringen Besetzungszahlen verzichtet.

Außer dem wirtschaftlichen Schwerpunkt sind von gewerblichen Verkehrsbetrieben auch weitere gewerbliche Tätigkeiten erfaßt worden, die nebenbei in den Arbeitsstätten bzw. Unternehmen ausgeübt wurden. Diese Nebentätigkeiten wurden, soweit sie auf den Verkehrsbereich entfallen, in sehr ausführlicher Form ermittelt, wobei sogar die systematische Gliederung nach Wirtschaftsklassen noch unterschritten wurde.

Die Zahl der Beschäftigten enthält sowohl die Angestellten, Beamten und Arbeiter als auch die tätigen Inhaber der befragten Arbeitsstätten und Unternehmen sowie mithelfende Familienangehörige. Ferner sind Lehrlinge, Volontäre und sonstige Arbeitnehmer (auch Teilbeschäftigte) enthalten. Als Teilbeschäftigte gelten Arbeitnehmer, tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige, die mit einer kürzeren als der vollen betriebs- und ortsüblichen Wochenarbeitszeit (z.B. nur halbtags oder stundenweise) im Betrieb beschäftigt sind.

Neben der Gesamtzahl der Beschäftigten wurde das Fahr- und Begleitpersonal von Fahrzeugen gesondert erfaßt. Hierzu zählen alle Beschäftigten, die hauptberuflich oder gelegentlich Fahrzeuge führen, sowie Personen, die Fahrzeuge begleiten und dabei Nebentätigkeiten (z.B. Kassieren von Fahrgeld, Be- und Entladen der Lastfahrzeuge) im Fahrzeugverkehr verrichten.

Der Umsatz enthält den Wert aller Lieferungen und Leistungen, die vom gesamten Unternehmen (einschl. der nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetriebe) gegen Entgelt ausgeführt wurden, auch die steuerfreien Umsätze und die absetzbaren Freibeträge sowie die nicht steuerbaren Umsätze. Der Zahlungseingang wird hierbei unberücksichtigt gelassen. Eine Ausnahme hiervon machen nur die Umsätze von Erzeugnissen aus eigener Landwirtschaft. Sie sind nicht enthalten. Nicht zum Umsatz zählen auch die Einnahmen aus freier Berufstätigkeit.

Die Angaben zum Umsatz wurden nur für Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wirtschaftsabteilung "Verkehr und Nachrichtenübermittlung" (V-Bereich) vollständig erfaßt. Bei Unternehmen mit nebegewerblichem Verkehr (T-Bereich) beschränkte sich die Befragung auf den Teil des Gesamtumsatzes, der aus Verkehrsleistungen erzielt wurde. Umsätze von Unternehmen, die nur Werkverkehr betrieben, wurden generell nicht in die Erhebung einbezogen. Ihre Höhe ist in Zusammenhang mit dem Verkehrszensus ohne Interesse.

Die Löhne und Gehälter enthalten nicht die Entgelte für die Tätigkeit des Unternehmers (Unternehmerlohn) und für die Tätigkeit der mithelfenden Familienangehörigen, es sei denn, diese stehen in einem Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis zum Unternehmer. Einbezogen in die Summe der Löhne und Gehälter sind die sozialen Aufwendungen des Unternehmers, insbesondere der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Erziehungsbeihilfen für Lehrlinge und freiwillige soziale Aufwendungen für die Arbeitnehmer. Die Angaben über die Löhne und Gehälter werden nur für die Unternehmen mit überwiegend oder ausschließlich gewerblichem Verkehr nachgewiesen.

Unter Straßenfahrzeugen zur Lastenbeförderung sind im Straßenverkehr eingesetzte Kraftwagen zu verstehen, die nach ihrer Bauart für den Gütertransport bestimmt sind. Erfragt wurden die am Stichtag "verfügbaren" (also die eigenen ausschließlich der vermieteten, jedoch einschl. der in Reparatur befindlichen und der gemieteten) Straßenfahrzeuge zur Lastenbeförderung. Nicht zu den Straßenfahrzeugen zur Lastenbeförderung rechnen vor allem die Kombinationskraftwagen. Sie zählen zu den Personenkraftwagen. Die Sattel- und anderen Zugmaschinen sind – soweit im Einzelfalle nichts anderes vermerkt ist – in den Straßenfahrzeugen zur Lastenbeförderung enthalten, nicht jedoch Ackerschlepper, die überwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Für die Abgrenzung zwischen Binnen- und Seeschiffen war nicht der Verwendungszweck der Schiffe, sondern die Eintragung im Schiffsregister maßgebend. Dies bedeutet, daß z. B. ein auf Binnengewässern eingesetztes Schiff, das im Register als Seeschiff eingetragen ist, nicht als Binnenschiff sondern als Seeschiff gezählt wurde. Wie bei den Straßenfahrzeugen waren auch hier von den Berichtspflichtigen nur die am Stichtag "verfügbaren", d.h. die eigenen einschl. der in Reparatur befindlichen Schiffe anzugeben, und die gecharterten. Die vercharterten Schiffe wurden beim Charterer gezählt.

Kraftomnibusse sind Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausstattung zur Beförderung von Personen bestimmt und mit mehr als 9 Sitzplätzen (einschl. Fahrersitz) ausgerüstet sind. O-Busse (Oberleitungsomnibusse) sind hierin nicht enthalten. Dasselbe gilt für Kleinbusse mit 9 und weniger Sitzplätzen. Kleinbusse zählen zur Gruppe der Personenkraftwagen.

Unter Ladekapazität der Fahrzeuge zur Lastenbeförderung ist die Nutzlast (Tragfähigkeit), d.h. die Differenz zwischen Leergewicht und dem zulässigen Gesamtgewicht dieser Fahrzeuge, zu verstehen. Dies gilt nicht nur für Straßenfahrzeuge, sondern auch für Binnen- und Seeschiffe sowie für die erfaßten Güterwagen. Bei den Seeschiffen wurden neben der Tragfähigkeit (tdw in t) auch die Bruttoregistertonnen (BRT) erhoben.

F. Gliederung der Ergebnisse

Entsprechend dem Erhebungsverfahren sind die Ergebnisse grundsätzlich in zwei verschiedenen Arten von Tabellen dargestellt:

1. für Unternehmen in den Unternehmenstabellen (Tabelle A 1–A15 des Tabellenteils)
2. für Arbeitsstätten (örtliche Einheiten, auch Betriebe, Niederlassungen genannt) in den Arbeitsstättentabellen (Tab. B 1–B7 des Tabellenteils).

Die Arbeitsstättendarstellung wurde aus technischen Gründen zuerst aufbereitet; danach erfolgte die Zusammenführung der Haupt- und Zweigniederlassungen der Mehrbetriebsunternehmen und die Aufbereitung der Unternehmensdarstellung. Die Unternehmensdarstellung ist aber für die Beurteilung der Struktur der Verkehrsunternehmen wichtiger, insbesondere weil sie die Ergebnisse aus dem Rechnungswesen der Unternehmen enthält. In dieser Veröffentlichung ist deswegen die Unternehmensdarstellung der Arbeitsstättendarstellung vorangestellt worden.

In den Unternehmenstabellen sind die Angaben über die erfaßten Unternehmen enthalten, soweit sie ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben, einschl. aller dazugehörigen Betriebsteile in der Bundesrepublik Deutschland mit Berlin (West). In den Arbeitsstättentabellen sind alle erfaßten Betriebe in Schleswig-Holstein enthalten, ohne Rücksicht darauf, ob sie zu Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein oder im übrigen Bundesgebiet gehören. Sofern die Unternehmen nur aus einem Betrieb bestehen (Einbetriebsunternehmen), sind Unternehmens- und Arbeitsstättendarstellung miteinander vergleichbar. Die Ergebnisse der Mehrbetriebsunternehmen weichen jedoch wegen der Zugehörigkeit einiger Niederlassungen zu Unternehmen mit Sitz in einem anderen Bundeslande von den entsprechenden Ergebnissen der Arbeitsstättendarstellung ab. Gewisse Unterschiede erklären sich auch daraus, daß in der Arbeitsstättendarstellung zum Teil die Zweigniederlassungen der Mehrbetriebsunternehmen wirtschaftssystematisch anders zugeordnet werden mußten als die Unternehmen in der Unternehmensdarstellung.

III. Rechtsgrundlage

Abschrift

aus dem Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 25, vom 18. April 1961, S. 437

Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung und der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen im Jahre 1961 sowie über einen Verkehrszensus im Jahre 1962 (Volkszählungsgesetz 1961)

Vom 13. April 1961

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Am 6. Juni 1961 werden eine Volks- und Berufszählung mit Feststellungen über die bewohnten Gebäude sowie eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen (allgemeine Arbeitsstättenzählung) durchgeführt.

(2) Am 30. September 1962 wird ein Verkehrszensus durchgeführt, der alle in § 5 Nr. 1 und 3 bezeichneten Arbeitsstätten und Unternehmen sowie bis zu 15 vom Hundert der in § 5 Nr. 2 bezeichneten Arbeitsstätten und Unternehmen umfaßt.

§ 2

Zu den in § 1 bezeichneten Zählungen können Probebefragungen und Kontrollbefragungen sowie eine Gebäudevorerhebung durchgeführt werden.

§ 3

Bei der Volks- und Berufszählung werden erhoben:

1. Als Merkmale zu Person, Familie und Haushalt
 - a) Angaben zur Person, Stellung zum Haushaltsvorstand, Religionszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, zweiter Wohnsitz; Zuzug in den Geltungsbereich dieses Gesetzes, Angaben über Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, ehemalige Kriegsgefangene und Internierte; abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsfach-, Fach- oder Hochschule;
 - b) für abwesende Haushaltsmitglieder außerdem Grund der Abwesenheit und Art der Unterkunft am Aufenthaltsort, für besuchsweise Anwesende Grund der Anwesenheit und ständiger Wohnort;
 - c) für bestehende Ehen das Eheschließungsjahr;

- d) Stellung im Erwerbsleben; Arbeitsstätte, Umfang der Erwerbstätigkeit, ausgeübter Beruf, Stellung im Beruf;
 - e) für Personen mit getrennter Wohn- und Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte, außerdem Angaben über den Weg zur Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte;
 - f) für Inhaber oder Leiter einer nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätte, außerdem Angaben über die beschäftigten Personen.
2. Für bewohnte Gebäude, Bodenbewirtschaftung und Binnenfischerei
- a) Baujahr, Art und Ausstattung der Gebäude und ihre räumliche Einteilung;
 - b) Größe der bewirtschafteten Bodenfläche, Beschäftigung familienfremder Arbeitskräfte; bei bewirtschafteten Gesamtflächen unter 0,5 ha Art der Nutzung;
 - c) Bestand und Art von Binnenfischereibetrieben.

§ 4

Bei der allgemeinen Arbeitsstättenzählung werden erhoben:

1. Art der Arbeitsstätten und Unternehmen und der ausgeübten Tätigkeiten;
2. Zahl und Art der Voll- und Teilbeschäftigten;
3. Rechtsform der Unternehmen;
4. Unternehmen von Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen;
5. Art der vorhandenen Transportmittel und Verkehrseinrichtungen sowie Zahl der vorhandenen Kraftfahrzeuge.

§ 5

Bei dem Verkehrszensus 1962 werden erhoben:

1. Bei Arbeitsstätten und Unternehmen des gewerblichen Verkehrs
 - a) Art und Tätigkeiten dieser Arbeitsstätten und Unternehmen;
 - b) Zahl der Voll- und Teilbeschäftigten nach der Art ihrer im Verkehr ausgeübten Funktionen und nach der Stellung im Betrieb sowie die von ihnen in einem Monat geleisteten Arbeitsstunden;
 - c) Zahl, Art und Kapazität der Transportmittel und Verkehrseinrichtungen;
 - d) Umsatzstruktur, Aufwendungen für wichtige Fremdleistungen und für Löhne und Gehälter im Geschäftsjahr 1961;
 - e) Anschaffung und Verkauf von Anlagevermögen in den Geschäftsjahren 1960 und 1961.
2. Bei Arbeitsstätten und Unternehmen mit Werkverkehr
 - a) Art und Tätigkeiten dieser Arbeitsstätten und Unternehmen im Verkehr;
 - b) Zahl der Voll- und Teilbeschäftigten nach der Art ihrer im Verkehr ausgeübten Funktionen sowie die von ihnen in einem Monat geleisteten Arbeitsstunden;
 - c) Zahl, Art und Kapazität der selbst genutzten Transportmittel und Verkehrseinrichtungen.
3. Bei Arbeitsstätten und Unternehmen, die neben anderen Tätigkeiten auch Verkehrsleistungen für fremde Rechnung ausführen, außer den Angaben zu Nummer 2 auch Angaben über die Erlöse für diese Verkehrsleistungen im Geschäftsjahr 1961.

§ 6

Auskunftspflichtig sind

1. für die Volks- und Berufszählung die Haushaltsvorstände und die volljährigen Mitglieder der Haushalte sowie die Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer oder -verwalter oder deren Vertreter;
2. für die allgemeine Arbeitsstättenzählung sowie für den Verkehrszensus die Inhaber oder Leiter der Arbeitsstätten und Unternehmen.

§ 7

- (1) Die Landesregierungen bestimmen die Erhebungsstellen.
- (2) Zur Übernahme der ehrenamtlichen Zählertätigkeit ist jeder Deutsche vom 18. Lebensjahr an verpflichtet. Die Zählertätigkeit darf nur aus wichtigem Grunde abgelehnt werden. Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten als Zähler eingesetzt werden.
- (3) Der Zähler ist berechtigt und verpflichtet, die notwendigen Eintragungen selbst vorzunehmen, soweit dies zur Erfüllung des Zählungszweckes erforderlich und der Auskunftspflichtige hiermit einverstanden ist.

§ 8

- (1) Der Bund, die Länder, die Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, ihre Bediensteten auf Anforderung der Erhebungsstellen für die Zählertätigkeit zur Verfügung zu stellen.
- (2) Lebenswichtige Tätigkeit öffentlicher Dienste darf durch diese Verpflichtung nicht unterbrochen werden.

§ 9

- (1) Alle mit den Zählungen und Befragungen nach §§ 1 und 2 sowie mit der Bearbeitung der Zählpapiere befaßten Personen sind zur Verschwiegenheit über alle persönlichen und sachlichen Angaben verpflichtet, die bei der Zählung zu ihrer Kenntnis gelangen. Die Vorschriften des § 12 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314) bleiben unberührt.
- (2) Die Weiterleitung von Einzelangaben nach §§ 3 und 4 mit Ausnahme der Angaben über Namen und Anschrift der befragten Personen, Arbeitsstätten und Unternehmen für wissenschaftliche Zwecke ist zugelassen, wenn die Geheimhaltung (§ 12 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke) gewährleistet ist.
- (3) Die Gebäude- und Haushaltslisten der Volks- und Berufszählung können mit entsprechenden Unterlagen der Gemeinden verglichen werden; die Angaben über den Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum und die Anschrift können zur Berichtigung der Melderegister benutzt werden.

§ 10

Der Bund gewährt den Ländern zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen und den Gemeinden durch dieses Gesetz und die damit zusammenhängenden ergänzenden Zählungen der Landwirtschaft und des Handels auferlegt werden, eine Finanzaufweisung in Höhe von 1,35 DM je Einwohner. Maßgebend ist die Wohnbevölkerung, die das Statistische Bundesamt für den

6. Juni 1961 feststellt. Die Finanzzuweisung ist in drei gleichen Teilbeträgen am 1. Juli 1961, 1. Juli 1962 und 1. Juli 1963 zu zahlen.

§ 11

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 12

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 13. April 1961

Der Bundespräsident

Lübke

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers

Ludwig Erhard

Der Bundesminister des Innern

Dr. Schröder

IV. Systematik der Wirtschaftszweige (Auszug)

5	Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	50 25 0	Binnenhäfen und Binnenwasserstraßen
50 0	Eisenbahnen	50 25 5	Binnenhafenbetriebe und Binnenwasserstraßenbetriebe (einschl. Binnenlotsen)
50 00 0	Deutsche Bundesbahn	50 3	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen
50 05 0	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	50 30 0	Güter- und Personenbeförderung über See
50 1	Straßenverkehr	50 30 4	Güter- und Personenbeförderung in Küstengewässern
50 11 0	Straßenbahn-, Untergrundbahn- und Obusverkehr	50 30 7	Bugsier- und Bergungsschifffahrt
50 11 5	Bergbahn- und Seilbahnverkehr	50 35 0	Seehäfen
50 12 0	Personenbeförderung mit Omnibussen im Orts- und Nachbarortsverkehr	50 35 4	Seehafenumschlag- und -kaibetriebe
50 13 0	Personenbeförderung mit Omnibussen im Überlandverkehr (Linienverkehr)	50 35 7	Sonstige Seehafenbetriebe (einschl. Seelotsen)
50 13 5	Personenbeförderung mit Omnibussen im Überlandverkehr (Gelegenheitsverkehr)	50 4	Luftfahrt, Flugplätze
50 14 0	Personenbeförderung mit Personenkraftwagen	50 40 0	Luftfahrt
50 17 4	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr (ohne Möbeltransport)	50 45 0	Flugplätze
50 17 7	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Fernverkehr (ohne Möbeltransport)	50 5	Transport in Rohrleitungen
50 18 0	Möbeltransport mit Kraftfahrzeugen	50 7	Deutsche Bundespost
50 19 0	Güter- und Personenbeförderung mit Gespannfahrzeugen	50 9	Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung
50 2	Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen	50 90 0	Spedition
50 20 0	Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	50 90 4	Lagerei (ohne Kühlhäuser)
50 20 4	Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	50 90 7	Kühlhäuser
50 20 7	Fluß- und Kanalfahren sowie Hafenschifffahrt	50 93 0	Schiffsmaklerbüros und -agenturen
		50 96 0	Reiseveranstaltung
		50 96 5	Reisevermittlung
		50 99 0	Sonstige Verkehrsvermittlung

A. DARSTELLUNG DER UNTERNEHMEN

Unternehmen der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung,
Umsatz und ausgewählte Kostenarten nach Wirtschaftsklasse und Umsatzgrößenklasse

Tabelle A 1

Nr. der Systematik	Wirtschaftsklasse Umsatzgrößenklasse (in 1 000 DM)	Unternehmen	Umsatz			Ausgewählte Kostenarten	
			insgesamt in 1 000 DM	darunter aus Verkehrsleistungen		Löhne, Gehälter, soz. Aufwendungen	Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
				1 000 DM	%		
50 05 0	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	9	7 351	6 697	91,1	3 463	518
	davon Unternehmen mit Umsätzen von						
	100 bis unter 250	3	1 472	1 434	97,4	741	130
	250 " " 1 000	2					
	1 000 " " 5 000	4	5 875	5 262	89,6	2 720	387
50 11 0	Straßenbahn-, Untergrundbahn- und Obusverkehr	1					
50 12 0	Personenbeförderung mit Omnibussen im Orts- und Nachbarortsverkehr	30	49 023	48 394	98,7	23 981	4 788
	davon Unternehmen mit Umsätzen von						
	unter 20	1
	20 bis " 50	4	138	136	98,6	.	24
	50 " " 100	3	264	264	100,0	57	60
	100 " " 250	7	1 014	1 014	100,0	197	201
	250 " " 1 000	9	4 405	4 261	96,7	1 613	532
	1 000 " " 5 000	4	7 961	7 838	98,5	3 835	924
	5 000 und mehr	1
	ohne Umsatzangabe	1
50 13 0	Personenbeförderung mit Omnibussen im Überlandverkehr (Linienverkehr)	34	18 348	17 969	97,9	5 322	2 244
	davon Unternehmen mit Umsätzen von						
	20 bis unter 50	4	135	119	88,1	10	15
	100 " " 250	8	1 262	1 209	95,8	266	215
	250 " " 1 000	17	8 867	8 704	98,2	2 471	1 163
	1 000 " " 5 000	4	8 081	7 936	98,2	2 573	848
	ohne Umsatzangabe	1
50 13 5	Personenbeförderung mit Omnibussen im Überlandverkehr (Gelegenheitsverkehr)	26	2 431	2 395	98,5	330	356
	davon Unternehmen mit Umsätzen von						
	unter 20	2	231	231	100,0	7	40
	20 bis " 50	7					
	50 " " 100	6	393	393	100,0	36	71
	100 " " 250	11	1 805	1 769	98,0	286	244
50 14 0	Personenbeförderung mit Personenkraftwagen	402	12 561	11 922	94,9	2 315	1 826
	davon Unternehmen mit Umsätzen von						
	unter 20	193	2 110	2 072	98,2	27	414
	20 bis " 50	136	4 392	4 247	96,7	614	630
	50 " " 100	48	3 340	3 137	93,9	773	466
	100 " " 250	19	2 716	2 464	90,7	900	313
	ohne Umsatzangabe	6
50 17 4	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr (ohne Möbeltransport)	1 401	96 342	89 382	92,8	14 390	14 471
	davon Unternehmen mit Umsätzen von						
	unter 20	353	4 107	4 065	99,0	78	716
	20 bis " 50	494	15 938	15 675	98,3	1 078	2 690
	50 " " 100	300	20 945	20 020	95,6	2 911	3 475
	100 " " 250	187	27 680	25 313	91,4	4 868	4 176
	250 " " 1 000	45	19 066	17 539	92,0	3 916	2 676
	1 000 " " 5 000	5	8 601	6 767	78,7	1 534	734
	ohne Umsatzangabe	17
50 17 7	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Fernverkehr (ohne Möbeltransport)	255	83 871	79 825	95,2	15 423	13 202
	davon Unternehmen mit Umsätzen von						
	20 bis unter 50	12	447	447	100,0	4	83
	50 " " 100	41	3 132	3 055	97,5	257	573
	100 " " 250	94	14 509	14 267	98,3	2 013	2 546
	250 " " 1 000	88	40 356	38 563	95,6	7 372	6 388
	1 000 " " 5 000	17	25 423	23 491	92,4	5 775	3 609
	ohne Umsatzangabe	3
50 18 0	Möbeltransport mit Kraftfahrzeugen	36	6 214	5 754	92,6	1 671	718
	davon Unternehmen mit Umsätzen von						
	unter 20	5	59	58	98,3	1	9
	20 bis " 50	6	201	201	100,0	49	28
	50 " " 100	7	508	507	99,8	138	43
	100 " " 250	10	1 578	1 424	90,2	432	172
	250 " " 1 000	8	3 865	3 561	92,1	1 049	462
50 19 0	Güter- und Personenbeförderung mit Gespannfahrzeugen	99	586	581	99,1	13	2
	davon Unternehmen mit Umsätzen von						
	unter 20	97	586	581	99,1	13	2
	20 bis " 50	1
	ohne Umsatzangabe	1

Unternehmen der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung,
Umsatz und ausgewählte Kostenarten nach Wirtschaftsklasse und Umsatzgrößenklasse

Nr. der Systematik	Wirtschaftsklasse Umsatzgrößenklasse (in 1 000 DM)	Unternehmen	Umsatz			Ausgewählte Kostenarten	
			insgesamt in 1 000 DM	darunter aus Verkehrsleistungen		Löhne, Gehälter, soz. Aufwendungen	Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
				1 000 DM	%		
50 20 0	Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	3	437	436	99,8	81	21
50 20 4	Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	183	12 831	12 661	98,7	1 895	1 210
	davon Unternehmen mit Umsätzen von						
	unter 20	60	753	753	100,0	34	66
	20 bis " 50	76	2 518	2 518	100,0	188	271
	50 " " 100	28	1 872	1 839	98,2	333	171
	100 " " 250	13	1 966	1 874	95,3	353	231
	250 und mehr	5	5 720	5 675	99,2	983	468
	ohne Umsatzangabe	1
50 20 7	Fluß- und Kanalfähren sowie Hafenschifffahrt	16	3 710	3 237	87,3	1 147	198
	davon Unternehmen mit Umsätzen von						
	unter 20	2					
	20 bis " 50	5	263	263	100,0	58	24
	50 " " 100	1					
	100 " " 250	4	604	604	100,0	112	61
	250 und mehr	4	2 839	2 367	83,4	976	109
50 25 5	Binnenhafenbetriebe und Binnenwasserstraßenbetriebe (einschl. Binnenlotsen)	78	1 852	1 852	100,0	-	-
	davon Unternehmen mit Umsätzen von						
	20 bis unter 50	78	1 852	1 852	100,0	-	-
50 30 0	Güter- und Personenbeförderung über See	31	124 336	108 676	87,4	26 588	9 859
	davon Unternehmen mit Umsätzen von						
	unter 20	4					
	20 bis " 50	1					
	100 " " 250	1	4 087	3 888	95,1	1 273	108
	250 " " 1 000	5					
	1 000 " " 5 000	13	29 839	27 532	92,3	7 747	1 836
	5 000 und mehr	7	90 402	77 252	85,5	17 564	7 910
50 30 4	Güter- und Personenbeförderung in Küstengewässern	209	57 768	54 273	93,9	13 055	3 841
	davon Unternehmen mit Umsätzen von						
	unter 20	18	243	243	100,0	37	28
	20 bis " 50	34	1 163	1 163	100,0	193	121
	50 " " 100	37	2 540	2 539	100,0	360	177
	100 " " 250	57	9 904	9 813	99,1	1 744	740
	250 " " 1 000	52	23 474	23 280	99,2	4 285	1 675
	1 000 und mehr	8	20 439	17 231	84,3	6 432	1 096
	ohne Umsatzangabe	3
50 30 7	Bugsier- und Bergungsschifffahrt	3					
			8 508	7 913	93,0	4 795	157
50 35 0	Seehäfen	1					
50 35 7	Sonstige Seehafenbetriebe (einschl. Seelotsen)	394	11 859	11 748	99,1	1 539	32
	davon Unternehmen mit Umsätzen von						
	20 bis unter 50	384	9 138	9 138	100,0	11	1
	50 " " 100	3	210	210	100,0	73	3
	100 " " 250	3	454	454	100,0	248	10
	250 " " 1 000	4	2 053	1 943	94,6	1 206	16
50 45 0	Flugplätze	9	718	642	89,4	225	364
	davon Unternehmen mit Umsätzen von						
	unter 20	5	16	11	68,8	23	-
	20 und mehr	3	701	629	89,7	200	364
	ohne Umsatzangabe	1
50 90 0	Spedition	38	68 053	35 069	51,5	7 187	1 629
	davon Unternehmen mit Umsätzen von						
	unter 20	2					
	50 bis " 100	1	99	93	93,9	31	12
	100 " " 250	4	610	364	59,7	95	22
	250 " " 1 000	11	6 662	3 375	50,7	1 334	222
	1 000 " " 5 000	17	39 844	18 536	46,5	4 434	1 326
	5 000 und mehr	3	20 830	12 699	61,0	1 291	44
50 90 4	Lagerei (ohne Kühllhäuser)	12	4 587	4 254	92,7	1 552	55
	davon Unternehmen mit Umsätzen von						
	20 bis unter 50	2					
	50 " " 100	4	371	371	100,0	119	9
	100 und mehr	6	4 213	3 881	92,1	1 430	45

Unternehmen der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung,
Umsatz und ausgewählte Kostenarten nach Wirtschaftsklasse und Umsatzgrößenklasse

Schluß: Tabelle A 1

Nr. der Systematik	Wirtschaftsklasse Umsatzgrößenklasse (in 1 000 DM)	Unternehmen	Umsatz			Ausgewählte Kostenarten	
			insgesamt in 1 000 DM	darunter aus Verkehrsleistungen		Löhne, Gehälter, soz. Aufwendungen	Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
				1 000 DM	%		
50 93 0	Schiffsmaklerbüros und -agenturen davon Unternehmen mit Umsätzen von unter 20 20 bis 50 50 " " 100 100 " " 250 250 " " 1 000 ohne Umsatzangabe	14 1 3 1 4 1	3 011 99 608 2 299	2 934 99 577 2 254	97,4 100,0 95,0 98,0	898 14 285 597	12 1 3 8
50 96 5	Reisevermittlung davon Unternehmen mit Umsätzen von unter 20 20 bis 50 50 und mehr	7 2 1 4	604 68 534	598 68 528	99,0 100,0 98,9	196 4 191	13 3 9
5	Verkehr und Nachrichtenübermittlung insgesamt davon Unternehmen mit Umsätzen von unter 12 12 bis 20 20 " " 50 50 " " 100 100 " " 250 250 " " 500 500 " " 1 000 1 000 " " 2 000 2 000 " " 5 000 5 000 " " 10 000 10 000 und mehr ohne Umsatzangabe	3 291 393 354 1 249 482 431 162 96 45 30 9 5 35	575 013 2 562 5 447 36 583 33 888 66 257 56 470 66 320 60 583 87 454 64 006 95 438	507 226 2 538 5 377 36 151 32 628 62 445 53 939 60 819 50 653 67 350 50 185 85 137	88,2 99,1 98,7 98,8 96,3 94,2 95,5 91,7 83,6 77,0 78,4 89,2	126 058 58 177 2 255 5 154 12 377 11 791 15 480 17 013 18 690 13 499 29 562	55 528 382 874 3 928 5 074 9 046 6 998 7 048 5 367 5 279 3 479 8 049

Unternehmen der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung,
Beschäftigte, Umsatz und ausgewählte Kostenarten nach Wirtschaftsklasse und Beschäftigtengrößenklasse

Tabelle A 2

Nr. der Systematik	Wirtschaftsklasse Beschäftigtengrößenklasse	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz			Ausgewählte Kostenarten	
				insgesamt in 1 000 DM	darunter aus Verkehrsleistungen		Löhne, Gehälter, soz. Aufwendungen	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
					1 000 DM	%		
50 05 0	Nichtbundeseigene Eisenbahnen davon Unternehmen mit ... Beschäftigten 3 bis 9 10 " 49 50 und mehr	9 2 3 4	431 84 347	7 351 1 472 5 875	6 697 1 434 5 261	91,1 97,4 89,5	3 463 741 2 720	518 129 386
50 11 0	Straßenbahn-, Untergrundbahn- und Obusverkehr	1						
50 12 0	Personenbeförderung mit Omnibussen im Orts- und Nachbarortsverkehr davon Unternehmen mit ... Beschäftigten 1 bis 2 3 " 9 10 " 49 50 " 99 100 und mehr	30 3 14 7 4 2	2 840 71 153 1 334	49 023 1 665 3 298 22 587	48 394 1 665 3 170 22 443	98,7 100,0 96,1 99,4	23 981 275 1 121 11 165	4 788 277 437 2 317
50 13 0	Personenbeförderung mit Omnibussen im Überlandverkehr (Linienverkehr) davon Unternehmen mit ... Beschäftigten 1 bis 2 3 " 9 10 " 49 50 " 99 100 und mehr	34 2 11 19 1 1	718 74 420	18 348 1 418 11 172	17 969 1 345 10 951	97,9 94,9 98,0	5 322 298 3 199	2 244 217 1 432
50 13 5	Personenbeförderung mit Omnibussen im Überlandverkehr (Gelegenheitsverkehr) davon Unternehmen mit ... Beschäftigten 1 bis 2 3 " 9 10 " 49	26 9 16 1	98 13 85	2 431 284 2 142	2 395 284 2 109	98,5 100,0 98,5	330 - 329	356 39 314

Nr. der Systematik	Wirtschaftsklasse Beschäftigtengrößenklasse	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz			Ausgewählte Kostenarten	
				insgesamt in 1000 DM	darunter aus Verkehrsleistungen		Löhne, Gehälter, soz. Aufwendungen	Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
					1 000 DM	%		
50 14 0	Personenbeförderung mit Personenkraftwagen davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	402	1 013	12 561	11 922	94,9	2 315	1 826
	1 bis 2	283	410	4 950	4 722	95,4	297	820
	3 " 9	108	465	5 886	5 624	95,5	1 451	781
	10 " 49	11	138	1 721	1 574	91,5	565	222
50 17 4	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr (ohne Möbeltransport) davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	1 401	4 044	96 342	89 382	92,8	14 390	14 471
	1 bis 2	908	1 283	26 599	25 669	96,5	1 282	4 515
	3 " 9	449	1 952	45 289	41 922	92,6	7 700	7 019
	10 " 49	42	809	24 452	21 788	89,1	5 404	2 934
	50 " 99	2						
50 17 7	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Fernverkehr (ohne Möbeltransport) davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	255	2 250	83 871	79 825	95,2	15 423	13 202
	1 bis 2	49	84	3 914	3 841	98,1	140	728
	3 " 9	135	709	26 481	25 661	96,9	4 061	4 605
	10 " 49	67	1 190	46 316	43 309	93,5	9 188	6 775
	50 " 99	4	267	7 155	7 010	98,0	2 032	1 091
50 18 0	Möbeltransport mit Kraftfahrzeugen davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	36	301	6 214	5 754	92,6	1 671	718
	1 bis 2	7	9	149	148	99,3	9	20
	3 " 9	18	97	1 650	1 520	92,1	384	191
	10 " 49	11	195	4 408	4 083	92,6	1 276	504
50 19 0	Güter- und Personenbeförderung mit Gespannfahrzeugen davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	99	122	586	581	99,1	13	2
	1 bis 2	95	110	536	532	99,3	2	2
	3 bis 9	4	12	48	48	100,0	11	-
50 20 0	Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	3	19	437	436	99,8	81	21
50 20 4	Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	183	513	12 831	12 661	98,7	1 895	1 210
	1 bis 2	124	243	3 170	3 170	100,0	133	323
	3 " 9	56	204	4 830	4 706	97,4	909	483
	10 " 49	3	66	4 827	4 782	99,1	851	399
50 20 7	Fluß- und Kanalfähren sowie Hafenschifffahrt davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	16	144	3 710	3 237	87,3	1 147	198
	1 bis 2	5	9	100	100	100,0	21	13
	3 " 9	8	46	1 184	1 184	100,0	225	104
	10 " 49	2	89	2 420	1 948	80,5	900	78
	50 " 99	1						
50 25 5	Binnenhafenbetriebe und Binnenwasserstraßenbetriebe (einschl. Binnenlotsen) davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	78	78	1 852	1 852	100,0	-	-
	1 bis 2	78	78	1 852	1 852	100,0	-	-

Nr. der Systematik	Wirtschaftsklasse Beschäftigtengrößenklasse	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz			Ausgewählte Kostenarten	
				insgesamt in 1000 DM	darunter aus Verkehrsleistungen		Löhne, Gehälter, soz. Aufwendungen	Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
					1 000 DM	%		
50 30 0	Güter- und Personenbeförderung über See davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	31	2 777	124 336	108 676	87,4	26 588	9 859
	1 bis 2	5	11	255	54	21,2	28	26
	3 " 9	1						
	10 " 49	10	313	12 707	12 693	99,9	3 659	926
	50 " 99	8	579	20 965	18 672	89,1	5 339	993
	100 und mehr	7	1 874	90 402	77 252	85,5	17 564	7 910
50 30 4	Güter- und Personenbeförderung in Küstengewässern davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	209	1 861	57 768	54 273	93,9	13 055	3 841
	1 bis 2	35	68	1 222	1 222	100,0	133	110
	3 " 9	138	755	21 627	21 521	99,5	3 609	1 562
	10 " 49	32	566	20 304	20 125	99,1	4 873	1 316
	50 " 99	1						
	100 und mehr	3	472	14 610	11 400	78,0	4 438	849
50 30 7	Bugsier- und Bergungsschiffahrt	3						
			369	8 508	7 913	93,0	4 795	157
50 35 0	Seehäfen	1						
50 35 7	Sonstige Seehafenbetriebe (einschl. Seelotsen) davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	394	490	11 859	11 748	99,1	1 539	32
	1 bis 2	384	384	9 182	9 182	100,0	-	1
	3 " 9	5	25	1 043	1 043	100,0	656	10
	10 " 49	5	81	1 631	1 521	93,3	881	18
50 45 0	Flugplätze davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	9	26	718	642	89,4	225	364
	1 bis 2	5	5	8	8	100,0	19	-
	3 " 9	4	21	707	633	89,5	205	364
50 90 0	Spedition davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	38	1 095	68 053	35 069	51,5	7 187	1 629
	1 bis 2	2	54	6 575	3 908	59,4	330	80
	3 " 9	9						
	10 " 49	19	395	30 392	17 388	57,2	2 524	472
	50 " 99	6						
	100 und mehr	2	646	31 079	13 770	44,3	4 330	1 073
50 90 4	Lagerei (ohne Kühlhäuser) darunter Unternehmen mit ... Beschäftigten	12	223	4 587	4 254	92,7	1 552	55
	3 bis 9	7	35	973	973	100,0	197	25
50 93 0	Schiffsmaklerbüros und -agenturen davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	14	131	3 011	2 934	97,4	898	12
	1 bis 2	2	47	1 437	1 421	98,9	312	-
	3 " 9	8						
	10 " 49	4	84	1 567	1 510	96,4	583	9
50 96 5	Reisevermittlung davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	7	52	604	598	99,0	196	13
	1 bis 2	3	5	68	68	100,0	4	3
	3 " 9	3						
	10 " 49	1	47	534	528	98,9	191	9
5	Verkehr und Nachrichtenübermittlung insges. davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	3 291	19 595	575 013	507 226	88,2	126 058	55 528
	1 bis 2	2 001	2 727	52 572	51 127	97,3	2 085	6 649
	3 " 9	998	4 679	123 958	116 258	93,8	21 219	16 085
	10 " 49	242	4 549	163 166	143 647	88,0	35 023	15 525
	50 " 99	31	2 049	72 624	53 306	73,4	17 518	4 149
	100 " 499	16	2 798	97 433	83 434	85,6	27 337	7 120
	500 und mehr	3	2 793	65 256	59 448	91,1	22 872	5 994

Tabelle A 3

Unternehmen der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung,
Umsatz sowie Anschaffung und Verkauf von Anlagevermögen nach Wirtschaftsgruppe und Umsatzgrößenklasse

Nr. der Systematik	Wirtschaftsgruppe Umsatzgrößenklasse (in 1 000 DM)	Unternehmen	Umsatz	Anschaffung von Anlagevermögen			Verkauf von Anlagevermögen	
				insgesamt	darunter		insgesamt	darunter Fahrzeuge
					Anschaffung neuer und Umbau gebrauchter Fahrzeuge	Anschaffung gebrauchter Fahrzeuge		
in 1 000 DM								
50 0	Eisenbahnen	9	7 351	1 314	984	22	39	38
	davon Unternehmen mit Umsätzen von							
	100 bis unter 250	3	1 472	808	663	-	31	31
	250 " " 1 000	2						
	1 000 " " 5 000	4	5 875	506	320	22	7	7
50 1	Straßenverkehr	2 284	269 380	49 729	39 237	4 327	6 061	5 885
	davon Unternehmen mit Umsätzen von							
	unter 12	347	2 210	397	303	90	78	78
	12 bis " 100	1 373	54 727	10 603	7 771	1 809	1 678	1 642
	100 " " 250	336	50 566	10 545	8 927	1 039	1 497	1 466
	250 " " 1 000	167	76 565	13 422	11 108	989	1 533	1 464
	1 000 " " 5 000	30						
	5 000 und mehr	2	85 296	14 759	11 126	398	1 273	1 233
	ohne Umsatzangabe	29
50 2	Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und Häfen	280	18 833	1 973	960	745	72	45
	davon Unternehmen mit Umsätzen von							
	unter 12	27	247	1	1	-	-	-
	12 bis " 100	225	7 040	643	445	43	11	-
	100 " " 250	17	2 570	280	250	-	15	-
	250 und mehr	10	8 971	1 046	262	702	46	45
	ohne Umsatzangabe	1
50 3	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	638	202 473	65 320	46 464	17 415	12 061	11 902
	davon Unternehmen mit Umsätzen von							
	unter 12	10	68	1	1	-	-	-
	12 bis " 100	471	13 285	1 594	1 235	259	740	733
	100 " " 250	62	10 746	4 257	3 903	223	538	532
	250 " " 1 000	63	30 421	3 865	2 545	894	6 568	6 568
	1 000 " " 5 000	20	44 559	8 997	1 873	6 922	1 506	1 449
	5 000 und mehr	9	103 386	46 603	36 904	9 114	2 707	2 618
	ohne Umsatzangabe	3
50 4	Luftfahrt, Flugplätze	9	718	184	22	1	-	-
	davon Unternehmen mit Umsätzen von							
	unter 12	5	16	141	-	1	-	-
	12 und mehr	3	701	42	22	-	-	-
	ohne Umsatzangabe	1
50 9	Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	71	76 256	4 097	1 677	172	203	191
	davon Unternehmen mit Umsätzen von							
	unter 12	4	20	1	-	1	-	-
	12 bis " 100	15	832	83	7	7	6	1
	100 " " 250	12	1 776	110	28	5	9	9
	250 " " 1 000	17	10 284	908	108	110	37	32
	1 000 " " 5 000	19	42 510	2 617	1 497	47	144	142
	5 000 und mehr	3	20 830	375	35	-	5	5
	ohne Umsatzangabe	1
5	Verkehr und Nachrichtenübermittlung insgesamt	3 291	575 013	122 619	89 346	22 684	18 438	18 063
	davon Unternehmen mit Umsätzen von							
	unter 12	393	2 562	544	305	92	78	78
	12 bis " 100	2 085	75 918	12 935	9 460	2 119	2 436	2 378
	100 " " 250	431	66 257	15 450	13 335	1 268	2 091	2 039
	250 " " 1 000	258	122 790	19 637	14 307	2 696	8 184	8 110
	1 000 " " 5 000	75	148 037	20 511	10 433	7 256	2 266	2 198
	5 000 und mehr	14	159 444	53 539	41 502	9 248	3 381	3 257
	ohne Umsatzangabe	35

Tabelle A 4

Unternehmen der Wirtschaftsabteilung
und die hauptsächliche Zusammensetzung ihres Umsatzes

Nr. der Systematik	Wirtschaftsklasse Umsatzgrößenklasse	Unternehmen	Umsatz insgesamt	Beförderungsleistungen einschl. Nebenleistungen	
				im Personenverkehr	im Güterverkehr
50 05 0	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	9	7 351	3 796	2 540
50 11 0	Straßenbahn-, Untergrundbahn- und Obusverkehr	1	49 023	47 645	336
50 12 0	Personenbeförderung mit Omnibussen im Orts- und Nachbarortsverkehr	30			
50 13 0	Personenbeförderung mit Omnibussen im Überlandverkehr (Linienverkehr)	34			
50 13 5	Personenbeförderung mit Omnibussen im Überlandverkehr (Gelegenheitsverkehr)	26	2 431	2 323	32
50 14 0	Personenbeförderung mit Personenkraftwagen	402	12 561	11 881	41
50 17 4	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr (ohne Möbeltransport)	1 401	96 342	459	87 852
50 17 7	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Fernverkehr (ohne Möbeltransport)	255	83 871	286	77 096
50 18 0	Möbeltransport mit Kraftfahrzeugen	36	6 214	42	5 555
50 19 0	Güter- und Personenbeförderung mit Gespannfahrzeugen	99	586	2	578
50 20 0	Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	3	437	432	-
50 20 4	Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	183	12 831	-	12 661
50 20 7	Fluß- und Kanalfähren sowie Hafenschifffahrt	16	3 710	101	2 630
50 25 5	Binnenhafenbetriebe und Binnenwasserstraßen- betriebe (einschl. Binnenlotsen)	78	1 852	-	-
50 30 0	Güter- und Personenbeförderung über See	31	124 336	1 054	102 889
50 30 4	Güter- und Personenbeförderung in Küstengewässern	209	57 768	4 834	48 708
50 30 7	Bugsier- und Bergungsschifffahrt	3	8 508	-	1 711
50 35 0	Seehäfen	1			
50 35 7	Sonstige Seehafenbetriebe (einschl. Seelotsen)	394	11 859	-	293
50 45 0	Flugplätze	9	718	-	-
50 90 0	Spedition	38	68 053	-	8 565
50 90 4	Lagerei (ohne Kühlhäuser)	12	4 587	-	225
50 93 0	Schiffsmaklerbüros und -agenturen	14	3 011	-	-
50 96 5	Reisevermittlung	7	604	11	-
5	Verkehr und Nachrichtenübermittlung insgesamt davon Unternehmen mit Umsätzen von (in 1 000 DM)	3 291	575 013	90 207	351 746
	unter 12	393	2 562	720	1 783
	12 bis " 100	2 085	75 918	10 145	51 865
	100 " " 250	431	66 257	7 011	53 098
	250 " " 1 000	258	122 790	13 631	91 062
	1 000 " " 5 000	75	148 037	22 886	76 835
	5 000 und mehr	14	159 444	35 811	77 100
	ohne Umsatzangabe	35	.	.	.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung
nach Wirtschaftsklasse und Umsatzgrößenklasse

davon Umsatz aus							
anderer Verkehrstätigkeit, und zwar						Auslagen nach § 5 Abs. 4 UStG	Tätigkeiten außerhalb der Verkehrswirtschaft
zusammen	davon aus						
	Spedition und Lagerei	Reise- veranstaltung	Provisionen aus Verkehrs- vermittlung	sonstiger Verkehrs- Tätigkeit			
in 1 000 DM							
50 05 0	361	33	227	80	20	3	650
50 11 0							
50 12 0	412	27	360	24	-	-	628
50 13 0	609	-	571	37	-	-	378
50 13 5	39	-	30	9	-	-	35
50 14 0	-	-	-	-	-	-	638
50 17 4	1 070	1 041	-	2	25	974	5 986
50 17 7	2 442	2 439	-	2	-	1 509	2 536
50 18 0	156	156	-	-	-	160	299
50 19 0	-	-	-	-	-	-	4
50 20 0	4	-	-	4	-	-	2
50 20 4	-	-	-	-	-	-	169
50 20 7	506	-	-	-	506	-	472
50 25 5	1 852	-	-	-	1 852	-	-
50 30 0	4 732	493	-	3 539	698	1 075	14 584
50 30 4	730	21	23	249	435	121	3 373
50 30 7	6 202	476	-	-	5 725	-	594
50 35 0							
50 35 7	11 455	9	-	103	11 342	103	7
50 45 0	642	-	-	-	641	-	75
50 90 0	26 503	25 244	-	222	1 037	32 370	613
50 90 4	4 028	3 833	-	3	191	251	81
50 93 0	2 934	193	-	2 593	147	9	67
50 96 5	587	-	1	586	-	-	6
5	65 271	33 971	1 214	7 460	22 625	36 578	31 208
	34	5	1	16	10	1	22
	12 145	568	18	332	11 223	18	1 744
	2 335	812	71	880	569	355	3 456
	10 064	4 991	577	2 271	2 223	3 652	4 379
	18 281	14 926	545	893	1 915	24 297	5 736
	22 410	12 666	-	3 062	6 679	8 254	15 868

Unternehmen der Wirtschaftsgruppe Straßenverkehr und der Wirtschaftsuntergruppe Spedition und Lagerei
sowie die Zusammensetzung ihres Umsatzes aus Beförderungsleistungen nach der Wirtschaftsklasse

Tabelle A 5

Nr. der Systematik	Wirtschaftsklasse Umsatzgrößenklasse	Unternehmen	Umsatz insges.	davon Umsatz aus								
				Beförderungsleistungen einschl. Nebenleistungen				Spedition u. Lagerei	anderen Verkehrsleistungen	Auslagen nach § 5 Abs. 4 UStG	Tätigkeiten außerhalb der Verkehrswirtschaft.	
				mit Straßenfahrzeugen			mit sonstigen Fahrzeugen					
				im Personenverkehr	im Güterverkehr							
			Nahverkehr	Fernverkehr	im Möbelverkehr							
in 1 000 DM												
50 11 0	Straßenbahn-, Untergrundbahn- und Obusverkehr	1	49 023	44 410	118	121	-	3 328	27	382	-	626
50 12 0	Personenbeförderung mit Omnibussen im Orts- und Nachbarortsverkehr	30										
50 13 0	Personenbeförderung mit Omnibussen im Überlandverkehr (Linienverkehr)	34	18 348	17 335	24	-	-	-	-	608	-	377
50 13 5	Personenbeförderung mit Omnibussen im Überlandverkehr (Gelegenheitsverkehr)	26	2 431	2 322	32	-	-	-	-	37	-	35
50 14 0	Personenbeförderung mit Personenkraftwagen	402	12 561	11 879	41	-	-	-	-	-	-	636
50 17 4	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr (ohne Möbeltransport)	1 401	96 342	456	82 646	4 518	610	72	1 039	27	973	5 983
50 17 7	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Fernverkehr (ohne Möbeltransport)	255	83 871	284	10 760	65 718	614	-	2 439	2	1 508	2 534
50 18 0	Möbeltransport mit Kraftfahrzeugen	36	6 214	42	424	1 049	4 077	-	155	-	160	298
50 19 0	Güter- und Personenbeförderung mit Gespannfahrzeugen	99	586	2	578	-	-	-	-	-	-	4
50 1	Straßenverkehr insgesamt	2 284	269 380	76 730	94 623	71 406	5 301	3 400	3 660	1 056	2 641	10 493
	davon Unternehmen mit Umsätzen (in 1 000 DM)											
	unter 12	347	2 210	653	1 521	-	16	-	-	-	-	14
	12 bis "	1 373	54 737	9 984	38 720	3 332	799	18	148	20	6	1 696
	100 " "	336	50 566	6 633	25 993	12 990	1 336	-	394	104	128	2 970
	250 " "	167	76 565	12 478	20 326	34 909	2 774	54	1 477	601	578	3 353
	1 000 und mehr	32	85 296	46 982	8 063	20 175	376	3 328	1 641	331	1 929	2 460
	ohne Umsatzangabe	29
50 90 0	Spedition	38	68 053	-	1 625	6 351	583	-	25 241	1 257	32 367	611
50 90 4	Lagerei (ohne Kühlhäuser)	12	4 587	-	152	71	-	-	3 832	194	251	81
50 90	Spedition und Lagerei insgesamt	50	72 640	-	1 777	6 422	583	-	29 073	1 451	32 618	692
	davon Unternehmen mit Umsätzen (in 1 000 DM)											
	unter 100	9	470	-	27	-	19	-	416	-	6	-
	100 bis "	6	839	-	176	8	-	-	408	-	226	20
	250 " "	13	7 981	-	545	389	240	-	3 324	112	2 963	404
	1 000 " "	19	42 509	-	817	6 025	53	-	12 978	1 074	21 291	268
	5 000 und mehr	3	20 830	-	212	-	271	-	11 947	265	8 132	-

Unternehmen der Wirtschaftsuntergruppen Binnen- sowie See- und Küstenschifffahrt
und die Zusammensetzung ihre Umsatzen aus Beförderungsleistungen nach der Umsatzgrößenklasse

Tabelle A 6

Nr. der Systematik	Wirtschaftsuntergruppe Umsatzgrößenklasse (in 1 000 DM)	Unternehmen	Umsatz insgesamt	davon Umsatz aus							
				Beförderungsleistungen einschl. Nebenleistungen					anderen Verkehrsleistungen	Auslagen nach § 5 Abs. 4 UStG	Tätigkeiten außerhalb der Verkehrswirtschaft
				mit Binnen- und Hafenschiffen		mit Seeschiffen		mit Straßenfahrzeugen			
				Personen- und Fährverkehr, Hafenschifffahrt	Güterverkehr	Personen- und Fährverkehr	Güterverkehr				
in 1 000 DM											
50 20	Binnenschifffahrt	202	16 978	2 948	12 740	-	129	-	510	-	642
	davon Unternehmen mit Umsätzen										
	unter 12	27	246	13	227	-	-	-	4	-	2
	12 bis " 100	147	5 185	270	4 883	-	-	-	-	-	32
	100 " " 250	17	2 570	522	1 955	-	-	-	-	-	91
	250 und mehr	10	8 971	2 143	5 675	-	129	-	506	-	517
	ohne Umsatzangabe	1
50 30	See- und Küstenschifffahrt	243	183 349	70	1 020	4 918	150 920	1 576	5 455	1 196	18 173
	davon Unternehmen mit Umsätzen										
	unter 12	10	67	-	-	60	7	-	-	-	-
	12 bis " 100	84	3 933	-	-	130	3 804	-	-	-	-
	100 " " 250	59	10 291	-	39	274	9 685	-	-	-	292
	250 " " 1 000	59	28 365	70	78	-	27 640	112	52	-	413
	1 000 " " 5 000	20	44 557	-	-	3 416	35 338	980	1 413	1 075	2 333
	5 000 und mehr	8	96 121	-	903	1 038	74 446	484	3 990	121	15 135
	ohne Umsatzangabe	3

Unternehmen mit nebegewerblicher Verkehrstätigkeit
und die Zusammensetzung ihres Umsatzen aus Verkehrsleistungen in ausgewählten Wirtschaftsabteilungen

Tabelle A 7

Wirtschaftliche Gliederung Unternehmen Umsatz in 1 000 DM	Wirtschafts- abteilungen insgesamt	darunter			
		verar- beitendes Gewerbe 1)	Baugewerbe	Handel	Dienst- leistungen ²⁾
Unternehmen	549	107	15	346	63
Umsatz aus Verkehrsleistungen insgesamt	25 755	3 806	374	20 028	978
davon aus Beförderungsleistungen (einschl. Nebenleistungen) zusammen	19 367	3 814	377	13 953	989
und zwar					
mit Straßenfahrzeugen					
Personenverkehr	1 894	634	9	773	468
Güterfernverkehr	1 251	455	-	729	67
Güternahverkehr	13 072	2 415	368	9 920	145
Möbelverkehr	564	-	-	560	4
mit Wasserfahrzeugen					
Personenschifffahrt	481	4	-	213	264
Güterschifffahrt	1 684	306	-	1 378	-
Fähr- und Hafenschifffahrt	421	-	-	380	41
Spedition und Lagerei	192	5	-	187	-
Hafenbetriebstätigkeit	1 641	-	-	1 641	-
Provisionen aus Reisevermittlung	105	-	-	94	11
Provisionen aus Güterverkehrsvermittlung	4 627	6	-	4 285	-

1) ohne Baugewerbe 2) soweit von Unternehmen und freien Berufen erbracht

Tabelle A 8

Unternehmen der Wirtschaftsabteilung
und die darin Beschäftigten nach der Stellung im Betrieb.

Nr. der Systematik	Wirtschaftsklasse Beschäftigtengrößenklasse	Unternehmen	Beschäftigte			
			insgesamt		Tätige Inhaber	Mithelfende Familien- angehörige
			Anzahl	je Unternehmen		
50 05 0	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	9	431 ^a	47,9	-	-
50 11 0	Straßenbahn-, Untergrundbahn- und Obusverkehr	1	2 840	91,6	29	12
50 12 0	Personenbeförderung mit Omnibussen im Orts- und Nachbarortsverkehr	30				
50 13 0	Personenbeförderung mit Omnibussen im Überlandverkehr (Linienverkehr)	34	718	21,1	27	31
50 13 5	Personenbeförderung mit Omnibussen im Überlandverkehr (Gelegenheitsverkehr)	26	98	3,8	28	16
50 14 0	Personenbeförderung mit Personenkraftwagen	402	1 013	2,5	416	164
50 17 4	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr (ohne Möbeltransport)	1 401	4 044 ^a	2,9	1 482	484
50 17 7	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Fernverkehr (ohne Möbeltransport)	255	2 250	8,8	311	142
50 18 0	Möbeltransport mit Kraftfahrzeugen	36	301	8,4	40	13
50 19 0	Güter- und Personenbeförderung mit Gespannfahrzeugen	99	122	1,2	99	19
50 20 0	Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	3	19	6,3	3	1
50 20 4	Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	183	513	2,8	190	118
50 20 7	Fluß- und Kanalfähren sowie Hafenschifffahrt	16	144	9,0	16	5
50 25 5	Binnenhafenbetriebe und Binnenwasserstraßenbetriebe (einschl. Binnenlotsen)	78	78	1,0	78	-
50 30 0	Güter- und Personenbeförderung über See	31	2 777	89,6	23	3
50 30 4	Güter- und Personenbeförderung in Küstengewässern	209	1 861	8,9	212	80
50 30 7	Bugsier- und Bergungsschifffahrt	3	369	92,3	3	2
50 35 0	Seehäfen	1				
50 35 7	Sonstige Seehafenbetriebe (einschl. Seelotsen)	394	490	1,2	394	2
50 45 0	Flugplätze	9	26	2,9	-	-
50 90 0	Spedition	38	1 095	28,8	40	21
50 90 4	Lagerei (ohne Kühlhäuser)	12	223	18,6	8	5
50 93 0	Schiffsmaklerbüros und -agenturen	14	131	9,4	11	2
50 96 5	Reisevermittlung	7	52	7,4	7	2
5	Verkehr und Nachrichtenübermittlung insgesamt	3 291	19 595 ^a	6,0	3 417	1 122
	davon Unternehmen mit ... Beschäftigten					
	1 bis 2	2 001	2 727	1,4	2 025	347
	3 " 9	998	4 679	4,7	1 088	611
	10 " 49	242	4 549 ^a	18,8	270	151
	50 " 99	31	2 049 ^a	66,1	26	13
	100 " 499	16	2 798	174,9	7	-
	500 und mehr	3	2 793	931,0	1	-

a) einschließlich der Beschäftigten von Unternehmen mit Zweigniederlassungen, in denen nur Werkverkehr ausgeübt wird. Über die Stellung im Betrieb, das Geschlecht und die Arbeitszeit dieser Personen liegen keine Angaben vor

Verkehr und Nachrichtenübermittlung
nach Wirtschaftsklasse und Beschäftigtengrößenklasse

	davon			Von den Beschäftigten der Spalte 2 waren				Fahr- und Begleitpersonal von Fahrzeugen	
	Angestellte, Beamte	Arbeiter	Lehrlinge, Volontäre	Vollbeschäftigte		Teilbeschäftigte		insgesamt	% von Spalte 2
				männlich	weiblich	männlich	weiblich		
50 05 0	206	183	31	390	14	2	14	137	31,8
50 11 0	392	2 361	46	2 535	192	12	101	1 875	66,0
50 12 0									
50 13 0	107	523	30	582	108	12	16	420	58,5
50 13 5	1	51	2	79	11	4	4	77	78,6
50 14 0	8	422	3	781	122	64	46	864	85,3
50 17 4	143	1 914	16	3 539	276	103	121	3 177	78,6
50 17 7	244	1 530	23	1 983	158	44	65	1 576	70,0
50 18 0	38	203	7	232	32	33	4	206	68,4
50 19 0	-	4	-	112	5	2	3	108	88,5
50 20 0	2	13	-	8	1	10	-	17	89,5
50 20 4	53	127	25	396	105	7	5	482	94,0
50 20 7	46	75	2	129	11	3	1	91	63,2
50 25 5	-	-	-	78	-	-	-	78	100,0
50 30 0	1 028	1 465	258	2 628	124	8	17	2 363	85,1
50 30 4	502	727	340	1 693	115	27	26	1 617	86,9
50 30 7	107	256	1	330	26	3	10	69	18,7
50 35 0									
50 35 7	11	78	5	458	3	26	3	408	83,3
50 45 0	19	7	-	13	3	9	1	2	7,7
50 90 0	458	442	134	813	226	32	24	335	30,6
50 90 4	40	168	2	159	26	32	6	14	6,3
50 93 0	91	6	21	90	36	1	4	15	11,5
50 96 5	24	2	17	14	34	1	3	9	17,3
5	3 520	10 557	963	17 042	1 628	435	474	13 940	71,1
	13	318	24	2 395	202	65	65	2 527	92,7
	377	2 378	225	3 916	414	188	161	3 570	76,3
	992	2 841	290	3 898	429	132	85	2 999	65,9
	634	1 219	146	1 798	185	29	26	1 167	57,0
	971	1 640	180	2 486	249	20	43	1 639	58,6
	533	2 161	98	2 549	149	1	94	2 038	73,0

Tabelle A 9

 Unternehmen der Wirtschaftsgruppe Straßenverkehr
 Umsatz sowie Fahr- und Begleitpersonal von Straßenfahrzeugen

Nr. der Systematik	Wirtschaftsklasse Beschäftigtengrößenklasse	Unternehmen	Umsatz		
			insgesamt	darunter aus Beförderungsleistungen ¹⁾ mit Straßenfahrzeugen	
				Personenverkehr	Güterverkehr
in 1 000 DM					
50 11 0	Straßenbahn-, Untergrundbahn- und Obusverkehr	1	49 023	44 412	240
50 12 0	Personenbeförderung mit Omnibussen im Orts- und Nachbarortsverkehr	30			
50 13 0	Personenbeförderung mit Omnibussen im Überlandverkehr (Linienverkehr)	34			
50 13 5	Personenbeförderung mit Omnibussen im Überlandverkehr (Gelegenheitsverkehr)	26			
50 14 0	Personenbeförderung mit Personenkraftwagen	402	12 561	11 881	41
50 17 4	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr (ohne Möbeltransport)	1 401	96 342	459	87 780
50 17 7	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Fernverkehr (ohne Möbeltransport)	255	83 871	286	77 096
50 18 0	Möbeltransport mit Kraftfahrzeugen	36	6 214	42	5 555
50 19 0	Güter- und Personenbeförderung mit Gespannfahrzeugen	99	586	2	578
50 1	Straßenverkehr insgesamt	2 284	269 380	76 741	171 346
	davon Unternehmen mit ... Beschäftigten				
	1 bis 2	1 356	36 639	5 196	30 171
	3 " 9	755	84 362	10 626	68 444
	10 " 49	158	87 563	15 553	62 988
	50 " 99	11	18 886	7 245	9 746
	100 und mehr	4	41 923	38 121	-
50 90 0	Spedition	38	68 053	-	8 565
50 90 4	Lagerei (ohne Kühllhäuser)	12	4 587	-	255
50 90	Spedition und Lagerei insgesamt	50	72 640	-	8 820
	davon Unternehmen mit ... Beschäftigten				
	1 bis 2	3	50	-	-
	3 " 9	16	7 542	-	493
	10 " 49	21	31 292	-	2 562
	50 " 99	7	24 806	-	2 996
	100 und mehr	3	8 938	-	2 739

1) einschl. Nebenleistungen

Tabelle A 10

 Unternehmen der Wirtschaftsgruppe
 Umsatz sowie Schiffspersonal nach Umsatz

Nr. der Systematik	Umsatzgrößenklasse Beschäftigtengrößenklasse	Unternehmen	Umsatz		
			insgesamt	darunter aus Beförderungsleistungen mit Binnenschiffen	
				Personen-, Fahr- und Hafenverkehr	Güterverkehr
in 1 000 DM					
50 20	Binnenschifffahrt	202	16 978	2 952	12 742
	davon Unternehmen mit Umsätzen (in 1 000 DM)				
	unter 12	27	246	13	227
	12 bis unter 100	147	5 185	270	4 883
	100 " " 250	17	2 570	522	1 955
	250 und mehr	10	8 971	2 143	5 675
	ohne Umsatzangaben	1	.	.	.
	In den Unternehmen waren tätig ... Beschäftigte				
	1 bis 2	130	3 280	106	3 171
	3 " 9	65	6 426	1 516	4 788
	10 " 49	6	.	.	.
	50 " 99	1	7 262	1 327	4 783

1) einschl. Maschinenpersonal

und der Wirtschaftsuntergruppe Spedition und Lagerei,
nach Wirtschaftsklasse und Beschäftigtengrößenklasse

	Beschäftigte insgesamt	darunter Fahr- und Begleitpersonal von Straßenfahrzeugen				
		zusammen	und zwar			
			haupt- berufliche Fahrer	sonstige Fahrzeug- führer	haupt- berufliche Beifahrer	sonstiges Begleit- personal
50 11 0	2 840	1 765	1 043	32	688	2
50 12 0						
50 13 0	718	420	359	9	51	1
50 13 5	98	77	75	2	-	-
50 14 0	1 013	864	820	44	-	-
50 17 4	4 044	3 177	2 843	93	195	46
50 17 7	2 250	1 576	1 457	50	51	18
50 18 0	301	206	136	9	39	22
50 19 0	122	108	105	1	1	1
50 1	11 386	8 193	6 838	240	1 025	90
	1 918	1 730	1 651	31	40	8
	3 454	2 592	2 315	110	130	37
	2 812	1 915	1 687	69	123	36
	701	429	304	30	86	9
	2 501	1 527	881	-	646	-
50 90 0	1 095	331	226	61	27	17
50 90 4	223	14	9	4	1	-
50 90	1 318	345	235	65	28	17
	3	-	-	-	-	-
	87	26	19	5	2	-
	427	103	68	19	4	12
	432	125	78	32	14	1
	369	91	70	9	8	4

untergruppe Binnenschifffahrt,
und Beschäftigtengrößenklasse

	Beschäftigte insgesamt	darunter in der Binnenschifffahrt eingesetztes Schiffspersonal			
		zusammen	und zwar		
			Schiffsführer		Steuerleute, Matrosen 1), Schiffsjungen, Hilfsleute und sonst. Schiffspersonal
Eigner oder mithelfende Familien- angehörige	Angestellte				
50 20	676	590	180	83	327
.		53	27	-	26
.		336	137	16	183
.		72	15	13	44
.		126	-	54	72
.		3	1	-	2
	254	254	130	1	123
	256	221	49	36	136
	166	115	1	46	68

Unternehmen der Wirtschaftsuntergruppe
Umsatz sowie Schiffspersonal nach Umsatz

Tabelle A 11

Nr. der Systematik	Umsatzgrößenklasse Beschäftigtengrößenklasse	Unternehmen	Umsatz		
			insgesamt	darunter aus Beförderungsleistungen mit Seeschiffen	
				im Personen- und Fährverkehr	im Güterverkehr
in 1 000 DM					
50 30	See- und Küstenschifffahrt	243	183 349	4 920	150 923
	davon Unternehmen mit Umsätzen (in 1 000 DM)				
	unter 12	10	67	60	7
	12 bis unter 100	84	3 933	130	3 804
	100 " " 250	59	10 291	274	9 685
	250 " " 1 000	59	28 365	-	27 640
	1 000 " " 5 000	20	44 557	3 416	35 338
	5 000 und mehr ohne Umsatzangabe	8	96 121	1 038	74 446
	3	3	.	.	.
	In den Unternehmen waren tätig ... Beschäftigte				
	1 bis 2	40	1 446	64	1 183
	3 " 9	140	21 844	372	21 274
	10 " 49	44	34 070	28	32 709
	50 " 99	9	23 364	1 303	18 447
	100 und mehr	10	102 613	3 151	77 307

1) auf eigenen einschließlich vercharterten Schiffen

Unternehmen der Wirtschaftsabteilung Verkehr und
sowie Zahl und Ladefähigkeit der Fahrzeuge

Tabelle A 12

Nr. der Systematik	Wirtschaftsgruppe Größenklasse der Ladekapazität	Unternehmen	insgesamt	
			(einschl. Zugmaschinen)	
50 0	Eisenbahnen	2	6 688	
50 1	Straßenverkehr	1 809		
	darunter			
50 14 0	Personenbeförderung mit Personenkraftwagen	10		16
50 17 4	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr (ohne Möbeltransport)	1 401		4 464
50 17 7	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Fernverkehr (ohne Möbeltransport)	255		1 845
50 18 0	Möbeltransport mit Kraftfahrzeugen	36		187
50 19 0	Güter- und Personenbeförderung mit Gespannfahrzeugen	97		136
50 3	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	8		37
50 9	Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	27		290
5	Verkehr und Nachrichtenübermittlung insgesamt	1 846	7 015	
	davon Unternehmen mit ... Ladekapazität			
	unter 2 t	218	235	
	2 bis unter 5 t	336	485	
	5 " " 10 t	276	588	
	10 " " 25 t	548	1 609	
	25 " " 50 t	269	1 499	
	50 " " 100 t	139	1 245	
	100 " " 250 t	47	848	
	250 und mehr t	13	506	

Unternehmen mit Kraftomnibussen,
Art, Zahl und Plätze dieser Fahrzeuge sowie Umsatz

Tabelle A 13

Unternehmen Fahrzeuge Umsatz	Verkehr und Nachrichtenübermittlung insgesamt	davon		außerdem	
		Personenverkehr m. Kraftfahrzeugen	sonst. Verkehrswirtschaft	Übrige Wirtsch. m. nebegewerbl. Verkehrstätigkeit	nur Werkverkehr
Unternehmen insgesamt	554	492	62	154	47
darunter nur mit Kraftomnibussen	85	69	16	4	.
Kraftdroschken 1) ohne Mietwagen	440	397	43	146	.
Kraftomnibusse und Anhänger	1 000	823	177	30	66
darunter Motorfahrzeuge	954	787	167	28	.
Sitz- und Stehplätze	62 567	51 426	11 141	1 161	1 843
darunter in Motorfahrzeugen	60 591	49 936	10 655	1 057	.

1) einschl. Pferdroschken
2) einschl. Nebenleistungen

See- und Küstenschifffahrt,
und Beschäftigtengrößenklasse

	Beschäftigte insgesamt	darunter in der Seeschifffahrt eingesetztes Schiffspersonal ¹⁾					
		zusammen	und zwar				
			Schiffsführer		Schiffs- offiziere (mit nautisch. oder Maschinen- patent)	Decks- personal, Junggrade, Küchen-, Bedienungs- und sonst. Schiffs- personal	Maschinen- personal
			Eigner oder mithelfende Familien- angehörige	Angestellte			
50 30	4 698	3 964	159	236	874	2 204	491
.	.	17	10	-	-	7	-
.	.	251	76	8	16	146	5
.	.	341	45	23	51	215	7
.	.	699	26	69	128	434	42
.	.	974	-	67	262	494	151
.	.	1 665	-	68	412	900	285
.	.	17	2	1	5	8	1
.	.	76	38	1	-	35	1
.	.	765	112	40	97	441	17
.	.	932	9	78	169	468	75
.	.	658	-	35	143	263	95
.	.	2 267	1 847	-	465	997	303

Nachrichtenübermittlung mit Straßenfahrzeugen zur Lastenbeförderung
nach Wirtschaftsgruppe und Größenklasse der Ladekapazität

Straßenfahrzeuge zur Lastenbeförderung						
	Zahl der Fahrzeuge		Ladekapazität in t			
	darunter		Lastkraftfahrzeuge		davon	
	Lastkraftwagen	Lastanhänger	insgesamt	je Unternehmen	Lastkraftwagen	Lastanhänger
50 0	3 530	2 754	40 101	22,1	18 079	22 022
50 1						
50 14 0	5	10	18	1,8	4	13
50 17 4	2 584	1 631	23 628	16,9	12 218	11 410
50 17 7	812	892	15 292	60,0	5 392	9 900
50 18 0	107	73	748	20,8	393	354
50 19 0	1	133	273	2,8	-	272
50 3	10	12	107	13,4	38	68
50 9	165	108	1 718	63,7	731	987
5	3 705	2 874	41 927	22,7	18 849	23 078
.	197	33	249	1,1	217	32
.	265	164	1 136	3,4	772	364
.	322	220	1 999	7,2	1 212	786
.	906	635	8 716	15,9	4 638	4 077
.	831	624	9 397	34,9	4 523	4 874
.	593	571	9 361	67,4	3 789	5 572
.	406	383	6 848	145,7	2 571	4 277
.	185	244	4 216	324,3	1 123	3 092

Kraftdroschken oder Mietwagen,
in ausgewählten Wirtschaftsbereichen

Unternehmen Fahrzeuge Umsatz	Verkehr und Nachrichten- übermittlung insgesamt	davon		außerdem	
		Personen- verkehr m. Kraft- fahrzeugen	sonst. Verkehrs- wirtschaft	Übrige Wirtsch. m. nebenbergl. Verkehrs- tätigkeit	nur Werkverkehr
Kraftdroschken ¹⁾	359	347	12	26	.
Mietwagen	477	427	50	175	.
Umsatz insgesamt (in 1 000 DM)	101 015	61 043	39 972	.	.
davon aus Verkehrsleistungen ²⁾	97 422	59 715	37 707	2 335	.
darunter im Straßenpersonenverkehr	79 231	58 314	20 917	1 901	.
aus anderen Leistungen	3 593	1 328	2 265	.	.

Tabelle A 14

Unternehmen mit Binnenschiffen zur Güterbeförderung
sowie Zahl und Ladefähigkeit der Schiffe nach Wirtschaftsabteilung und Größenklasse der Ladekapazität

Nr. der Systematik	Wirtschaftsabteilung Größenklasse der Ladekapazität	Unternehmen mit Binnenschiffen zur Güterbeförderung				
		insgesamt	Binnenschiffe zur Güterbeförderung			
			Zahl der Schiffe		Ladefähigkeit in 1 000 t	
			insgesamt	je Unternehmen	insgesamt	je Unternehmen
2	Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	15	46	3,1	9	0,7
3	Baugewerbe	10	59	5,9	7	0,8
4	Handel	10	17	1,7	1	0,2
5	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	193	227	1,2	77	0,4
50 2	darunter Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen	188	220	1,2	76	0,4
7	Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht	3	4	1,3	-	0,1
	Wirtschaftsabteilungen insgesamt	231	353	1,5	96	0,4
	davon Unternehmen mit ... Ladekapazität					
	unter 250 t	128	137	1,1	15	0,1
	250 bis unter 500 t	57	74	1,3	18	0,3
	500 " " 1 000 t	30	64	2,1	20	0,7
	1 000 " " 2 500 t	11	24	2,2	16	1,5
	2 500 und mehr t	5	54	10,8	23	4,6

Tabelle A 15

Unternehmen mit Seeschiffen zur Güterbeförderung
sowie Zahl und Ladefähigkeit der Schiffe nach Wirtschaftsabteilung und Größenklasse der Ladekapazität

Nr. der Systematik	Wirtschaftsabteilung Größenklasse der Ladekapazität	Unternehmen mit Seeschiffen zur Güterbeförderung				
		insgesamt	Seeschiffe zur Güterbeförderung			
			Zahl der Schiffe		Ladefähigkeit in 1 000 t	
			insgesamt	je Unternehmen	insgesamt	je Unternehmen
5	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	218	320	1,5	582	2,7
50 3	darunter See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	216	317	1,5	581	2,7
	Sonstige	8	27	3,4	5	0,6
	Wirtschaftsabteilungen insgesamt	226	347	1,5	590	2,6
	davon Unternehmen mit ... Ladekapazität					
	unter 250 t	78	80	1,0	11	0,1
	250 bis unter 500 t	62	64	1,0	23	0,4
	500 " " 1 000 t	41	47	1,1	28	0,7
	1 000 " " 2 500 t	23	59	2,6	34	1,5
	2 500 " " 5 000 t	6	18	3,0	20	3,3
	5 000 " " 10 000 t	7	17	2,4	46	6,7
	10 000 " " 25 000 t	5	24	4,8	85	17,0
	25 000 und mehr t	4	38	9,5	338	84,5

B. DARSTELLUNG DER ARBEITSSTÄTTEN

Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung,
Beschäftigte und Straßenfahrzeuge zur Lastenbeförderung nach der Wirtschaftsklasse

Tabelle B 1

Nr. der Systematik	Wirtschaftsklasse	Arbeitsstätten	Beschäftigte			Straßenfahrzeuge zur Lastenbeförderung	
			insgesamt	weiblich	Fahr- und Begleitpersonal	Anzahl	Ladekapazität in t
50 00 0	Deutsche Bundesbahn	155	12 855	418	2 024	18	106
50 05 0	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	46	635	46	215	8	25
50 11 0	Straßenbahn-, Untergrundbahn- und Obusverkehr	8	867	185	518	8	17
50 12 0	Personenbeförderung mit Omnibussen im Orts- und Nachbarortsverkehr	31	1 874	113	1 247	19	82
50 13 0	Personenbeförderung mit Omnibussen im Überlandverkehr (Linienverkehr)	36	821	128	485	3	10
50 13 5	Personenbeförderung mit Omnibussen im Überlandverkehr (Gelegenheitsverkehr)	27	98	15	77	3	14
50 14 0	Personenbeförderung mit Personenkraftwagen	404	1 016	169	867	16	18
50 17 4	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr (ohne Möbeltransport)	1 410	4 064	393	3 202	4 491	23 889
50 17 7	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Fernverkehr (ohne Möbeltransport)	261	2 158	211	1 526	1 784	14 920
50 18 0	Möbeltransport mit Kraftfahrzeugen	37	302	36	207	188	749
50 19 0	Güter- und Personenbeförderung mit Gespannfahrzeugen	99	122	8	108	136	273
50 20 0	Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	5	168	5	130	-	-
50 20 4	Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	183	513	110	482	-	-
50 20 7	Fluß- und Kanalfähren sowie Hafenschifffahrt	16	144	12	91	-	-
50 25 0	Binnenhäfen und Binnenwasserstraßen	14	14	-	-	-	-
50 25 5	Binnenhafenbetriebe und Binnenwasserstraßenbetriebe (einschl. Binnenlotsen)	78	78	-	78	-	-
50 30 0	Güter- und Personenbeförderung über See	32	2 665	98	2 367	2	11
50 30 4	Güter- und Personenbeförderung in Küstengewässern	209	1 839	136	1 603	11	66
50 30 7	Bugsier- und Bergungsschifffahrt	3	60	5	48	2	3
50 35 0	Seehäfen	77	709	44	92	21	25
50 35 4	Seehafenumschlag- und -kaibetriebe	1	493	6	409	-	-
50 35 7	Sonstige Seehafenbetriebe (einschl. Seelotsen)	395					
50 40 0	Luftfahrt	1	390	180	2	-	-
50 45 0	Flugplätze	9					
50 70 0	Deutsche Bundespost	1 405	17 103	4 703	1 977	789	1 182
50 90 0	Spedition	54	1 252	303	369	320	1 946
50 90 4	Lagerei (ohne Kühlhäuser)	22	281	41	25	31	201
50 93 0	Schiffsmaklerbüros und -agenturen	21	257	49	19	-	-
50 96 0	Reiseveranstaltung	4	60	34	-	-	-
50 96 5	Reisevermittlung	21	86	57	13	-	-
5	Verkehr und Nachrichtenübermittlung insgesamt	5 064	50 924	7 505	18 181	7 850	43 537

Tabelle B 2

Nr. der Systematik	Wirtschaftsgruppe Beschäftigtengrößenklasse	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Kraftomnibusse und -anhänger		
				Arbeitsstätten	Fahrzeuge	Sitz- und Stehplätze
501	Straßenverkehr	2 313	11 322	110	980	62 199
	davon Arbeitsstätten mit ... Beschäftigten					
	1 bis 2	1 365	1 932	16	18	714
	3 " 9	773	3 547	56	186	7 853
	10 " 49	158	2 774	28	308	17 383
	50 " 99	11	713	6	154	9 769
	100 und mehr	6	2 356	4	314	26 480
502	Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen	296	917	-	-	-
	davon Arbeitsstätten mit ... Beschäftigten					
	1 bis 2	222	346	-	-	-
	3 " 9	66	260	-	-	-
	10 " 49	6	110	-	-	-
	50 " 99	1	.	-	-	-
	100 und mehr	1	.	-	-	-
503	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	717	5 766	1	.	.
	davon Arbeitsstätten mit ... Beschäftigten					
	1 bis 2	479	521	-	-	-
	3 " 9	159	859	-	-	-
	10 " 49	59	1 302	-	-	-
	50 " 99	9	659	1	.	.
	100 und mehr	11	2 425	-	-	-
504	Luftfahrt, Flugplätze	10	390	-	-	-
	darunter Arbeitsstätten mit ... Beschäftigten					
	1 bis 2	5	5	-	-	-
507	Deutsche Bundespost	1 405	17 103	14	149	10 050
509	Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	122	1 936	1	.	.
	davon Arbeitsstätten mit ... Beschäftigten					
	1 bis 2	24	35	1	.	.
	3 " 9	43	223	-	-	-
	10 " 49	46	964	-	-	-
	50 " 99	6	355	-	-	-
	100 und mehr	3	359	-	-	-
5	Verkehr und Nachrichtenübermittlung insgesamt	5 064	50 924	130	1 185	75 084
	davon Arbeitsstätten mit ... Beschäftigten					
	1 bis 2	3 086	4 255	17	19	724
	3 " 9	1 372	6 336	56	186	7 853
	10 " 49	445	9 809	32	327	18 518
	50 " 99	86	5 730	11	205	12 440
	100 " 499	61	11 959	11	265	19 753
	500 und mehr	14	12 835	3	183	15 796

1) einschl. Sattel- und andere Straßenzugmaschinen

Die Arbeitsstätten verfügten über Verkehrsmittel und -einrichtungen, und zwar über

	Straßenfahrzeuge zur Lastenbeförderung				Binnenschiffe			Seeschiffe			Gleis- anschluß
	Arbeits- stätten	Motor- fahrzeuge 1)	Anhänger	Lade- kapazität zusammen in t	Arbeits- stätten	Schiffe	Lade- kapazität in t	Arbeits- stätten	Schiffe	Lade- kapazität in t	Arbeits- stätten
500	8	14	12	130	1	.	.	2	.	-	46
501	1 822	3 904	2 744	39 972	1	.	.	1	.	.	11
	1 069	1 181	792	8 443	-	-	-	-	-	-	2
	625	1 695	1 127	17 743	1	.	.	-	-	-	6
	121	921	712	12 004	-	-	-	1	.	.	2
	5	98	109	1 757	-	-	-	-	-	-	1
	2	.	.	.	-	-	-	-	-	-	-
502	-	-	-	-	202	290	77 398	2	.	.	4
	-	-	-	-	129	139	23 549	-	-	-	4
	-	-	-	-	65	99	35 158	-	-	-	-
	-	-	-	-	6	33	17 658	-	-	-	-
	-	-	-	-	1	.	.	1	.	.	-
	-	-	-	-	1	.	.	1	.	.	-
503	7	24	12	105	13	44	1 811	240	373	583 934	25
	-	-	-	-	3	3	1 112	39	40	3 822	10
	1	.	.	.	3	3	1 112	140	147	49 561	8
	4	4	2	16	7	23	594	44	89	67 997	5
	-	-	-	-	3	18	105	8	30	83 736	-
	2	.	.	.	3	18	105	9	67	378 818	2
504	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
507	77	638	151	1 182	-	-	-	-	-	-	-
509	36	203	148	2 147	1	.	-	-	-	-	33
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
	11	21	9	137	1	.	-	-	-	-	9
	18	89	59	908	-	-	-	-	-	-	16
	4	51	35	516	-	-	-	-	-	-	3
	3	42	45	586	-	-	-	-	-	-	1
5	1 950	4 783	3 067	43 536	218	339	79 240	245	385	584 654	119
	1 069	1 181	792	8 443	130	140	23 549	39	40	3 822	47
	642	1 721	1 139	17 889	69	104	36 301	140	147	49 561	28
	175	1 077	774	13 000	13	56	18 252	45	91	68 317	33
	28	248	151	2 416	2	11	-	9	31	84 136	7
	23	330	93	1 216	4	28	1 138	11	76	378 818	4
	13	226	118	572	-	-	-	1	-	-	-

**Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung mit Straßenfahrzeugen zur Lastenbeförderung,
Beschäftigte, Fahrzeugart und Ladekapazität nach der Wirtschaftsgruppe**

Tabelle B 3

Arbeitsstätten Beschäftigte Fahrzeugart	Verkehr und Nachrichten- übermittlung insgesamt	darunter		
		Straßen- verkehr	Deutsche Bundespost	Spedition, Lagererei und Verkehrs- vermittlung
Arbeitsstätten	1 950	1 822	77	36
Beschäftigte zusammen	26 296	8 247	12 994	1 045
darunter Fahrpersonal von Straßenfahrzeugen	13,5	4,5	168,8	29,0
je Arbeitsstätte	8 400	6 079	1 911	366
Straßenfahrzeuge zur Lastenbeförderung zusammen				
Motorfahrzeuge ¹⁾	4 324	3 496	633	180
Anhänger	3 067	2 744	151	148
Ladekapazität zusammen in t	43 536	39 972	1 182	2 147
je Arbeitsstätte	22,3	21,9	15,4	59,6
darunter Lastwagen mit offenem Aufbau ²⁾				
Motorfahrzeuge	3 054	2 870	52	124
Ladekapazität in t	15 905	15 227	82	581
Anhänger	2 127	1 983	44	91
Ladekapazität in t	16 929	15 935	114	843
Lastwagen mit geschlossenem Koffer oder Kasten ³⁾				
Motorfahrzeuge	830	252	556	21
Ladekapazität in t	1 573	688	825	56
Anhänger	202	95	100	7
Ladekapazität in t	857	687	121	50
Möbel-, Isolier-, Kessel-, Silo- und Sonderfahrzeuge				
Motorfahrzeuge	440	374	25	35
Ladekapazität in t	2 312	2 056	36	188
Anhänger	567	495	7	50
Ladekapazität in t	5 592	5 010	4	429
außerdem Sattel- und andere Straßenzugmaschinen				
Fahrzeuge	459	408	5	23
Maschinenleistung in PS	46 866	42 196	219	3 297

1) ohne Sattel- und andere Straßenzugmaschinen 2) Plattformwagen sowie Fahrzeuge mit offenem Kasten (mit und ohne Plane und Spriegel) 3) ohne Möbel- und Isolierwagen

**Arbeitsstätten mit Binnenschiffen,
Beschäftigte und die unterhaltenen Schiffsarten mit der Ladekapazität in ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Tabelle B 4

Arbeitsstätten Beschäftigte Schiffsgattung	Insgesamt	davon		
		Verkehr und Nachrichten- übermittlung		Übrige Wirtschaft
		zusammen	darunter Binnen- schifffahrt, -wasser- straßen und -häfen	
Arbeitsstätten	293	218	202	75
Beschäftigte	36 226	1 719	817	34 507
darunter Binnenschiffpersonal	1 706	747	696	959
Binnenschiffe zur Personen- oder Güterbeförderung ¹⁾				
Anzahl	588	259	249	329
Ladekapazität in t	117 095	79 240	77 398	37 855
davon Güterschiffe ohne Triebkraft				
Tankkähne	5	2	2	3
Ladekapazität in t	1 664	1 004	1 004	660
andere Kähne	40	13	11	27
Ladekapazität in t	10 452	5 578	5 249	4 874
Güterschiffe mit Triebkraft				
Motor tankschiffe	34	27	26	7
Ladekapazität in t	22 020	20 170	19 370	1 850
andere Motorgüterschiffe ²⁾	234	184	181	50
Ladekapazität in t	58 430	50 941	50 408	7 489
Schuten und Leichter				
Anzahl	236	4	-	232
Ladekapazität in t	22 713	180	-	22 533
Fahrgastschiffe und reine Personenfähren				
Anzahl	39	29	29	10
Ladekapazität in t	1 816	1 367	1 367	449
die Binnenschiffe zur Personen- oder Güterbeförderung hatten eine Tragfähigkeit von				
21 bis 200 t	401	105	98	296
201 " 600 t	113	88	86	25
601 " 900 t	26	24	23	2
901 " 1 400 t	25	21	21	4
1 401 und mehr t	-	-	-	-
außerdem sonstige Binnenschiffe				
Anzahl	201	80	41	121
Maschinenleistung in PS	34 539	18 484	8 068	16 055

1) ohne Schlepp-, Schub- und Bugsierboote, Barkassen und sonstige Binnenschiffe ohne Laderaum
2) einschl. Fahrzeugfähren

Tabelle B 5

Arbeitsstätten mit Seeschiffen,
Beschäftigte und die unterhaltenen Schiffsarten mit der Ladekapazität in ausgewählten Wirtschaftsbereichen

Arbeitsstätten Beschäftigte Schiffsgattung	Insgesamt	davon		
		Verkehr und Nachrichten- übermittlung		übrige Wirtschaft
		zusammen	darunter See- und Küsten- schifffahrt, Seehäfen	
Arbeitsstätten	262	245	240	17
Beschäftigte	9 945	5 054	4 391	4 891
darunter Seeschiffspersonal	4 687	4 029	3 758	658
Seeschiffe zur Güterbeförderung				
Anzahl	363	322	319	41
Ladekapazität in t	603 200	584 654	583 934	18 546
darunter Trockenladungsschiffe ¹⁾				
Anzahl	356	316	313	40
Ladekapazität in t	484 065	465 729	465 009	18 336
Seeschiffe zur Personenbeförderung				
Anzahl	57	45	36	12
BRT	18 526	17 260	5 398	1 266
darunter Bäder-, Förde- und Inselschiffe				
Anzahl	48	36	31	12
BRT	6 221	4 955	3 294	1 266
außerdem sonstige Seeschiffe				
Anzahl	18	18	18	-
BRT	1 257	1 257	1 257	-

1) ohne kombinierte Fracht- und Fahrgastschiffe, Spezialmassengutschiffe, Kühlschiffe sowie kombinierte Tank- und Trockenladungsschiffe

Tabelle B 6

Arbeitsstätten mit gewerblichen Lagern
sowie Art und Größe der Lager in ausgewählten Wirtschaftsbereichen

Art und Größe der gewerblichen Lager	Insgesamt	davon					übrige Wirtschaft
		Verkehr und Nachrichtenübermittlung				Spedition, Lagerei und Verkehrs- vermittlung	
		zusammen	Eisen- bahnen	Straßen- verkehr	See- und Küsten- schifffahrt, Seehäfen		
Arbeitsstätten mit							
Kühlhäusern, -räumen	5	5	-	1	1	3	-
Kühlfläche in 1 000 qm	4,8	4,8	-	.	.	4,7	-
Getreidesilos	13	12	-	-	3	9	1
Siloraum in 1 000 t	83,0	82,9	-	-	31,2	51,7	.
Schüttböden	16	16	-	2	2	12	-
Schüttraum in 1 000 t	119,4	119,4	-	.	.	89,0	-
Tanklagern	6	4	-	3	1	-	2
Tanklager in 1 000 cbm	33,7	33,0	-	32,9	.	-	.
überdachten Dauerlagern	104	97	-	62	3	32	7
Lagerfläche in 1 000 qm	198,6	195,5	-	143,5	4,8	47,2	3,1
überdachten Umschlagslagern	149	148	82	37	6	23	1
Lagerfläche in 1 000 qm	118,2	118,2	35,4	6,0	56,7	20,1	.
offenen Lagerflächen	45	42	-	13	20	9	3
Lagerfläche in 1 000 qm	140,2	136,8	-	12,9	91,4	32,5	3,4
Arbeitsstätten mit gewerblichen Lagern zusammen	253	244	82	84	23	55	9

Tabelle B 7

Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung,
Beschäftigte und Straßenfahrzeuge zur Lastenbeförderung in den Kreisen nach ausgewählten Wirtschaftsgruppen

Nr. der Systematik	KREISFREIE STADT Kreis Wirtschaftsgruppe	Arbeitsstätten insgesamt		darunter mit Straßenfahrzeugen zur Lastenbeförderung		
		Anzahl	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Motorfahrzeuge ¹⁾	Anhänger
	<u>FLENSBURG</u>	141	4 296	74	247	122
	darunter					
500	Eisenbahnen	9	1 074	1	.	.
501	Straßenverkehr	86	671	65	153	79
503	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	22	770	-	-	-
507	Deutsche Bundespost	9	1 417	2	.	.
509	Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	13	360	6	39	23
	<u>KIEL</u>	359	9 477	154	532	256
	darunter					
500	Eisenbahnen	13	1 041	1	.	.
501	Straßenverkehr	197	2 236	141	369	176
502	Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen	5	166	-	-	-
503	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	93	790	1	.	.
507	Deutsche Bundespost	26	4 759	6	124	53
509	Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	24	480	5	34	24
	<u>LÜBECK</u>	320	8 510	172	540	334
	darunter					
500	Eisenbahnen	15	2 240	1	.	.
501	Straßenverkehr	194	1 781	152	350	233
502	Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen	15	62	-	-	-
503	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	28	1 908	3	21	10
507	Deutsche Bundespost	34	1 927	2	.	.
509	Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	33	587	14	75	64
	<u>NEUMÜNSTER</u>	89	3 159	49	197	158
	davon					
500	Eisenbahnen	8	2 252	1	.	.
501	Straßenverkehr	67	411	45	160	150
507	Deutsche Bundespost	8	446	1	.	.
509	Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	6	50	2	.	.
	<u>Eckernförde</u>	164	639	35	119	81
	darunter					
500	Eisenbahnen	4	121	-	-	-
501	Straßenverkehr	44	190	32	105	76
503	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	52	67	-	-	-
507	Deutsche Bundespost	62	250	2	.	.
	<u>Eiderstedt</u>	60	239	26	39	27
	darunter					
500	Eisenbahnen	3	85	-	-	-
501	Straßenverkehr	29	67	23	36	27
507	Deutsche Bundespost	27	84	3	3	-
	<u>Eutin</u>	188	1 148	98	210	160
	darunter					
500	Eisenbahnen	8	298	-	-	-
501	Straßenverkehr	119	423	94	194	158
502	Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen	3	16	-	-	-
507	Deutsche Bundespost	55	403	3	16	1

1) einschl. Sattel- und andere Straßenzugmaschinen

Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung,
Beschäftigte und Straßenfahrzeuge zur Lastenbeförderung in den Kreisen nach ausgewählten Wirtschaftsgruppen

noch: Tabelle B 7

Nr. der Systematik	Kreis Wirtschaftsgruppe	Arbeitsstätten insgesamt		darunter mit Straßenfahrzeugen zur Lastenbeförderung		
		Anzahl	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Motorfahrzeuge ¹⁾	Anhänger
	<u>Flensburg-Land</u>	165	575	64	120	84
	darunter					
500	Eisenbahnen	3	128	-	-	-
501	Straßenverkehr	72	184	63	120	84
507	Deutsche Bundespost	87	238	1		
	<u>Herzogtum Lauenburg</u>	441	1 743	108	189	133
	darunter					
500	Eisenbahnen	12	385	-	-	-
501	Straßenverkehr	123	380	102	167	133
502	Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen	185	405	-	-	-
507	Deutsche Bundespost	119	563	6	22	-
	<u>Husum</u>	157	1 504	56	117	58
	darunter					
500	Eisenbahnen	7	822	-	-	-
501	Straßenverkehr	66	197	54	98	55
503	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	22	83	-	-	-
507	Deutsche Bundespost	61	387	2	.	.
	<u>Norderdithmarschen</u>	135	1 708	51	159	108
	darunter					
500	Eisenbahnen	5	244	-	-	-
501	Straßenverkehr	62	277	48	124	85
503	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	7	49	-	-	-
507	Deutsche Bundespost	58	1 129	2	.	.
	<u>Oldenburg (Holstein)</u>	198	1 564	85	192	135
	davon					
500	Eisenbahnen	11	740	-	-	-
501	Straßenverkehr	103	336	81	172	128
503	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	15	44	-	-	-
507	Deutsche Bundespost	63	420	4	20	7
509	Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	6	24	-	-	-
	<u>Pinneberg</u>	364	3 344	151	370	264
	darunter					
500	Eisenbahnen	15	607	2	316	252
501	Straßenverkehr	187	872	143		
502	Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen	10	21	-	-	-
503	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	83	535	-	-	-
507	Deutsche Bundespost	63	1 293	6	54	12
509	Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	4	14	-	-	-
	<u>Plön</u>	288	1 007	107	174	110
	darunter					
500	Eisenbahnen	11	226	-	-	-
501	Straßenverkehr	123	294	102	156	108
503	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	42	47	-	-	-
507	Deutsche Bundespost	110	434	5	18	2
	<u>Rendsburg</u>	350	2 482	138	320	201
	darunter					
500	Eisenbahnen	9	408	-	-	-
501	Straßenverkehr	153	580	127	267	177
503	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	63	694	-	-	-
507	Deutsche Bundespost	116	589	7	25	1
509	Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	7	205	4	28	23

1) einschl. Sattel- und andere Straßenzugmaschinen

Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung,

Beschäftigte und Straßenfahrzeuge zur Lastenbeförderung in den Kreisen nach ausgewählten Wirtschaftsgruppen

Schluß: Tabelle B 7

Nr. der Systematik	Kreis Wirtschaftsgruppe	Arbeitsstätten insgesamt		darunter mit Straßenfahrzeugen zur Lastenbeförderung		
		Anzahl	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Motorfahrzeuge ¹⁾	Anhänger
	<u>Schleswig</u>	226	1 404	91	221	151
	darunter					
500	Eisenbahnen	7	391	-	-	-
501	Straßenverkehr	109	437	88	200	151
502	Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen	4	15	-	-	-
503	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	9	29	-	-	-
507	Deutsche Bundespost	95	527	3	21	-
	<u>Segeberg</u>	251	1 061	104	207	153
	darunter					
500	Eisenbahnen	16	255	1	.	.
501	Straßenverkehr	125	388	99	189	148
507	Deutsche Bundespost	107	402	3	11	2
	<u>Steinburg</u>	477	2 916	131	307	228
	davon					
500	Eisenbahnen	16	1 213	1	278	226
501	Straßenverkehr	152	666	124	-	-
502	Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen	64	151	-	-	-
503	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	157	316	1	-	-
507	Deutsche Bundespost	84	552	4	29	2
509	Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	4	18	1	-	-
	<u>Stormarn</u>	280	1 828	137	244	157
	darunter					
500	Eisenbahnen	9	379	-	-	-
501	Straßenverkehr	161	471	132	217	157
502	Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen	4	9	-	-	-
507	Deutsche Bundespost	100	587	5	27	-
509	Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	3	7	-	-	-
	<u>Süderdithmarschen</u>	245	1 240	64	145	102
	darunter					
500	Eisenbahnen	8	247	-	-	-
501	Straßenverkehr	73	255	58	131	102
503	Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen	90	239	1	-	-
507	Deutsche Bundespost	67	336	5	14	-
509	Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	5	105	-	-	-
	<u>Südtondern</u>	166	1 080	55	134	45
	darunter					
500	Eisenbahnen	12	334	-	-	-
501	Straßenverkehr	68	206	49	107	44
503	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	26	159	-	-	-
507	Deutsche Bundespost	54	360	5	27	1
509	Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	5	18	1	-	-
	<u>Schleswig-Holstein insgesamt</u>	5 064	50 924	1 950	4 783	3 067
	davon					
500	Eisenbahnen	201	13 490	8	14	12
501	Straßenverkehr	2 313	11 322	1 822	3 904	2 744
502	Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen	296	917	-	-	-
503	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	717	5 766	7	24	12
504	Luftfahrt, Flugplätze	10	390	-	-	-
507	Deutsche Bundespost	1 405	17 103	77	638	151
509	Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	122	1 936	36	203	148

1) einschl. Sattel- und andere Straßenzugmaschinen

Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

23 Kiel

Mühlenweg 166 · Fernruf: 4 36 02

Postanschrift: 23 Kiel 1, Postfach

Bei Schriftwechsel bitte stets diese Kennziffer angeben!

Formblatt: V Stra _____ 06

Verkehrszensus 1962

Rechtsgrundlage: Volkszählungsgesetz vom 13. 4. 1961 (BGBl. I S. 437 vom 18. 4. 1961).

Auskunftspflicht: Alle Inhaber bzw. verantwortlichen Leiter eines Betriebes (Arbeitsstätte) oder eines Unternehmens sind verpflichtet, dieses Formblatt wahrheitsgemäß, vollständig und fristgemäß auszufüllen.

Geheimhaltung: Alle Einzelangaben werden geheimgehalten und dienen ausschließlich statistischen, nicht etwa steuerlichen Zwecken.

Rücksendetermin: Bis spätestens 15. Oktober 1962 an das Statistische Landesamt _____

Die Zustellung dieses Formblattes gilt als Aufforderung, für den Verkehrszensus 1962 zu berichten.

Straßenverkehr

(Bitte an den mit ① gekennzeichneten Stellen die beigefügten Erläuterungen beachten!)

Vollständige Anschrift der Arbeitsstätte ① bzw. Vor- und Familienname des Inhabers (der Inhaber)

Gemeinde: _____ Straße: _____

Kreis: _____ Telefon: Amt _____ Nr. _____

A. Einzige Arbeitsstätte, Haupt- oder Zweigniederlassung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Besteht die Firma (das Unternehmen) nur aus dieser einzigen Arbeitsstätte? ja nein

2. Wenn nein:

a) Ist diese Arbeitsstätte die Hauptniederlassung ② der Firma (des Unternehmens), zu der noch andere Arbeitsstätten (Zweigniederlassungen) gehören? ja nein

b) Oder ist die Arbeitsstätte selbst eine Zweigniederlassung ③ (Zweigstelle, Außenstelle)? ja nein

c) Oder was sonst? (bitte eintragen) _____

3. Wenn die Arbeitsstätte Zweigniederlassung, also Frage 2b bejaht oder 2c beantwortet ist:

Bitte Anschrift der Hauptniederlassung (Sitz des Unternehmens) angeben

Firma: _____

Gemeinde: _____ Straße: _____

Das Formblatt „V Stra“ gilt im Rahmen des „Verkehrszensus 1962“ für alle Arbeitsstätten und Unternehmen, die mit Straßenverkehrsmitteln (einschließlich Straßenbahnen u. dgl.) gewerbsmäßig Personen und/oder Güter befördern.

Es wird gebeten, das Formblatt „V Stra“ ordnungsgemäß auszufüllen und dabei die beigefügten Erläuterungen genau zu beachten. Vergessen Sie bitte nicht, mit den Aufzeichnungen über die Arbeitszeit des Fahrpersonals (siehe E II.) am 22. 9. 1962 zu beginnen, damit Sie die Angaben für die Woche vom 22. bis 28. 9. 1962 richtig eintragen können.

In allen Zweifelsfällen wollen Sie bitte bei dem zuständigen Statistischen Landesamt rückfragen.

B. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Arbeitsstätte (Alle zutreffenden Tätigkeiten bitte ankreuzen oder angeben)

	Linien- verkehr ④	Gelegenheits- verkehr ⑤
I. Personenbeförderung im Straßenverkehr		
1. im Straßenbahn und U-Bahnverkehr	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. im Berg- und Seilbahnverkehr	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. im Obusverkehr	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. mit Kraftomnibussen		
a) im Orts- und Nachbarortsverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) im Überlandverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. mit Personenkraftwagen		
a) im Kraftdroschkenverkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) im Mietwagenverkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II. Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr		
1. Güterbeförderung (ohne Möbelverkehr)		
a) im Nahverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
speziell: Nahverkehr mit Hamburg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) im Fernverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Möbelverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
III. Güter- und Personenbeförderung mit Gespannfahrzeugen		
a) Fuhrbetrieb	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Pferdedroschkenbetrieb	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

IV. Spedition (Spediteur ist, wer in eigenem Namen für andere gewerbsmäßig eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten ausübt)

- Bahnamtliche Spedition
- Bahnspedition (einschl. Sammeladungsspedition)
- Binnenschiffahrts- und Umschlagsspedition
- Empfangsspedition (Bahn, Lkw)
- Grenzspedition
- Internationale Spedition
- Kraftwagenspedition (einschl. Abfertigungs- u. Sammeladungsspedition)
- Luftfrachtspedition
- Seehafenspedition
- Vollmachtspedition u. freie Rollfuhrspedition
- Möbelspedition
- Sonstige Spedition, und zwar _____

(bitte eintragen)

V. Lagererei (gewerbsmäßige Einlagerung von Waren für andere)

- Getreide- und Futtermittellagererei
- Freilagererei (z. B. Kohle, Koks, Schrott)
- Kühlhauslagererei
- Möbellagererei
- Sonstige Speziallagererei, und zwar _____

(bitte eintragen)

- Lagererei mit Waren verschiedener Art
 - Konsignationslagererei
 - sonstige Lagererei mit Waren verschiedener Art

Wirtschaftlicher Schwerpunkt:
In welchem der folgenden Tätigkeitsgebiete liegt der Schwerpunkt Ihrer Wirtschaftstätigkeit? (Bitte kreuzen Sie nur einen Abschnitt an)

B. I.	B. II.	B. III.	B. IV.	B. V.
Personenbeförderung im Straßenverkehr <input type="checkbox"/>	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr <input type="checkbox"/>	Güter- und Personenbeförderung mit Gespannfahrzeugen <input type="checkbox"/>	Spedition <input type="checkbox"/>	Lagererei <input type="checkbox"/>

Wenn Sie innerhalb des angekreuzten Tätigkeitsgebietes in mehreren Fachsparten (z. B. Güternah- und-fernverkehr mit Kfz) tätig sind, welche davon ist für Sie die wichtigste?

(bitte eintragen)

VI. Andere verkehrswirtschaftliche Tätigkeiten

- Binnen- und Hafenschiffahrt
- See- und Küstenschiffahrt
- Betrieb von Häfen (Hafenverwaltung)
- Hafenbetriebstätigkeit (Stauerei)

- Schiffsmakler bzw. -agent ⑥
- Reiseveranstaltung u. -vermittlung (Reisebüro) ⑦
- Sonstige Verkehrsvermittlung (z. B. Luftfrachtagent, Laderaumverteilungsstelle, Mitfahrerzentrale), und zwar _____
(bitte eintragen)
- Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeit, und zwar _____
(bitte eintragen)

VII. Tätigkeiten außerhalb der Verkehrswirtschaft

- Herstellung von _____
- Reparatur von _____
- Großhandel mit _____
- Einzelhandel mit _____
- Sonstige Tätigkeiten (z. B. Garagenvermietung, Autovermietung an Selbstfahrer, Handelsvermittlung), und zwar _____

Bitte die Warenart eintragen. Bei mehreren Waren bitte die wichtigste unterstreichen.

C. Verfügbare Fahrzeuge der Arbeitsstätte am 28. 9. 1962

Bei Unternehmen mit mehreren Arbeitsstätten stimmen sich die einzelnen Arbeitsstätten über Zahl und Art der nachzuweisenden Fahrzeuge gegenseitig ab!

I. Straßenfahrzeuge (ohne Krafträder, -roller und Mopeds) – Anzahl insgesamt: _____

1. Fahrzeuge zur **Personenbeförderung** (Eigene – auch in Reparatur befindliche – und gemietete, aber ohne vermietete)

Stand: 28. 9. 1962

Fahrzeugart	Anzahl der Fahrzeuge insgesamt	Anzahl der Sitzplätze insgesamt	Anzahl der zu-gelassenen Stehplätze insgesamt	Von den Fahrzeugen (Spalte 1) haben.....Sitzplätze (einschl. Notssitze)					
				bis 16	17 bis 31	32 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 u. mehr
				Bitte Anzahl der Fahrzeuge eintragen					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
a) Kraftomnibusse									
Motorfahrzeuge	1								
Anhänger	2								
b) Obusse und Anhänger	3								
c) U-Bahnwagen und Anhänger	4								
d) Straßenbahnwagen und Anhänger	5								
e) Berg- und Seilbahnwagen (einschl. Kabinen und Sessel)	6								
				Von den Personen- und Kombinationskraftwagen sind:					
				Kraftdroschken		Mietwagen (mit Fahrer)		andere Pkw und Kombi nicht zum gewerbl. Verkehr	
				Anzahl					
				3		4		5	
f) Personen- und Kombinationskraftwagen	7								
g) Pferdedroschken	8								

2. Nutzlast der Fahrzeuge zur Lastenbeförderung (Eigene – auch in Reparatur befindliche – und gemietete, aber ohne vermietete)

Stand: 28. 9. 1962

Lfd. Nr. der Fahrzeuge	Gespann-fahr-zeuge	Lastwag. m. offen. Aufbau		Lastwagen m. geschlossenem Aufbau			Kesselwagen		Silo-wagen	Sonstige Last-Ⓢ-fahrzeuge
		ohne Kippvorrichtung	mit Kippvorrichtung	zum Möbel-transport	mit Iso-lieraufbau	mitsonstigem geschl. Aufbau	für Mineralöle	für andere Flüssigkeit.		
		– Bitte für jedes Motor- und Gespannfahrzeug die Nutzlast in kg einzeln eintragen –								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Fahrzeug										
2. "										
3. "										
4. "										
5. "										
6. "										
Anhänger (Bei Sattelanhängern bitte die Nutzlastangabe unterstreichen)										
1. Anhänger										
2. "										
3. "										
4. "										
5. "										
6. "										
Sattelzugmaschinen					Gewöhnliche Straßenzugmaschinen					
1. SZgm.	2. SZgm.	3. SZgm.	4. SZgm.	5. SZgm.	1. Zgm.	2. Zgm.	3. Zgm.	4. Zgm.	5. Zgm.	
– bitte für jede Zugmaschine Maschinenleistung in PS einzeln eintragen –										

Reicht der vorhandene Raum für die Eintragung aller Lastfahrzeuge nicht aus, bitte die restlichen Fahrzeuge auf besonderem Blatt nach vorstehendem Schema nachweisen.

II. Sonstige Fahrzeuge (z. B. Schienen-, Wasser-, Luftfahrzeuge): Bitte jedes Fahrzeug einzeln eintragen. Stand 28. 9. 1962

Fahrzeugart	Verwendungszweck (z. B. Personen-, Güterbeförderung, Wohnschiff)	Fassungsvermögen	
		Größe	Einheit (z. B. t, BRT, cbm, Personen)

Reicht der vorhandene Raum für die Eintragung aller Fahrzeuge nicht aus, bitte die restlichen Angaben auf besonderem Blatt nach vorstehendem Schema nachweisen.

D. Verkehrseinrichtungen der Arbeitsstätte am 28. 9. 1962

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

I. Gleisanschluß

Können Sie vom Grundstück der Arbeitsstätte aus unmittelbar Schienenfahrzeuge be- oder entladen? ja nein

Wenn ja: Zum Be- und Entladen nutzbare Gleislänge _____ m

	1	eigene		fremde
		insgesamt	davon verpachtete bzw. vermietete	gepachtete bzw. gemietete
II. Anschluß an schiffbare Wasserstraßen				
1. Kaianlagen (durch senkrechte Mauern befestigtes Ufer)	2	m	m	m
2. Sonstiges zum Be- und Entladen nutzbares Ufer	3	m	m	m
III. Verladeeinrichtungen für Fahrzeuge				
1. Laderampen ⑨ zum Be- und Entladen				
a) nur von Schienenfahrzeugen	4	m	m	m
b) nur von Kraftfahrzeugen	5	m	m	m
c) von Schienen- und Kraftfahrzeugen	6	m	m	m
2. Verladebrücken	7	Stück	Stück	Stück
3. Sonstige Verladeeinrichtungen				
a) Getreideheber ⑩	8	Stück	Stück	Stück
b) Hubwagen, Hubstapler, Rampenlader	9	Stück	Stück	Stück
c) Förderbänder ⑪	10	Stück	Stück	Stück
d) Rollenbahnen ⑫	11	Stück	Stück	Stück
e) Mobilkräne (auf Straßen- oder Schienenfahrzeugen montiert):				
Anzahl	12	Stück	Stück	Stück
Maximale Tragfähigkeit insgesamt	13	t	t	t
f) Uferkräne bis einschl. 3 t Tragfähigkeit:				
Anzahl	14	Stück	Stück	Stück
Maximale Tragfähigkeit insgesamt	15	t	t	t
g) Uferkräne über 3 t Tragfähigkeit:				
Anzahl	16	Stück	Stück	Stück
Maximale Tragfähigkeit insgesamt	17	t	t	t
h) Schwimmkräne bis einschl. 30 t Tragfähigkeit:				
Anzahl	18	Stück	Stück	Stück
Maximale Tragfähigkeit insgesamt	19	t	t	t
i) Schwimmkräne über 30 t Tragfähigkeit:				
Anzahl	20	Stück	Stück	Stück
Maximale Tragfähigkeit insgesamt	21	t	t	t
k) Sonstige Kräne und sonstiges Hebezeug:				
Anzahl	22	Stück	Stück	Stück
IV. Lagerflächen und -räume einschl. Umschlagslager zur gewerbl. Nutzung				
1. Kühlhäuser, Kühlräume	23	qm	qm	qm
2. Silos	24	t	t	t
3. Schüttböden	25	t	t	t
4. Tanklager	26	cbm	cbm	cbm
5. Überdachte Dauerlager	27	qm	qm	qm
6. Überdachte Umschlagslager (einschl. Katschuppen)	28	qm	qm	qm
7. Offene Lagerflächen	29	qm	qm	qm

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

V. Ist eine Tankstelle oder ein Tanklager für den Eigenbedarf vorhanden? ja 30 nein

VI. Ist eine Reparaturwerkstätte mit ständigem Personal für eigene Fahrzeuge vorhanden? ja 31 nein

E. In der Arbeitsstätte beschäftigte Personen

I. Gesamtpersonal (einschl. Fahr- und Begleitpersonal)

Stellung im Betrieb	Beschäftigte am 28. 9. 1962			
	Vollbeschäftigte ⁽¹³⁾		Teilbeschäftigte ⁽¹⁴⁾	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	1	2	3	4
1. Tätige Inhaber				
2. Mithelfende Familienangehörige				
3. Angestellte, Beamte				
4. Arbeiter				
5. Lehrlinge, Volontäre				
zusammen:				

II. Fahr- und Begleitpersonal

Fahr- und Begleitpersonal von Straßenfahrzeugen	Zahl der Personen am 28. 9. 1962		Im Fahrdienst ⁽¹⁶⁾ geleistete Arbeitsstunden in der Woche vom 22. bis 28. 9. 1962	
	männlich	weiblich	mit Personenfahrzeugen	mit Güterfahrzeugen
	1	2	3	4
1. Hauptberufliche Fahrer ⁽¹⁵⁾				
2. Sonstige Fahrzeugführer ⁽¹⁶⁾				
3. Hauptberufliche Beifahrer ⁽¹⁷⁾				
4. Sonstiges Begleitpersonal				
zusammen:				
Von den unter 1. bis 4. im Fahrdienst geleisteten Arbeitsstunden entfielen auf den Verkehr mit Hamburg				

F. Angaben über die Spezialisierung der Verkehrstätigkeit

I. Entfielen im Jahre 1961 mehr als $\frac{2}{3}$ der Transportmenge im Güterkraftverkehr auf **eine** der Gütergruppen des beigefügten Güterverzeichnisses? ja nein

Wenn ja: Bitte die Gütergruppe angeben _____

II. Haben Sie im Jahre 1961 mehr als $\frac{2}{3}$ der Transporte im Güterkraftverkehr geleistet?
 1. regelmäßig zwischen zwei bestimmten Orten oder Gebieten? ja nein
 2. im Baustellenverkehr? ja nein

Wenn Frage II. 1. bejaht ist: Bitte die Orte bzw. Gebiete angeben
 von _____ nach _____ und zurück

III. Wurden im Jahre 1961 mehr als $\frac{2}{3}$ der Transportmengen im Güterkraftverkehr im Auftrag eines Auftraggebers befördert? ja nein

Wenn ja: 1. Bestand zu diesem Auftraggeber ein festes Vertragsverhältnis? ja nein

2. Handelt es sich bei diesem Vertragspartner um ein
- | | | | |
|--|--------------------------|--|--------------------------|
| a) Speditionsunternehmen | <input type="checkbox"/> | e) Unternehmen der Bauwirtschaft | <input type="checkbox"/> |
| b) anderes Verkehrsunternehmen | <input type="checkbox"/> | f) Handelsunternehmen | <input type="checkbox"/> |
| c) Unternehmen des Bergbaus | <input type="checkbox"/> | g) Sonstiges Unternehmen | <input type="checkbox"/> |
| d) Industrieunternehmen (ohne Bauwirtschaft) | <input type="checkbox"/> | | |

IV. Lagerspezialisierung

1. Entfielen im Jahre 1961 mehr als $\frac{2}{3}$ der gelagerten Waren auf **eine** der Gütergruppen des beigefügten Güterverzeichnisses? ja nein

Wenn ja: Bitte die Gütergruppe angeben _____

2. Werden die gelagerten Waren auch behandelt (z. B. sortiert, gemischt, getrocknet)? ja nein

Bei Unternehmen mit Zweigniederlassungen wird dieser Abschnitt nur von der Hauptniederlassung - Sitz des Unternehmens - ausgefüllt. Zweigniederlassungen brauchen hier keine Angaben zu machen.

G. Angaben aus dem Rechnungswesen des Unternehmens

Diese Angaben beziehen sich auf das gesamte Unternehmen. Vom Unternehmen im Ausland erzielte Umsätze sind beim Gesamtumsatz und in der Umsatzaufteilung mit einzubeziehen.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 1961. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31. 3. 1962 endet. Umfaßt das Geschäftsjahr nicht 12 Monate, so ist der Zeitraum anzugeben, auf den sich die Angaben der Fragen I. bis IV. beziehen. Geschäftsjahr 1961 vom _____ bis _____

I. Wirtschaftlicher Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 1961

(Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr 1961, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang).

Reichen die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht aus, genügt sorgfältige Schätzung. Falls Zahlenangaben nicht in Betracht kommen, bitte einen Strich (-) einsetzen.

Vom wirtschaftlichen Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 1961 entfielen auf:

1. Erlöse aus Beförderungsleistungen einschl. Nebenleistungen und Beförderungsteuer
 - a) mit Straßenfahrzeugen (Kraftfahrzeuge, Straßen-, Seil-, Untergrundbahn, Gespannfahrzeuge)
 - aa) im Personenverkehr (ohne Ferienzielreiseverkehr gem. § 43 Abs. 2 PBefG)
 - bb) im Güterverkehr (ohne Möbelverkehr)
 - Fernverkehr
 - Nahverkehr
 - cc) im Möbelverkehr
 - b) mit Eisenbahn-, Wasser- und Luftfahrzeugen
 - aa) im Personenverkehr
 - bb) im Güterverkehr
2. Erlöse aus Spedition und Lagerei ohne Auslagen nach Pos. I. 7. (Erlöse aus dem Selbsteintritt als Frachtführer sind nicht hier, sondern unter I. 1. a) und b) anzugeben)
3. Erlöse aus Hafenerbetätigkeit (z. B. Stauerel)
4. Erlöse aus Reiseveranstaltungen einschl. Ferienzielreiseverkehr (einschl. Beförderungsteuer)
5. Provisionen aus Reisevermittlung
6. Provisionen aus Schiffsmaklerei bzw. -agentur und anderer Güterverkehrsvermittlung
7. Auslagen, die nach § 5 Abs. 4 UStG vom steuerlichen Entgelt absetzbar sind, für die Transporte und Transportversicherungen durch andere Unternehmen sowie für Zoll und Ausgleichsteuer, die für die Auftraggeber entrichtet wurden (z. B. im Speditionsbereich)
8. Umsatz von Handelsware (fertig bezogene Waren)
9. Sonstige Umsätze (z. B. Verkauf von selbst gewonnenen, hergestellten oder bearbeiteten Waren, Miet- und Pachteinnahmen für betriebliche Anlagen und Grundstücke, Provisionseinnahmen, soweit nicht schon unter 5. und 6. erfaßt, Kostenvergütungen)

Gesamtumsatz (Summe I. 1. bis 9.)

in vollen DM	
1	
2	
3	
4	
40	
41	
10	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
42	
21	
31	
32	
38	
39	

II. Vom wirtschaftlichen Gesamtumsatz entfielen auf Umsätze, die im Ausland erzielt wurden¹⁹⁾

III. Bestimmte Kostenarten im Geschäftsjahr 1961

1. Löhne, Gehälter und soziale (gesetzliche und freiwillige) Aufwendungen²⁰⁾
2. Stoffverbrauch
 - a) Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
 - b) Roh- und Fertigungstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe (soweit nicht unter III. 2. a) nachzuweisen), Ersatzteile, Reifenverbrauch, Werkzeuge sowie Stoffe für innerbetriebliche Leistungen
3. Einstandswert der umgesetzten Handelsware

IV. Anschaffung und Verkauf von Anlagevermögen in den Geschäftsjahren 1960 und 1961

Die Geschäftsjahre 1960 und 1961 umfassen folgende Zeiträume:

1960: von _____ bis _____ 1961: von _____ bis _____

1. Anschaffung von Anlagevermögen
 - a) Anschaffung neuer und Umbau gebrauchter Fahrzeuge (einschl. aktivierte Reparaturen)
 - b) Anschaffung gebrauchter Fahrzeuge
 - c) Anschaffung von Maschinen, maschinellen Anlagen und Einrichtungsgegenständen (einschl. geringwertiger Wirtschaftsgüter bis DM 600,- im Einzelfall)
 - d) Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Geschäftsgebäuden (ohne Grundstückskosten)
 - e) Ankauf von Geschäftsgrundstücken und Geschäftsgebäuden

zusammen IV. 1. a) bis e)
2. Verkauf von Anlagevermögen
 - a) Fahrzeuge
 - b) Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände
 - c) Geschäftsgrundstücke und Geschäftsgebäude

zusammen IV. 2. a) bis c)

	1960	1961
in vollen DM		
50		55
51		56
52		57
53		58
54		59
zusammen IV. 1. a) bis e)		
61		65
62		66
63		67
zusammen IV. 2. a) bis c)		

Es wird versichert, daß dieser Fragebogen vollständig und richtig ausgefüllt ist.

Ort und Datum

Stempel / Unterschrift

VERKEHRSZENSUS 1962

Erläuterungen und Güterverzeichnis zum Formblatt V Stra

_____ 06

Nr.	Merkmal	Erläuterung
①	Arbeitsstätte	ist jede örtliche Einheit, in der mindestens eine Person regelmäßig haupt- oder nebenberuflich erwerbstätig ist.
②	Hauptniederlassung	ist nur die Arbeitsstätte, von der aus das ganze — mehrgliedrige — Unternehmen geleitet wird. Zwischenverwaltungen sind daher Zweigniederlassungen.
③	Zweigniederlassung	ist jede von der Hauptniederlassung räumlich getrennt liegende Arbeitsstätte eines Mehrbetriebsunternehmens.
④	Linienverkehr	ist jede zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eingerichtete regelmäßige Verkehrsverbindung; genaue Abfahrts- und Ankunftszeiten oder vorgeschriebene Fahrpläne sind nicht in jedem Fall erforderlich.
⑤	Gelegenheitsverkehr	ist jede Art von Verkehr, die nicht Linienverkehr ist.
⑥	Schiffsmakler, -agenten	sind selbständige Kaufleute, die von Reedereien ständig damit betraut sind, Frachtabschlüsse und andere mit der Reederei zusammenhängende Arbeiten zu besorgen.
⑦	Reiseveranstaltung	betreiben Unternehmen, die Fahrgäste befördern, am Zielort der Reise Unterkunft und/oder Verpflegung vermitteln und sonstige Dienstleistungen anbieten. Kennzeichen für die Reiseveranstaltung ist der Pauschalpreis für alle gebotenen Verkehrs- und Dienstleistungen.
⑦	Reisevermittlung	betreiben Unternehmen, die Beförderungsverträge zwischen Verkehrsunternehmen und Fahrgästen vermitteln oder sie im fremden Namen für fremde Rechnung abschließen.
⑧	Sonstige Lastfahrzeuge	Hierzu zählen: Tiefade- und Kabeltransportfahrzeuge, Langmaterialfahrzeuge, Viehtransportfahrzeuge.
⑨	Laderampen	sind Bauwerke, die dazu bestimmt sind, für Be- und Entladezwecke den Höhenunterschied zwischen Fahrbahn und Ladefläche der Fahrzeuge auszugleichen.
⑩	Getreideheber	sind pneumatisch oder mit Becherwerken arbeitende Be- und Entladeanlagen für Getreide. Maßgebend für die Anzahl der Getreideheber ist a) bei schwimmenden Getreidehebern die Zahl der Pontons, b) bei landfesten Getreidehebern die Anzahl der Saugrüssel bzw. Becherwerke. Anlagen zum innerbetrieblichen Transport von Getreide sind nicht zu berücksichtigen.
⑪	Förderbänder	sind maschinell angetriebene endlose Transportbänder, soweit sie zum Be- und Entladen von Fahrzeugen verwendet werden.
⑫	Rollenbahnen	sind Umschlagsanlagen, bei denen Güter über Rollen zum Bestimmungsort gleiten bzw. bewegt werden, soweit sie zum Be- und Entladen von Fahrzeugen verwendet werden. Bei mehrgliedrigen Rollenbahnen wird die Anzahl der Bahnen durch die Zahl der möglichen Abgabestellen (Entladestellen) bestimmt.
⑬	Vollbeschäftigte	sind alle Beschäftigten, die zur Ableistung der vollen, branchen- und ortsüblichen Wochenarbeitszeit eingestellt oder — als Inhaber oder mithelfende Familienangehörige — die volle Wochenarbeitszeit normalerweise tätig waren.
⑭	Teilbeschäftigte	sind alle Beschäftigten, die zur Ableistung einer kürzeren als der vollen, branchen- und ortsüblichen Wochenarbeitszeit (z. B. stundenweise, halbtags, nur an bestimmten Wochentagen) eingestellt oder — als Inhaber oder mithelfende Familienangehörige — mit einer kürzeren als der normalen Wochenarbeitszeit tätig waren.
⑮	Hauptberufliche Fahrer	sind alle Voll- und Teilbeschäftigten (auch tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige), deren Aufgabe überwiegend darin besteht, Kraftfahrzeuge zu führen. Die „zweiten Fahrer“ sind gleichfalls hauptberufliche Fahrer und keine Beifahrer.
⑯	Sonstige Fahrzeugführer	sind nur die Voll- und Teilbeschäftigten (auch tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige), die hauptsächlich andere betriebliche Aufgaben erfüllen, aber gelegentlich Fahrzeuge führen.
⑰	Hauptberufliche Beifahrer	sind alle Voll- und Teilbeschäftigten (auch tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige), deren Aufgabe überwiegend darin besteht, Kraftfahrzeuge zu begleiten und dabei Nebentätigkeiten beim Fahrzeugverkehr (z. B. Be- und Entladen) zu erfüllen. Beifahrer, die Fahrzeuge gelegentlich selbst führen, sind dennoch den „hauptberuflichen Beifahrern“ zuzurechnen.

Nr.	Merkmal	Erläuterung
18	Im Fahrdienst geleistete Arbeitsstunden	sind nur die Arbeitsstunden, die für die reine Fahrzeit einschl. etwaiger Aufenthalte zum Tanken, durch Verkehrsstockungen u. dgl. aufgewendet wurden.
19	Auslands-umsatz	Hier ist der nicht steuerbare, weil im Ausland erzielte Umsatz gemäß der Umsatzsteuervoranmeldung einzutragen.
20	Löhne, Gehälter, soziale (gesetzliche und freiwillige) Aufwendungen	<p>Zu den Löhnen und Gehältern gehören die Bar- und Sachbezüge einschl. Urlaubs- und Krankelöhne brutto sowie Gratifikationen, Tantiemen u. ä. Gesetzliche soziale Aufwendungen sind die Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Angestellten-, Invaliden-, Arbeitslosenversicherung sowie die Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Familienausgleichskasse. Zu den freiwilligen sozialen Aufwendungen rechnen — soweit sie steuerlich als Betriebsausgaben zulässig sind — u. a.: Werksverpflegungen, Beihilfen, Gesundheitsfürsorge, zusätzliche Altersversorgung.</p> <p>Nicht zu den Personalkosten gehören: Unternehmerlohn für Inhaber, Entgelt für mithelfende Familienangehörige soweit in keinem Lohn- oder Lehrverhältnis, Kindergeld für dritte und weitere Kinder nach dem Kindergeldgesetz, Spesen, Tagegelder, Auslösungen und sonstige Aufwandsentschädigungen.</p>

Güterverzeichnis

Nr.	Bezeichnung der Güter
1	Getreide
2	Früchte und Gemüse, frisch und gefroren
3	Lebende Tiere
4	Fleisch und Fisch, frisch und gefroren
5	Frische Milch und Sahne
6	Bier und alkoholfreie Getränke
7	Wein
8	Futtermittel
9	Holz
10	Wolle und sonstige Tierhaare
11	Baumwolle
12	Sand, Kies, Bims, Ton, Schlacken, Steine, Erden und verwandte Rohminerale
13	Erze und Schrott
14	Kohle
15	Mineralöl und Mineralölerzeugnisse
16	Düngemittel
17	Kalk und Zement
18	Sonstige Baustoffe aus Beton, Ton usw.
19	Eisen, Stahl und NE-Metalle (einschl. Halbzeug)
20	Fahrzeuge
21	Möbel und Umzugsgut
22	Sammel- und Stückgut
23	Sonstige Güter: Bitte im Erhebungsbogen genau angeben, um welche Güterart es sich handelt.

Verkehrszensus 1962

Rechtsgrundlage: Volkszählungsgesetz vom 13. 4. 1961 (BGBl. I S. 437 vom 18. 4. 1961).

Auskunftspflicht: Alle Inhaber bzw. verantwortlichen Leiter eines Betriebes (Arbeitsstätte) oder eines Unternehmens sind verpflichtet, dieses Formblatt wahrheitsgemäß, vollständig und fristgemäß auszufüllen.

Geheimhaltung: Alle Einzelangaben werden geheimgehalten und dienen ausschließlich statistischen, nicht etwa steuerlichen Zwecken.

Rücksendetermin: Bis spätestens 15. Oktober 1962 an das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein.

Die Zustellung dieses Formblattes gilt als Aufforderung, für den Verkehrszensus 1962 zu berichten.

Arbeitsstätten oder Unternehmen mit nebegewerblicher Verkehrstätigkeit

(Bitte an den mit **O** gekennzeichneten Stellen die beigefügten Erläuterungen beachten!)

Vollständige Anschrift der Arbeitsstätte **O** bzw. Vor- und Familienname des Inhabers (der Inhaber)

Gemeinde: _____ Straße: _____

Kreis: _____ Telefon: Amt _____ Nr. _____

A. Kennzeichnung der Arbeitsstätte

Einzige Arbeitsstätte, Haupt- oder Zweigniederlassung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Besteht die Firma (das Unternehmen) nur aus dieser einzigen Arbeitsstätte? ja nein

2. Wenn nein:

a) Ist diese Arbeitsstätte die Hauptniederlassung **O** der Firma (des Unternehmens), zu der noch andere Arbeitsstätten (Zweigniederlassungen) gehören? ja nein

b) Oder ist die Arbeitsstätte selbst eine Zweigniederlassung **O** (Zweigstelle, Außenstelle)? . . ja nein

c) Oder was sonst? (bitte eintragen) _____

3. Wenn die Arbeitsstätte Zweigniederlassung, also Frage 2 b bejaht oder 2 c beantwortet ist:
Bitte Anschrift der Hauptniederlassung (Sitz des Unternehmens) angeben

Firma: _____

Gemeinde: _____ Straße: _____

4. Genaue Bezeichnung des betriebenen Gewerbes, der ausgeübten Tätigkeit bzw. des Aufgabengebietes der Arbeitsstätte:

Liegen mehrere Tätigkeiten vor, bitte die wichtigste unterstreichen!

Das Formblatt „T“ gilt im Rahmen des „Verkehrszensus 1962“ für alle Arbeitsstätten und Unternehmen, die nebenbei Verkehr für fremde Rechnung oder Spedition oder gewerbsmäßige Lagerei betreiben.

Das Formblatt „T“ ist auszufüllen von allen Arbeitsstätten, in denen außer anderen Wirtschaftstätigkeiten (die den Schwerpunkt bilden) gewerblicher Verkehr ausgeübt wird. Es ist bei Mehrbetriebsunternehmen auch von der Hauptniederlassung auszufüllen, wenn nur eine oder mehrere Zweigniederlassungen gewerblichen Verkehr betreiben.

Wir bitten Sie, das Formblatt „T“ ordnungsgemäß auszufüllen und dabei die beigefügten Erläuterungen genau zu beachten. Vergessen Sie bitte nicht, mit den Aufzeichnungen über die Arbeitszeit des Fahrpersonals (siehe E. II.) am 22. 9. 1962 zu beginnen, damit Sie die Angaben für die Woche vom 22. bis 28. 9. richtig eintragen können.

In allen Zweifelsfällen wollen Sie bitte bei dem zuständigen Statistischen Landesamt rückfragen.

B. Kennzeichnung der verkehrswirtschaftlichen Tätigkeit der Arbeitsstätte

Alle zutreffenden Tätigkeiten bitte ankreuzen oder angeben!

I. Straßenverkehr

1. Personenbeförderung

- a) im Straßenbahn-, Untergrundbahn- und Obusverkehr
- b) im Berg- und Seilbahnverkehr
- c) mit Omnibussen im Orts- und Nachbarortsverkehr
- d) mit Omnibussen im Überlandverkehr
- e) mit Personenkraftwagen

2. Güterbeförderung

- a) mit Kraftfahrzeugen (ohne Möbelverkehr)
- im Nahverkehr
- im Fernverkehr
- b) Möbelverkehr mit Kraftfahrzeugen

3. Güter- und Personenbeförderung mit Gespannfahrzeugen

II. See- und Küstenschifffahrt

1. Güter- u. Personenbeförderung über See
2. Güter- u. Personenbeförderung in Küstengewässern
3. Sonstige See- u. Küstenschifffahrt, und zwar

III. Binnenschifffahrt

1. Personenbeförderung
2. Güterbeförderung
3. Fahr- und Hafenschifffahrt

Linienverkehr <input checked="" type="checkbox"/>	Gelegenheitsverkehr <input checked="" type="checkbox"/>
---	---

IV. Häfen

1. Betrieb von Häfen (Hafenverwaltung)
2. Hafenbetrieb
- a) Umschlagsbetrieb (einschl. Umschlagslagerung)
- b) sonstiger Hafenbetrieb (z. B. Stauerei, Festmacherei, Ladungskontrollbetrieb, Wägebetrieb), und zwar

V. Luftfahrtbetrieb

VI. Flugplatz

VII. Spedition

VIII. Lagerei

1. Lagerei (ohne Kühlhauslagerei)
2. Kühlhauslagerei

IX. Schiffsmakler bzw. -agent

X. Reisebüro

1. Reiseveranstaltung
2. Reisevermittlung

XI. Sonstige Verkehrsvermittlung (z. B. Luftfracht-agent, Laderaumverteilungsstelle, Mitfahrerzentrale), und zwar

Falls Sie vorstehend unter den Ziffern B. I. bis XI. mehrere verkehrswirtschaftliche Tätigkeiten angegeben haben, welche ist für Sie die wichtigste?

(bitte eintragen)

C. Verfügbare Fahrzeuge der Arbeitsstätte am 28. 9. 1962

Bei Unternehmen mit mehreren Arbeitsstätten stimmen sich die einzelnen Arbeitsstätten über Zahl und Art der nachzuweisenden Fahrzeuge gegenseitig ab!

I. Straßenfahrzeuge (ohne Krafträder, -roller und Mopeds) — Anzahl insgesamt:

Von den Straßenfahrzeugen sind:

1. Fahrzeuge zur Personenbeförderung (Eigene — auch in Reparatur befindliche — und gemietete, aber ohne vermietete)

Stand: 28. 9. 1962

Fahrzeugart	Anzahl der Fahrzeuge insgesamt	Anzahl der Sitzplätze insgesamt	Anzahl der zugelassenen Stehplätze insgesamt	Von den Fahrzeugen (Sp.1) haben Sitzplätze (einschl. Notsitze)					
				bis 16	17 bis 31	32 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 u. mehr
				Bitte Anzahl der Fahrzeuge eintragen					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
a) Kraftomnibusse									
Motorfahrzeuge	1								
Anhänger	2								
b) Obusse und Anhänger	3								
c) U-Bahnwagen u. Anhänger	4								
d) Straßenbahnwag.u.Anhänger	5								
e) Zahnrad- u. Seilbahnwagen	6								
				Von den Personen- und Kombinationskraftwagen (Sp. 1) sind:					
				Kraftdroschken		Mietwagen (mit Fahrer)		andere PKW und Kombi, nicht zum gewerbl. Verkehr	
				Anzahl					
				3		4		5	
f) Personen- u. Kombinationskraftwagen	7								
g) Pferdendroschken	8								

2. Nutzlast der Fahrzeuge zur Lastenbeförderung (Eigene – auch in Reparatur befindliche – und gemietete, aber ohne vermietete)
Stand: 28. 9. 1962

Lfd. Nr. der Fahrzeuge	Gespannfahrzeuge	Lastwag. m. off. Aufbau		Lastwagen m. geschl. Aufbau			Kesselwagen		Silowägen	Sonstige Lastfahrzeuge	
		ohne Kippvorrichtung	mit Kippvorrichtung	zum Möbeltransport	mit Isolieraufbau	m. sonst. geschl. Aufbau	für Mineralöle	für andere Flüssigkeiten			
		Bitte für jedes Motor- und Gespannfahrzeug die Nutzlast in kg einzeln eintragen									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Fahrzeug											
2. „											
3. „											
4. „											
5. „											
6. „											
		Anhänger (Bei Sattelanhängern bitte die Nutzlastangabe unterstreichen)									
1. Anhänger											
2. „											
3. „											
4. „											
5. „											
6. „											
Sattelzugmaschinen					Gewöhnliche Straßenzugmaschinen						
1. SZgm.	2. SZgm.	3. SZgm.	4. SZgm.	5. SZgm.	1. Zgm.	2. Zgm.	3. Zgm.	4. Zgm.	5. Zgm.		
– Bitte für jede Zugmaschine Maschinenleistung in PS einzeln eintragen –											

Reicht der vorhandene Raum für die Eintragung aller Lastfahrzeuge nicht aus, bitte die restlichen Fahrzeuge auf besonderem Blatt nach vorstehendem Schema nachweisen.

II. Binnen- und Hafenschiffe (Eigene – auch in Reparatur befindliche – und gecharterte, aber ohne vercharterte)
Beim Nachweis der Schiffe nach Schiffsgattungen ist die Eintragung im Schiffsregister bzw. im Schiffsmeßbrief zugrunde zu legen!
Stand: 28. 9. 1962

Schiffsgattung	In das Schiffsregister eingetragene Binnen- und Hafenschiffe											
	insgesamt		davon mit einer Tragfähigkeit von									
			21 bis 200 t		201 bis 600 t		601 bis 900 t		901 bis 1400 t		1401 u. mehr t	
	Anzahl	Tragfähigkeit in t	Anzahl	Tragfähigkeit in t	Anzahl	Tragfähigkeit in t	Anzahl	Tragfähigkeit in t	Anzahl	Tragfähigkeit in t	Anzahl	Tragfähigkeit in t
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Güterschiffe ohne eigene Triebkraft												
a) Tankkähne(einschl.Schubleichter)	1											
b) andere Kähne (einschl. Schubleichter)	2											
2. Güterschiffe mit eigener Triebkraft												
a) Motortankschiffe	3											
b) andere Motorgüterschiffe	4											
3. Hafenschuten und -leichter	5											
4. Fahrgastschiffe	6											
5. Binnen- und Hafenfähren												
a) reine Personenfähren	7											
b) Fahrzeug- und Personenfähren	8											
		Bitte in den Zeilen 6 bis 8 für jedes Schiff die Maschinenleistung in PS einzeln eintragen										
		1. Schiff	2. Schiff	3. Schiff	4. Schiff	5. Schiff	6. Schiff *)					
6. Schlepper, Schub- u. Bugsierboote	9											
7. Barkassen	10											
8. Andere Binnen- und Hafenschiffe, und zwar	11											

*) Reicht der vorhandene Raum für die Eintragung aller Fahrzeuge nicht aus, bitte die restlichen Fahrzeuge auf besonderem Blatt nach vorstehendem Schema nachweisen.

III. See- und Küstenschiffe (Eigene – auch in Reparatur befindliche – und gecharterte, aber ohne vercharterte)

Beim Nachweis der Schiffe nach Schiffsgattungen ist die Eintragung im Schiffsregister bzw. im Schiffsmeßbrief zugrunde zu legen!

Stand: 28. 9. 1962

Schiffsgattung	1. Schiff		2. Schiff		3. Schiff		4. Schiff		5. Schiff		6. Schiff *)	
	Bitte für jedes Schiff BRT und tdw einzeln eintragen											
	BRT	tdw	BRT	tdw	BRT	tdw	BRT	tdw	BRT	tdw	BRT	tdw
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Fahrgastschiffe												
2. Bäder-, Förde- und Inselschiffe												
3. Komb. Fracht-/Fahrgastschiffe												
4. Spezialmassengutschiffe												
5. Kühlschiffe												
6. Sonst. Trockenladungsschiffe												
7. Komb. Tank-/Trockenladungsschiffe												
8. Tanker												
9. Fährschiffe												
10. Fischereifahrzeuge												
11. Sonstige Seeschiffe (z. B. Hochseeschlepper)												

*) Reicht der vorhandene Raum für die Eintragung aller Schiffe nicht aus, bitte die restlichen Schiffe auf besonderem Blatt nach vorstehendem Schema nachweisen.

IV. Privatgüterwagen (Eigene – auch in Reparatur befindliche – und gemietete Regelfahrzeuge, aber ohne vermietete und ohne Rollböcke)

Beim Nachweis der Regelfahrzeuge nach Wagenarten ist die Wagenart im Vertrag über die Einstellung der Wagen in das Netz einer öffentlichen Eisenbahn zugrunde zu legen!

Stand: 28. 9. 1962

Wagenart	Privatgüterwagen insgesamt		Von den Privatgüterwagen hatten eine Tragfähigkeit von			
	Anzahl	Ladefähigkeit in t	weniger als 20 t	20,0 bis 21,0 t	21,1 bis 39,9 t	40,0 u. mehr t
			Anzahl			
	1	2	3	4	5	6
A. Zugelassen für das Schienennetz der öffentlichen Eisenbahnen						
1. Offene Wagen						
a) mit Kipp- bzw. Schüttvorrichtung	1					
b) ohne Kipp- bzw. Schüttvorrichtung	2					
2. Gedeckte Wagen						
a) Thermowagen	3					
b) sonstige gedeckte Wagen	4					
3. Behälterwagen						
a) Kesselwagen						
für Mineralöle	5					
für andere Flüssigkeiten	6					
b) Topfwagen für ätzende Flüssigkeiten	7					
c) Silowagen	8					
d) sonstige Behälterwagen	9					
B. Nicht zugelassen für das Schienennetz der öffentlichen Eisenbahnen						
1. Offene Wagen						
2. Gedeckte Wagen						
3. Behälterwagen						

V. Luftfahrzeuge (Eigene – auch in Reparatur befindliche – und gecharterte, aber ohne vercharterte)

Stand: 28. 9. 1962

Baumuster	Verwendungszweck (z. B. Passagier- oder Güterverkehr, Luftbild- aufnahmen, Reklameflüge, Schädlingsbekämpfung)
Bitte jedes Flugzeug nach Baumuster und Verwendungszweck einzeln eintragen	

D. Verkehrseinrichtungen der Arbeitsstätte am 28. 9. 1962

I. Gleisanschluß

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Können Sie vom Grundstück der Arbeitsstätte aus unmittelbar Schienenfahrzeuge be- oder entladen? ja nein

Wenn ja: Zum Be- und Entladen nutzbare Gleislänge _____ m

	1	eigene		fremde
		insgesamt	davon verpachtete bzw. vermietete	gepachtete bzw. gemietete
		1	2	3
II. Anschluß an schiffbare Wasserstraßen				
1. Kaianlagen (durch senkrechte Mauern befestigtes Ufer)	2	m	m	m
2. Sonstiges zum Be- und Entladen nutzbares Ufer	3	m	m	m
III. Verladeeinrichtungen für Fahrzeuge				
1. Laderampen ⑩ zum Be- und Entladen				
a) nur von Schienenfahrzeugen	4	m	m	m
b) nur von Kraftfahrzeugen	5	m	m	m
c) von Schienen- und Kraftfahrzeugen	6	m	m	m
2. Verladebrücken	7	Stück	Stück	Stück
3. Sonstige Verladeeinrichtungen				
a) Getreideheber ⑪	8	Stück	Stück	Stück
b) Hubwagen, Hubstapler, Rampenlader	9	Stück	Stück	Stück
c) Förderbänder ⑫	10	Stück	Stück	Stück
d) Rollenbahnen ⑬	11	Stück	Stück	Stück
e) Mobilkräne (auf Straßen- oder Schienenfahrzeugen montiert):				
Anzahl	12	Stück	Stück	Stück
Maximale Tragfähigkeit insgesamt	13	t	t	t
f) Uferkräne bis einschl. 3 t Tragfähigkeit:				
Anzahl	14	Stück	Stück	Stück
Maximale Tragfähigkeit insgesamt	15	t	t	t
g) Uferkräne über 3 t Tragfähigkeit:				
Anzahl	16	Stück	Stück	Stück
Maximale Tragfähigkeit insgesamt	17	t	t	t
h) Schwimmkräne bis einschl. 30 t Tragfähigkeit:				
Anzahl	18	Stück	Stück	Stück
Maximale Tragfähigkeit insgesamt	19	t	t	t
i) Schwimmkräne über 30 t Tragfähigkeit:				
Anzahl	20	Stück	Stück	Stück
Maximale Tragfähigkeit insgesamt	21	t	t	t
k) Sonstige Kräne und sonstiges Hebezeug:				
Anzahl	22	Stück	Stück	Stück
IV. Lagerflächen und -räume einschl. Umschlagslager zur gewerblichen Nutzung				
1. Kühlhäuser, Kühlräume	23	qm	qm	qm
2. Silos	24	t	t	t
3. Schüttböden	25	t	t	t
4. Tanklager	26	cbm	cbm	cbm
5. Überdachte Dauerlager	27	qm	qm	qm
6. Überdachte Umschlagslager (einschl. Kaischuppen)	28	qm	qm	qm
7. Offene Lagerflächen	29	qm	qm	qm

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

V. Ist eine Tankstelle oder ein Tanklager für den Eigenbedarf vorhanden? ja 30 nein

VI. Ist eine Reparaturwerkstätte mit ständigem Personal für eigene Fahrzeuge vorhanden? ja 31 nein

E. In der Arbeitsstätte beschäftigte Personen

I. Gesamtpersonal einschl. Fahr- und Begleitpersonal am 28. 9. 1962

(Tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige, Angestellte, Beamte, Arbeiter, Lehrlinge, Volontäre)

Zahl der Personen

1. Vollbeschäftigte ⑭ _____

2. Teilbeschäftigte ⑮ _____

zusammen: _____

II. Fahr- und Begleitpersonal

Im Fahrdienst ⑳ geleistete
Arbeitsstunden in der Woche
vom 22. bis 28. 9. 1962

Fahr- und Begleitpersonal	Zahl der Beschäftigten am 28. 9. 1962		Im Fahrdienst ⑳ geleistete Arbeitsstunden in der Woche vom 22. bis 28. 9. 1962	
	männlich	weiblich	mit Personenfahrzeugen	mit Güterfahrzeugen
	1	2	3	4
1. Fahrer und Beifahrer von Straßen- fahrzeugen				
a) Hauptberufliche Fahrer ⑮ 1				
b) Sonstige Fahrzeugführer ⑰ 2				
c) Hauptberufliche Beifahrer ⑱ 3				
d) Sonstiges Begleitpersonal 4				
2. Schiffspersonal ⑲ 5				
3. Flugzeugpersonal 6				
4. Sonstiges Fahr- und Begleitpersonal, und zwar für _____ 7				
_____ 7				
(bitte eintragen)				
zusammen:				

Verkehrszensus 1962

Erläuterungen zum Formblatt: T — 01

Nr.	Merkmal	Erläuterung
①	Arbeitsstätte	ist jede örtliche Einheit, in der mindestens eine Person regelmäßig haupt- oder nebenberuflich erwerbstätig ist.
②	Hauptniederlassung	ist nur die Arbeitsstätte, von der aus das ganze — mehrgliedrige — Unternehmen geleitet wird. Zwischenverwaltungen sind daher Zweigniederlassungen.
③	Zweigniederlassung	ist jede von der Hauptniederlassung räumlich getrennt liegende Arbeitsstätte eines Mehrbetriebsunternehmens.
④	Linienverkehr	ist jede zwischen bestimmten Ausgangs — und Endpunkten eingerichtete regelmäßige Verkehrsverbindung; genaue Abfahrts- und Ankunftszeiten oder vorgeschriebene Fahrpläne sind nicht in jedem Fall erforderlich.
⑤	Gelegenheitsverkehr	ist jede Art von Verkehr, die nicht Linienverkehr ist.
⑥	Schiffsmakler, -agenten	sind selbständige Kaufleute, die von Reedereien ständig damit betraut sind, Frachtabschlüsse und andere mit der Reederei zusammenhängende Arbeiten zu besorgen.
⑦	Reiseveranstaltung	betreiben Unternehmen, die Fahrgäste befördern, am Zielort der Reise Unterkunft und/oder Verpflegung vermitteln und sonstige Dienstleistungen anbieten. Kennzeichen für die Reiseveranstaltung ist der Pauschalpreis für alle gebotenen Verkehrs- und Dienstleistungen.
⑧	Reisevermittlung	betreiben Unternehmen, die Beförderungsverträge zwischen Verkehrsunternehmen und Fahrgästen vermitteln oder sie im fremden Namen für fremde Rechnung abschließen.
⑨	Sonstige Lastfahrzeuge	Hierzu zählen: Tieflade- und Kabeltransportfahrzeuge, Langmaterialfahrzeuge, Viehtransportfahrzeuge.
⑩	Laderampen	sind Bauwerke, die dazu bestimmt sind, für Be- und Entladezwecke den Höhenunterschied zwischen Fahrbahn und Ladefläche der Fahrzeuge auszugleichen.
⑪	Getreideheber	sind pneumatisch oder mit Becherwerken arbeitende Be- und Entladeanlagen für Getreide. Maßgebend für die Anzahl der Getreideheber ist a) bei schwimmenden Getreidehebern die Zahl der Pontons, b) bei landfesten Getreidehebern die Anzahl der Saugrüssel bzw. Becherwerke. Anlagen zum innerbetrieblichen Transport von Getreide sind nicht zu berücksichtigen.
⑫	Förderbänder	sind maschinell angetriebene endlose Transportbänder, soweit sie zum Be- und Entladen von Fahrzeugen verwendet werden.
⑬	Rollenbahnen	sind Umschlagsanlagen, bei denen Güter über Rollen zum Bestimmungsort gleiten bzw. bewegt werden, soweit sie zum Be- oder Entladen von Fahrzeugen verwendet werden. Bei mehrgliedrigen Rollenbahnen wird die Anzahl der Bahnen durch die Zahl der möglichen Abgabestellen (Entladestellen) bestimmt.
⑭	Vollbeschäftigte	sind alle Beschäftigten, die zur Ableistung der vollen, branchen- und ortsüblichen Wochenarbeitszeit eingestellt oder — als Inhaber oder mithelfende Familienangehörige — die volle Wochenarbeitszeit normalerweise tätig waren.
⑮	Teilbeschäftigte	sind alle Beschäftigten, die zur Ableistung einer kürzeren als der vollen, branchen- und ortsüblichen Wochenarbeitszeit (z. B. stundenweise, halbtags, nur an bestimmten Wochentagen) eingestellt oder — als Inhaber oder mithelfende Familienangehörige — mit einer kürzeren als der normalen Wochenarbeitszeit tätig waren.

Nr.	Merkmal	Erläuterung
⑯	Hauptberufliche Fahrer	sind alle Voll- und Teilbeschäftigten (auch tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige), deren Aufgabe überwiegend darin besteht, Kraftfahrzeuge zu führen. Die „zweiten Fahrer“ sind gleichfalls hauptberufliche Fahrer und keine Beifahrer.
⑰	Sonstige Fahrzeugführer	sind nur die Voll- und Teilbeschäftigten (auch tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige), die hauptsächlich andere betriebliche Aufgaben erfüllen, aber gelegentlich Fahrzeuge führen.
⑱	Hauptberufliche Beifahrer	sind alle Voll- und Teilbeschäftigten (auch tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige), deren Aufgabe überwiegend darin besteht, Kraftfahrzeuge zu begleiten und dabei Nebentätigkeiten beim Fahrzeugverkehr (z. B. Be- und Entladen) zu erfüllen. Beifahrer, die Fahrzeuge gelegentlich selbst führen, sind dennoch den „hauptberuflichen Beifahrern“ zuzurechnen.
⑲	Schiffspersonal	ist die Gesamtheit der im Schiffsdienst Beschäftigten und besteht aus Kapitän, Schiffsoffizieren und Schiffsmannschaften.
⑳	Im Fahrdienst geleistete Arbeitsstunden	sind nur die Arbeitsstunden, die für die reine Fahrzeit einschl. etwaiger Aufenthalte zum Tanken, durch Verkehrsstockungen u. dgl. aufgewendet wurden.

Bei Schriftwechsel bitte stets diese
Kennziffer angeben!

Verkehrszensus 1962

Rechtsgrundlage: Volkszählungsgesetz vom 13. 4. 1961 (BGBl. I S. 437 vom 18. 4. 1961).

Auskunftspflicht: Alle Inhaber bzw. verantwortlichen Leiter eines Betriebes (Arbeitsstätte) oder eines Unternehmens sind verpflichtet, dieses Formblatt wahrheitsgemäß, vollständig und fristgemäß auszufüllen.

Geheimhaltung: Alle Einzelangaben werden geheimgehalten und dienen ausschließlich statistischen, nicht etwa steuerlichen Zwecken.

Rücksendetermin: Bis spätestens 15. Oktober 1962 an das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein.

Die Zustellung dieses Formblattes gilt als Aufforderung, für den Verkehrszensus 1962 zu berichten.

Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen, Schiffen, Schienen- und Luftfahrzeugen (Bitte an den mit ○ gekennzeichneten Stellen die beigefügten Erläuterungen beachten!)

Vollständige Anschrift der Arbeitsstätte ○ bzw. Vor- und Familienname des Inhabers (der Inhaber)

Gemeinde: _____ Straße: _____

Kreis: _____ Telefon: Amt _____ Nr. _____

A. Kennzeichnung der Arbeitsstätte

Einzig Arbeitsstätte, Haupt- oder Zweigniederlassung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Besteht die Firma (das Unternehmen) nur aus dieser einzigen Arbeitsstätte? ja nein

2. Wenn nein:

a) Ist diese Arbeitsstätte die Hauptniederlassung ○ der Firma (des Unternehmens), zu der noch andere Arbeitsstätten (Zweigniederlassungen) gehören? ja nein

b) Oder ist die Arbeitsstätte selbst eine Zweigniederlassung ○ (Zweigstelle, Außenstelle)? . . ja nein

c) Oder was sonst? (bitte eintragen) _____

3. Wenn die Arbeitsstätte Zweigniederlassung, also Frage 2 b bejaht oder 2 c beantwortet ist:

Bitte Anschrift der Hauptniederlassung (Sitz des Unternehmens) angeben

Firma: _____

Gemeinde: _____ Straße: _____

4. Genaue Bezeichnung des betriebenen Gewerbes, der ausgeübten Tätigkeit bzw. des Aufgabengebietes der Arbeitsstätte:

Liegen mehrere Tätigkeiten vor, bitte die wichtigste unterstreichen!

Das Formblatt „Wto“ gilt im Rahmen des „Verkehrszensus 1962“ für alle Arbeitsstätten und Unternehmen, die Omnibusse, Schienenfahrzeuge, Schiffe u. dgl. im Werkverkehr einsetzen oder über bestimmte Umschlagseinrichtungen verfügen.

Es wird gebeten, das Formblatt „Wto“ ordnungsgemäß auszufüllen und dabei die beigefügten Erläuterungen genau zu beachten. Vergessen Sie bitte nicht, mit den Aufzeichnungen über die Arbeitszeit des Fahrpersonals (siehe E. II.) am 22. 9. 1962 zu beginnen, damit Sie die Angaben für die Woche vom 22. bis 28. 9. 1962 richtig eintragen können.

In allen Zweifelsfällen wollen Sie bitte bei dem zuständigen Statistischen Landesamt rückfragen.

B. Verfügbare Fahrzeuge der Arbeitsstätte am 28. 9. 1962

Bei Unternehmen mit mehreren Arbeitsstätten stimmen sich die einzelnen Arbeitsstätten über Zahl und Art der nachzuweisenden Fahrzeuge gegenseitig ab!

I. Straßenfahrzeuge (ohne Krafträder, -roller und Mopeds) — Anzahl insgesamt: _____

Von den Straßenfahrzeugen sind:

1. Fahrzeuge zur Personenbeförderung (Eigene — auch in Reparatur befindliche — und gemietete, aber ohne vermietete)
Stand: 28. 9. 1962

Fahrzeugart	Anzahl der Fahrzeuge insgesamt	Anzahl der Sitzplätze insgesamt	Anzahl der zugelassenen Stehplätze insgesamt	Von den Fahrzeugen (Sp. 1) haben Sitzplätze (einschl. Notsitze)					
				bis 16	17 bis 31	32 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 u. mehr
				Bitte Anzahl der Fahrzeuge eintragen					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
a) Kraftomnibusse									
Motorfahrzeuge	1								
Anhänger	2								
b) Personenkraftwagen	7								
c) Kombinationskraftwagen	7								

2. Nutzlast der Fahrzeuge zur Lastenbeförderung (Eigene — auch in Reparatur befindliche — und gemietete, aber ohne vermietete)
Stand: 28. 9. 1962

Lfd. Nr. der Fahrzeuge	Gespannfahrzeuge	Lastwag. m. off. Aufbau		Lastwagen m. geschl. Aufbau			Kesselwagen		Silowagen	Sonstige Lastfahrzeuge
		ohne Kippvorrichtung	mit Kippvorrichtung	zum Möbeltransport	mit Isolieraufbau	m. sonst. geschl. Aufbau	für Mineralöle	für andere Flüssigkeiten		
		Bitte für jedes Motor- und Gespannfahrzeug die Nutzlast in kg einzeln eintragen - Gemietete Fahrzeuge zusätzl. durch ein x kennzeichnen								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Fahrzeug										
2. „										
3. „										
4. „										
5. „										
6. „										
Anhänger (Bei Sattelanhängern bitte die Nutzlastangabe unterstreichen)										
1. Anhänger										
2. „										
3. „										
4. „										
5. „										
6. „										
Sattelzugmaschinen					Gewöhnliche Straßenzugmaschinen					
1. SZgm.	2. SZgm.	3. SZgm.	4. SZgm.	5. SZgm.	1. Zgm.	2. Zgm.	3. Zgm.	4. Zgm.	5. Zgm.	
- Bitte für jede Zugmaschine Maschinenleistung in PS einzeln eintragen -										

Reicht der vorhandene Raum für die Eintragung aller Lastfahrzeuge nicht aus, bitte die restlichen Fahrzeuge auf besonderem Blatt nach vorstehendem Schema nachweisen.

II. Binnen- und Hafenschiffe (Eigene – auch in Reparatur befindliche – und gecharterte, aber ohne vercharterte)

Beim Nachweis der Schiffe nach Schiffsgattungen ist die Eintragung im Schiffsregister bzw. im Schiffsmeßbrief zugrunde zu legen!
Stand: 28. 9. 1962

Schiffsgattung	In das Schiffsregister eingetragene Binnen- und Hafenschiffe											
	insgesamt		davon mit einer Tragfähigkeit von									
			21 bis 200 t		201 bis 600 t		601 bis 900 t		901 bis 1400 t		1401 u. mehr t	
	Anzahl	Tragfähigkeit in t	Anzahl	Tragfähigkeit in t	Anzahl	Tragfähigkeit in t	Anzahl	Tragfähigkeit in t	Anzahl	Tragfähigkeit in t	Anzahl	Tragfähigkeit in t
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Güterschiffe ohne eigene Triebkraft												
a) Tankkähne (einschl. Schubleichter)	1											
b) andere Kähne (einschl. Schubleichter)	2											
2. Güterschiffe mit eigener Triebkraft												
a) Motortankschiffe	3											
b) andere Motorgüterschiffe	4											
3. Hafenschuten und -leichter	5											
4. Fahrgastschiffe	6											
5. Binnen- und Hafenfähren												
a) reine Personenfähren	7											
b) Fahrzeug- und Personenfähren	8											
		Bitte in den Zeilen 6 bis 8 für jedes Schiff die Maschinenleistung in PS einzeln eintragen										
		1. Schiff		2. Schiff		3. Schiff		4. Schiff		5. Schiff		6. Schiff *)
6. Schlepper, Schub- u. Bugsierboote	9											
7. Barkassen	10											
8. Andere Binnen- und Hafenschiffe, und zwar	11											

III. See- und Küstenschiffe (Eigene – auch in Reparatur befindliche – und gecharterte, aber ohne vercharterte)

Beim Nachweis der Schiffe nach Schiffsgattungen ist die Eintragung im Schiffsregister bzw. im Schiffsmeßbrief zugrunde zu legen!
Stand: 28. 9. 1962

Schiffsgattung	1. Schiff		2. Schiff		3. Schiff		4. Schiff		5. Schiff		6. Schiff *)	
	Bitte für jedes Schiff BRT und tdw einzeln eintragen											
	BRT	tdw	BRT	tdw	BRT	tdw	BRT	tdw	BRT	tdw	BRT	tdw
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Fahrgastschiffe												
2. Bäder-, Förde- und Inselfschiffe												
3. Komb. Fracht-/Fahrgastschiffe												
4. Spezialmassengutschiffe												
5. Kühlschiffe												
6. Sonst. Trockenladungsschiffe												
7. Komb. Tank-/Trockenladungsschiffe												
8. Tanker												
9. Fährschiffe												
10. Fischereifahrzeuge												
11. Sonstige Seeschiffe (z. B. Hochseeschlepper)												

*) Reicht der vorhandene Raum für die Eintragung aller Schiffe nicht aus, bitte die restlichen Schiffe auf besonderem Blatt nach vorstehendem Schema nachweisen.

IV. Privatgüterwagen (Eigene – auch in Reparatur befindliche – und gemietete Regelfahrzeuge, aber ohne vermietete und ohne Rollböcke)

Beim Nachweis der Regelfahrzeuge nach Wagenarten ist die Wagenart im Vertrag über die Einstellung der Wagen in das Netz einer öffentlichen Eisenbahn zugrunde zu legen!

Stand: 28. 9. 1962

Wagenart	Privatgüterwagen insgesamt		Von den Privatgüterwagen hatten eine Tragfähigkeit von			
	Anzahl	Ladefähigkeit in t	weniger als 20 t	20,0 bis 21,0 t	21,1 bis 39,9 t	40,0 u. mehr t
			Anzahl			
	1	2	3	4	5	6
A. Zugelassen für das Schienennetz der öffentlichen Eisenbahnen						
1. Offene Wagen						
a) mit Kipp- bzw. Schüttvorrichtung	1					
b) ohne Kipp- bzw. Schüttvorrichtung	2					
2. Gedeckte Wagen						
a) Thermowagen	3					
b) sonstige gedeckte Wagen	4					
3. Behälterwagen						
a) Kesselwagen						
für Mineralöle	5					
für andere Flüssigkeiten	6					
b) Topfwagen für ätzende Flüssigkeiten	7					
c) Silowagen	8					
d) sonstige Behälterwagen	9					
B. Nicht zugelassen für das Schienennetz der öffentlichen Eisenbahnen						
1. Offene Wagen						
2. Gedeckte Wagen						
3. Behälterwagen						

V. Luftfahrzeuge (Eigene – auch in Reparatur befindliche – und gecharterte, aber ohne vercharterte)

Stand: 28. 9. 1962

Baumuster	Verwendungszweck (z. B. Passagier- oder Güterverkehr, Luftbild- aufnahmen, Reklameflüge, Schädlingsbekämpfung)
Bitte jedes Flugzeug nach Baumuster und Verwendungszweck einzeln eintragen	

C. Transporttätigkeit

I. Haben Sie im Jahre 1961 Lastkraftfahrzeuge eingesetzt

- 1. überwiegend im Werknahverkehr? (Zutreffendes
- 2. überwiegend im Werkfernverkehr? bitte
- 3. im Werknah- und -fernverkehr ankreuzen
- ohne ausgeprägten Schwerpunkt?

II. Bestanden im Jahre 1961 mehr als 2/3 der mit allen Ihren Fahrzeugen beförderten Gütermengen

- (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- 1. aus Antransporten? ja nein
 - 2. aus Abtransporten? ja nein

D. Verkehrseinrichtungen der Arbeitsstätte am 28. 9. 1962

I. Gleisanschluß

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Können Sie vom Grundstück der Arbeitsstätte aus unmittelbar Schienenfahrzeuge be- oder entladen? . . . ja nein

Wenn ja: Zum Be- und Entladen nutzbare Gleislänge _____ m

	1	eigene		fremde
		insgesamt	davon verpachtete bzw. vermietete	gepachtete bzw. gemietete
		1	2	3
II. Anschluß an schiffbare Wasserstraßen				
1. Kaianlagen (durch senkrechte Mauern befestigtes Ufer) . . .	2	m	m	m
2. Sonstiges zum Be- und Entladen nutzbares Ufer	3	m	m	m
III. Verladeeinrichtungen für Fahrzeuge				
1. Laderampen <input checked="" type="checkbox"/> zum Be- und Entladen				
a) nur von Schienenfahrzeugen	4	m	m	m
b) nur von Kraftfahrzeugen	5	m	m	m
c) von Schienen- und Kraftfahrzeugen	6	m	m	m
2. Verladebrücken	7	Stück	Stück	Stück
3. Sonstige Verladeeinrichtungen				
a) Getreideheber <input checked="" type="checkbox"/>	8	Stück	Stück	Stück
b) Rollenbahnen <input checked="" type="checkbox"/>	11	Stück	Stück	Stück
c) Mobilkräne (auf Straßen- oder Schienenfahrzeuge montiert):				
Anzahl	12	Stück	Stück	Stück
Maximale Tragfähigkeit insgesamt	13	t	t	t
d) Uferkräne bis einschl. 3 t Tragfähigkeit:				
Anzahl	14	Stück	Stück	Stück
Maximale Tragfähigkeit insgesamt	15	t	t	t
e) Uferkräne über 3 t Tragfähigkeit:				
Anzahl	16	Stück	Stück	Stück
Maximale Tragfähigkeit insgesamt	17	t	t	t
f) Schwimmkräne bis einschl. 30 t Tragfähigkeit:				
Anzahl	18	Stück	Stück	Stück
Maximale Tragfähigkeit insgesamt	19	t	t	t
g) Schwimmkräne über 30 t Tragfähigkeit:				
Anzahl	20	Stück	Stück	Stück
Maximale Tragfähigkeit insgesamt	21	t	t	t

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

IV. Ist eine Tankstelle oder ein Tanklager für den Eigenbedarf vorhanden? ja 30 nein

V. Ist eine Reparaturwerkstätte mit ständigem Personal für eigene Fahrzeuge vorhanden? ja 31 nein

E. In der Arbeitsstätte beschäftigte Personen

I. Gesamtpersonal einschl. Fahr- und Begleitpersonal am 28. 9. 1962

(Tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige, Angestellte, Beamte, Arbeiter, Lehrlinge, Volontäre)

Zahl der Personen

1. Vollbeschäftigte ① _____

2. Teilbeschäftigte ② _____

zusammen: _____

II. Fahr- und Begleitpersonal

Im Fahrdienst ⑬ geleistete
Arbeitsstunden in der Woche
vom 22. bis 28. 9. 1962

Fahr- und Begleitpersonal	Zahl der Beschäftigten am 28. 9. 1962		Im Fahrdienst ⑬ geleistete Arbeitsstunden in der Woche vom 22. bis 28. 9. 1962	
	männlich	weiblich	mit Personenfahrzeugen	mit Güterfahrzeugen
	1	2	3	4
1. Fahrer und Beifahrer von Straßenfahrzeugen				
a) Hauptberufliche Fahrer ⑭ 1				
b) Sonstige Fahrzeugführer ⑮ 2				
c) Hauptberufliche Beifahrer ⑯ 3				
d) Sonstiges Begleitpersonal 4				
2. Schiffspersonal ⑰ 5				
3. Flugzeugpersonal 6				
4. Sonstiges Fahr- und Begleitpersonal, und zwar für _____ 7				
_____ 7				
(bitte eintragen)				
zusammen:				

Es wird versichert, daß dieser Fragebogen vollständig und richtig ausgefüllt ist.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

Verkehrszensus 1962

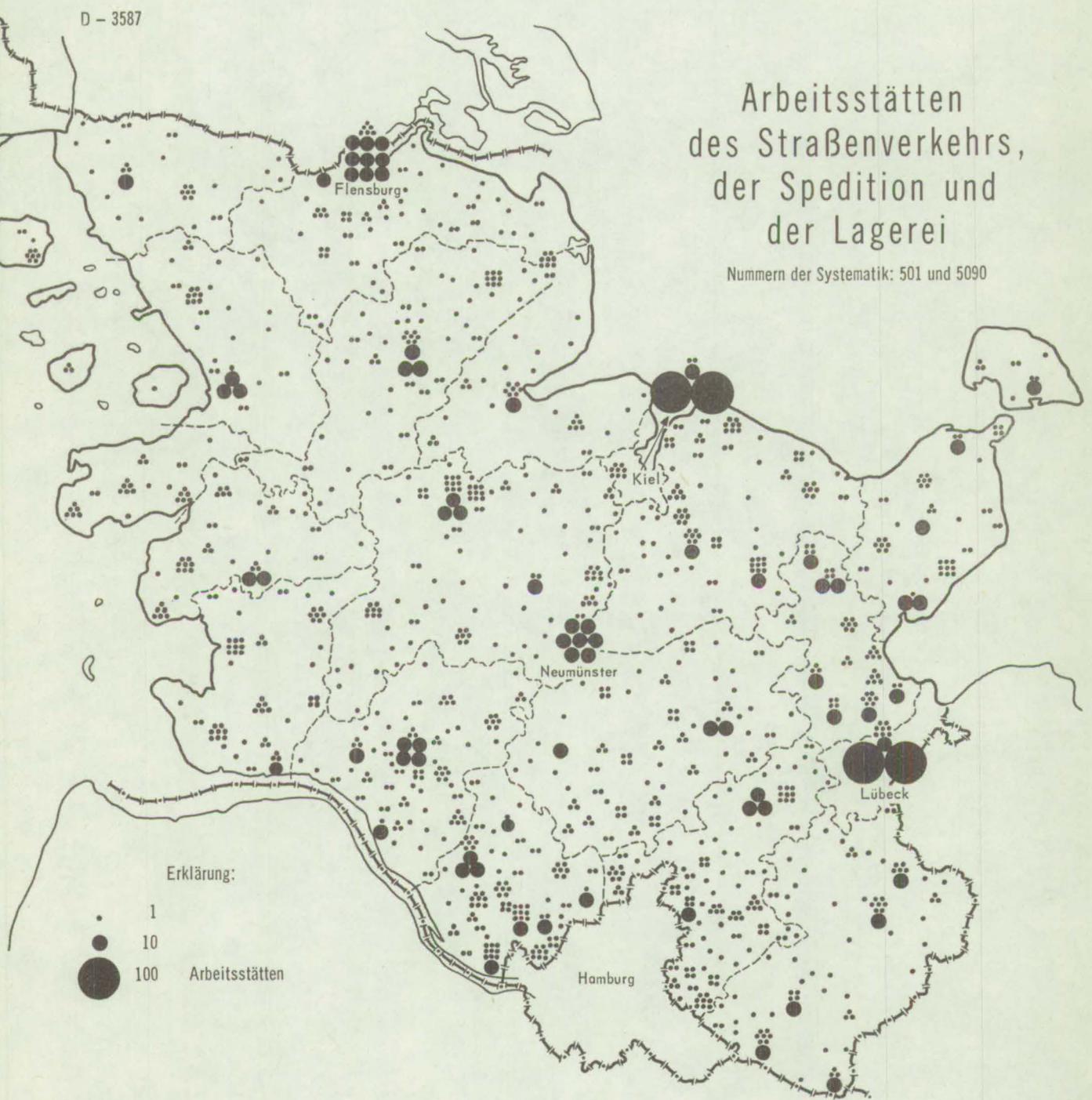
Erläuterungen zum Formblatt: Wto — 03

Nr.	Merkmal	Erläuterung
①	Arbeitsstätte	ist jede örtliche Einheit, in der mindestens eine Person regelmäßig haupt- oder nebenberuflich erwerbstätig ist.
②	Hauptniederlassung	ist nur die Arbeitsstätte, von der aus das ganze — mehrgliedrige — Unternehmen geleitet wird. Zwischenverwaltungen sind daher Zweigniederlassungen.
③	Zweigniederlassung	ist jede von der Hauptniederlassung räumlich getrennt liegende Arbeitsstätte eines Mehrbetriebsunternehmens.
④	Sonstige Lastfahrzeuge	Hierzu zählen: Tieflade- und Kabeltransportfahrzeuge, Langmaterialfahrzeuge, Viehtransportfahrzeuge.
⑤	Laderampen	sind Bauwerke, die dazu bestimmt sind, für Be- und Entladezwecke den Höhenunterschied zwischen Fahrbahn und Ladefläche der Fahrzeuge auszugleichen.
⑥	Getreideheber	sind pneumatisch oder mit Becherwerken arbeitende Be- und Entladeanlagen für Getreide. Maßgebend für die Anzahl der Getreideheber ist a) bei schwimmenden Getreidehebern die Zahl der Pontons, b) bei landfesten Getreidehebern die Anzahl der Saugrüssel bzw. Becherwerke. Anlagen zum innerbetrieblichen Transport von Getreide sind nicht zu berücksichtigen.
⑦	Rollenbahnen	sind Umschlagsanlagen, bei denen Güter über Rollen zum Bestimmungsort gleiten bzw. bewegt werden, soweit sie zum Be- oder Entladen von Fahrzeugen verwendet werden. Bei mehrgliedrigen Rollenbahnen wird die Anzahl der Bahnen durch die Zahl der möglichen Abgabestellen (Entladestellen) bestimmt.
⑧	Vollbeschäftigte	sind alle Beschäftigten, die zur Ableistung der vollen, branchen- und ortsüblichen Wochenarbeitszeit eingestellt oder — als Inhaber oder mithelfende Familienangehörige — die volle Wochenarbeitszeit normalerweise tätig waren.
⑨	Teilbeschäftigte	sind alle Beschäftigten, die zur Ableistung einer kürzeren als der vollen, branchen- und ortsüblichen Wochenarbeitszeit (z. B. stundenweise, halbtags, nur an bestimmten Wochentagen) eingestellt oder — als Inhaber oder mithelfende Familienangehörige — mit einer kürzeren als der normalen Wochenarbeitszeit tätig waren.
⑩	Hauptberufliche Fahrer	sind alle Voll- und Teilbeschäftigten (auch tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige), deren Aufgabe überwiegend darin besteht, Kraftfahrzeuge zu führen. Die „zweiten Fahrer“ sind gleichfalls hauptberufliche Fahrer und keine Beifahrer.
⑪	Sonstige Fahrzeugführer	sind nur die Voll- und Teilbeschäftigten (auch tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige), die hauptsächlich andere betriebliche Aufgaben erfüllen, aber gelegentlich Fahrzeuge führen.
⑫	Hauptberufliche Beifahrer	sind alle Voll- und Teilbeschäftigten (auch tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige), deren Aufgabe überwiegend darin besteht, Kraftfahrzeuge zu begleiten und dabei Nebentätigkeiten beim Fahrzeugverkehr (z. B. Be- und Entladen) zu erfüllen. Beifahrer, die Fahrzeuge gelegentlich selbst führen, sind dennoch den „hauptberuflichen Beifahrern“ zuzurechnen.
⑬	Schiffspersonal	ist die Gesamtheit der im Schiffsdienst Beschäftigten und besteht aus Kapitän, Schiffs-offizieren und Schiffsmannschaften.
⑭	Im Fahrdienst geleistete Arbeitsstunden	sind nur die Arbeitsstunden, die für die reine Fahrzeit einschl. etwaiger Aufenthalte zum Tanken, durch Verkehrsstockungen und dgl. aufgewendet wurden.

D - 3587

Arbeitsstätten des Straßenverkehrs, der Spedition und der Lagerei

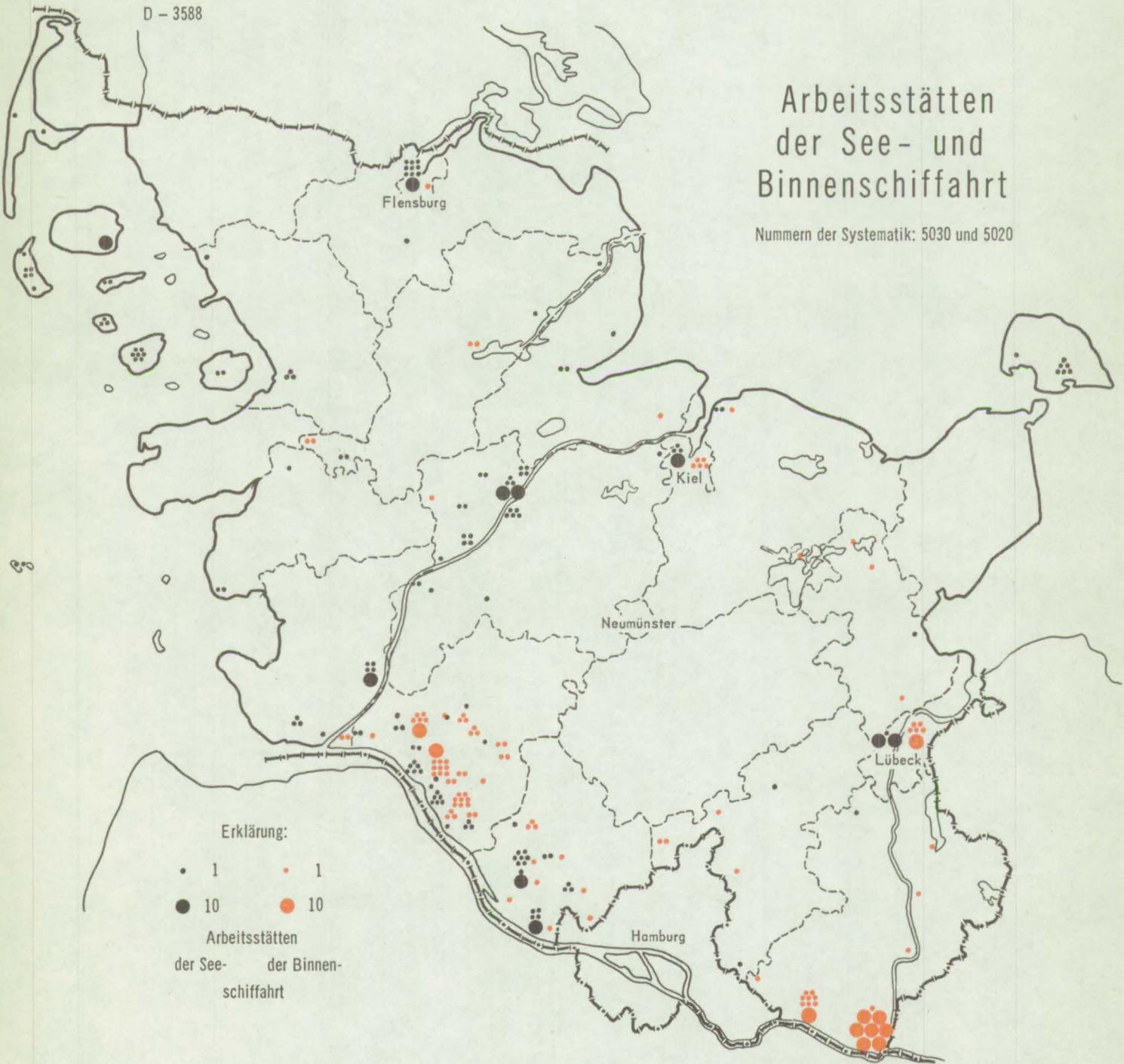
Nummern der Systematik: 501 und 5090



D - 3588

Arbeitsstätten der See- und Binnenschifffahrt

Nummern der Systematik: 5030 und 5020



Erklärung:

- 1
- 1
- 10
- 10

Arbeitsstätten
der See- der Binnen-
schifffahrt

